Bav. Cott. 99.
711.

R.

Histor. Bavar.

Grundriß
der
Geschichte
des
Königreichs Baiern,
zum
Gebrauche für Schulen.

Von
Joseph Anton Eisenmann,
Professor der Geschichte und Erdbeschreibung im königl. baier. Kadeten-Corps, Hofbeneficiaten, und ordentlichem Mitgliede der kameralistisch-ökonomischen Gesellschaft in Erlangen.

München, 1816,
bei Ernst August Fleischmann.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

In der Reihe der historischen Kenntnisse, die einen nothwendigen Gegenstand des jugendlichen Unterrichts ausmachen, nimmt die vaterländische Geschichte unstreitig einen der ersten Plätze ein. Was kann wohl für die Jugend von größerer Wichtigkeit seyn, als zu wissen;

welche merkwürdige Veränderungen in ihrem Vaterlande sich begeben, und welche ausgezeichnete Personen in demselben gewirkt haben? Durch welche Veranlassung, und unter welchen Schicksalen unsere Landsleute das wurden, was sie wirklich sind? Diese Begebenheiten kurz, deutlich, in gewisser Hinsicht vollständig, und in ihrem Zusammenhange vorgetragen, müssen in dem Jünglinge einen edlen Gemeingeist und lebhaften Patriotismus erwecken und beleben.

Soll die vaterländische Geschichte diese Vortheile gewähren: so ist nothwendig, daß durchaus Zweckmässigkeit in dem zu Grunde gelegten Plane, in der Auswahl, in der Anordnung und im Vortrage der Materien herrsche. Ueber die Geschichte Baierns besitzen wir zwar mehrere vortreffliche Schriften, welche während 31 Jahren erschienen, und

theils durch Umfang, theils durch ihre eigenthümliche Tendenz, sich wesentlich von einander unterscheiden; aber keine derselben reicht über das Jahr 1809. Und welche wichtige Veränderungen haben sich nicht von dieser, bis auf die gegenwärtige Zeit, in Baiern zugetragen? Die Erzählungen der neuesten wichtigen Begebenheiten an die ältern anzuknüpfen, der Jugend zugleich eine historische Uebersicht und deutliche Erkenntniß der neuerworbenen Provinzen, z. B. von Bamberg, Nürnberg, Ansbach, Baireuth, Würzburg, Aschaffenburg, und dem Lande am Rhein, beizubringen, dies war die Veranlassung von gegenwärtiger Geschichte.

Im Plane bin ich größtentheils meinen Vorgängern gefolgt. Ich habe mich bemüht, die Wahl, Anordnung und den Vortrag der Materien so zu bestimmen, daß die Schü-

ler von den wichtigsten Begebenheiten in Baiern, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, eine deutliche und vollständige Kenntniß gewinnen, und in den Stand gesetzt werden; die ganze Verkettung der wichtigen Begebenheiten mit einem Ueberblicke zu überschauen; die merkwürdigen Veränderungen und Personen in Ansehung ihres Nutzens und Werthes, oder ihres Schadens und Unwerthes, richtig zu beurtheilen und zu würdigen, und dadurch sich Menschen- und Weltkenntniß erwerben. Zur Veranschaulichung, wie zum Behufe des Gedächtnisses, hab' ich, im Anfange jeder Periode, einen Ueberblick über den Umfang und die Grenzen des Landes gegeben, überzeugt, daß Geschichte ohne Geographie, als Basis von jener, nie gründlich gelehrt werden könne. Manche Wörter und Ausdrücke, welche der Jugend nicht ganz verständlich seyn könnten,

wird ein geschickter Lehrer beim Unterrichte selbst wohl leicht erklären können.

Im Bewußtseyne meines eifrigen, uneigennützigen Strebens, dieser Schrift eine größtmögliche Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit zu geben, und in der schmeichelhaften Erinnerung, daß schon mehrere meiner Schriften für den Jugend-Unterricht von dem gelehrten Publikum nicht ohne Beifall aufgenommen wurden, hoffe ich, von Kennern nachsichtig beurtheilt zu werden; Andere, bevor sie ein rasches Urtheil fällen, mögen erst selber eine ähnliche Arbeit unternehmen.

Ist es mir erlaubt, noch einen Wunsch beizufügen; so ist es der: daß durch diesen Gegenstand des Unterrichts recht viele Jünglinge Gelegenheit erhalten mögen, sich mit den Schicksalen ihres Vaterlandes, welches

so viel Gutes in sich enthält, genau bekannt zu machen, und ihren Sinn für das Gute und Schöne im Menschenleben immer mehr zu erhöhen und zu beleben.

München, den 6ten August 1816.

Eisenmann.

Inhalt.

Erste Periode.

Von der Zeit der ältesten Bekanntschaft mit den Bojoariern, bis zur gänzlichen Unterwerfung derselben unter den Scepter der Franken, oder von x — 788 nach Ch.

I. Kapitel.

Des Bojoarienlandes erste Gestalt. S. 1—3.

II. Kapitel.

Dieser Länder früheste Schicksale. S. 3—11.

III. Kapitel.

1. Bojoarier. 2. Garibald, erster bekannter König der Bojoarier. 3. Anerkennung fränkischer Hoheit von den Bojoariern. 4. Geschriebene Gesetze. 5. Bojoarien, ganz unabhängig unter eigenen Regenten. 6. Die Wiederherstellung der vorigen Abhängigkeit Bojoariens von den Franken. 7. Schritte zur gänzlichen Unterwerfung Bojoariens unter den fränkischen Scep-

ter. 8. Bojoarien wird endlich zu einer fränkischen Provinz. S. 11 — 37.

Zweite Periode.

Von der Zeit gänzlicher Unterwerfung der Bojoarier unter den Scepter der Franken, bis zum Wechsel baierischer Regenten aus verschiedenen Häusern, oder von 788 — 911.

I. Kapitel.

Grenzen Bojoariens während dieser Periode. S. 38.

II. Kapitel.

1. Bojoarien als Provinz vom Reiche Karls, des Großen. 2. Avarenkrieg. 3. Karls, des Großen, Verdienste um das Land. S. 39 — 43.

III. Kapitel.

Bojoarien, nach Karls Tode, beunruhigt durch äussere und innere Feinde. S. 43 — 48.

IV. Kapitel.

Baiern, ein Theil des teutschen, nachher wieder des großen fränkischen Reichs.

1. Aeussere und innere Unruhen. 2. Arnulf I. 3. Feindliche Einfälle der Ungarn. S. 48 — 54.

V. Kapitel.

Allgemeiner Ueberblick über Verfassung und Kultur während dieser Periode.

1. Baierns Verfassung unter der Herrschaft fränkischer Könige. 2. Verschlimmerung des Kulturzustandes während dieser Unruhen. S. 54 — 58.

Dritte Periode.

Von der Zeit des Wechsels baierischer Regenten aus verschiedenen Häusern, bis zur erbeigenen Regierung des wittelsbachischen Hauses über Baiern, oder von 911 — bis 1180.

I. Kapitel.

Grenzen und Umfang Baierns während dieser Periode. S. 58 — 59.

II. Kapitel.

Auswärtige und innere Kriege.

1. Verheerender Einfall der Ungarn. 2. Streitigkeiten der Baiern mit den teutschen Königen, wegen Einsetzung der Herzoge. Einfälle der Ungarn. 3. Fortgesetzte Streitigkeiten wegen Einsetzung der Herzoge in Baiern. 4. Baiern kömmt an das Estensisch-Welfische Haus. 5. Verbreitung des Faustrechts und der Fehden. 6. Heinrich X. kämpft gegen das Faustrecht und erweitert seine Macht. 7. Unterdrückung des Estensisch-Welfischen Hauses in Baiern. S. 59 — 81.

III. Kapitel.

Allgemeiner Ueberblick über Verfassung und Kultur während dieser Periode.

1. Politische Verfassung. 2. Zustand der Sitten, Geistesbildung und Gewerbe. S. 82 — 85.

Vierte Periode.

Vom Anfange der erbeigenen Regierung des wittelsbachischen Hauses über Baiern, bis zur

Trennung der pfälzischen Länder von Baiern, von 1180 bis 1329.

I. Kapitel.

Des Herzogthums Grenzen und Umfang. S. 86 — 87.

II. Kapitel.

Landesvergrößerung.

1. Otto III. und Ludwig I. vergrößern Baiern. 2. Die Rheinpfalz kömmt an Baiern. 3. Entstehung schädlicher Verwirrungen im Innern, während Otto's IV. Regierung. S. 88 — 93.

III. Kapitel.

Anfang der Nutztheilungen unter den baierischen Prinzen. Entstehung unglücklicher Folgen aus denselben. S. 94.

1. Gegenseitige Zwiste der Herzoge in Ober- und Niederbaiern. Kampf mit äussern und innern Feinden. 2. Streit Ludwigs IV. mit Friedrich, dem Schönen, um die teutsche Königskrone. S. 94 — 99.

IV. Kapitel.

Allgemeiner Ueberblick über Verfassung und Kultur während dieser Periode.

1. Politische Verfassung. 2. Geisteskultur. Sitten. 3. Gewerbe. Handel. S. 99 — 102.

Fünfte Periode.

Von Trennung der pfälzischen Länder von Baiern bis zur Einführung der Alleinregierung in Baiern, von 1329 — 1508.

I. Kapitel.

Baierns Umfang während dieser Periode. S. 103 — 104.

II. Kapitel.

Ludwigs IV. letzte Thaten. S. 104 — 105.

III. Kapitel.

Es entstehen wieder viele Haupt- und Unterabtheilungen, woraus viel Unglück folgt. S. 106 — 107.

1. Oberbaiern. 2. Niederbaiern. 3. Ingolstadt. 4. Landshut. 5. München. 6. Alberts IV. vorzügliche Thaten. S. 107 — 120.

IV. Kapitel.

Theilnahme am Hussitenkriege. S. 120 — 121.

V. Kapitel.

Allgemeiner Ueberblick über Verfassung und Kultur während dieser Periode.

1. Politische Verfassung. 2. Geisteskultur und Sitten. 3. Gewerbe. Handel. S. 121 — 123.

Sechste Periode.

Von der wieder eingeführten Alleinregierung, bis zur Wiedervereinigung der Pfalz mit Baiern, von 1508 — 1777.

I. Kapitel.

Baierns Grenzen und Umfang. S. 124 — 125.

II. Kapitel.

1. Die Einführung der Alleinregierung erregt noch Widersprüche. 2. Luthers Lehre in Baiern. 3. Albert V. 4. Wilhelm V. S. 125 — 130.

III. Kapitel.

1. Maximilians I. Regierung. 2. Dreißigjähriger Krieg. 3. Ende des dreißigjährigen Krieges. S. 131 — 137.

IV. Kapitel.

Sorgfalt des Churfürsten Ferdinand Maria für Baierns Wohlstand und Ruhe. S. 137 — 138.

V. Kapitel.

Schnell auf einander folgende Kriege bringen großes Unglück über das Land.

1. Türkenkriege. 2. Krieg gegen die Franzosen am Rhein. 3. Baiern in den spanischen Erbfolgekrieg verwickelt. 4. Ende des spanischen Erbfolgekrieges. 5. Nur kurze Zeit genießt Baiern unter Karl Albrecht wieder der Ruhe. 6. Oestreichischer Erbfolgekrieg. Ende des östreichischen Erbfolgekriegs. S. 139 — 153.

VI. Kapitel.

Baiern beginnt, an Wohlstand wieder zu gewinnen.

1. Maximilian Josephs Bemühungen um seines Volkes Wohl. S. 154 — 157.

VII. Kapitel.

Allgemeiner Ueberblick über Verfassung und Kultur während dieser Periode.

1. Politische Verfassung. 2. Geisteskultur. Sitten. 3. Gewerbe. Handel. S. 154 — 162.

Siebente Periode.

Von der Wiedervereinigung der pfälzischen Länder mit Baiernu, bis auf die neuesten Zeiten, von 1777 — 1816.

I. Kapitel.

Baierns Länderumfang während dieser Periode. S. 162—165.

II. Kapitel.

Karl Theodor.

1. Nur mit Mühe kann Churfürst Karl Theodor zum ruhigen Besitze von Baiern gelangen. 2. Karl Theodors wohlthätiges Wirken für Baiern. 3. Eröffnung trüber Aussichten. S. 165—172.

III. Kapitel.

Maximilian Joseph, als Churfürst IV, als König I.

1. Baiern leidet durch den französischen Revolutions Krieg. 2. Maximilians wohlthätiges Wirken für Baiern. S. 172—175.

IV. Kapitel.

Kurze Geschichte des neuacquirirten Fürstenthums Bamberg. S. 175—185.

V. Kapitel.

Fortsetzung guter Anordnungen in Pfalzbaiern. S. 185—187.

VI. Kapitel.

1. Baiern gelangt zur Würde eines Königreichs. 2. Baiern, Mitglied des rheinischen Bundes. S. 188—192.

VII. Kapitel.

Ueberblick der Geschichten von den größern acquirirten Ländern.

1. Von den Fürstenthümern Ansbach und Baireuth: Burggrafthum Nürnberg. a) Vom Fürstenthume Ansbach. b) Vom Fürstenthume Baireuth. S. 183—211.

VIII. Kapitel.

Fortsetzung zweckmäßiger Einrichtungen im Innern. Anstrengung im Kriege gegen Rußland und nachher gegen Frankreich. S. 211—214.

IX. Kapitel.

Allgemeine Ueberblicke über Verfassung, Kultur und Handel während dieser Periode.

1. Politische Verfassung. 2. Kulturzustand. S. 214—217.

X. Kapitel.

Ueberblick der Geschichte von den neuacquirirten Ländern.

1. Vom Großherzogthume Würzburg. 2. Vom Fürstenthume Aschaffenburg. 3. Von der baierischen Provinz am Rhein. Rheinpfalz und Zweibrücken. S. 217—236.

Nachschrift. S. 237.

Geschichte von Baiern.

Erste Periode:

Von der Zeit der ältesten Bekanntschaft mit den Bojoariern, bis zur gänzlichen Unterwerfung derselben unter den Scepter der Franken, oder von x — 788 nach Ch.

I. Kapitel.

Des Bojoarienlandes erste Gestalt.

Hoch im Süden Germaniens breitet sich ein großer Landstrich aus, von den Römern **Vindelicien** und **Rhätien** genannt. Im Norden ist er bespült von der Donau (Danubius), in welche die Landesflüsse: der Lech (Licus), die Isar (Isarus) und der Inn (Oenus) sich

münden; im Osten zieht der Inn dahin; auf der Südgränze spiegeln sich die Seen: Maggiore (Verbanus), di Como (Larius) und di Garda (Benarus), welche das Land von Italien trennen; im Westen stellen sich die rhätischen Alpen dar, welchen die Landesflüsse: der Inn und die Etsch (Athesis) entquillen; dann der Bodensee (Brigantinus) und die Donau. Oestlich von diesem Landstriche lag das Land Noricum, welches im Norden den Donaustrom, im Osten den Kahlenberg (Cetius), die Grenzscheide von Pannonien, im Süden die Sau (Savus) und im Westen den Inn zu Grenzen hatte.

Das rauhe Noricum, wie das südwestlich davon liegende Rhätien, waren Hirtenländer; in einem Theile des erstern auch der Betrieb der Eisenbergwerke schon früh im Gange; in beiden Ländern, wie im südlichen Theile Vindeliciens, schwarze Wälder, hohe Gebirge, große Seen und viele Sümpfe verbreitet; Luft und Witterung rauh, kalt und feucht; Naturerzeugnisse durch die Rauheit des Bodens und Klimas beschränkt. Jagd wurde häufig in den südlichen und östlichen Gegenden, später auch der Weinbau getrieben; in Vindelicien und dem östlichen

Noricum, weniger gebirgig, kam auch der Ackerbau schon leichter in Uebung.

II. Kapitel.

Dieser Länder früheste Schicksale.

Auf dem Schauplatze dieses gesammten Erdstriches entwickelten sich in frühesten Zeiten mannigfaltige, meistens aber traurige Schicksale.

Um das Jahr 14 nach Christi Geburt, wo Octavius Augustus alle Nationen vom Euphrat bis an die Küste Britanniens friedlich beherrschte, erhoben die Pannonier eine Empörung gegen die römische Herrschaft, die sie nicht ertragen mochten. Vereinigt mit ihren Nachbarn, den Bewohnern Noricums, fielen sie in Istrien, eine zu Italien gehörige Halbinsel, ein. Allein beide Völker werden von dem römischen Feldherrn Silius bezwungen, und Noricum zu einer römischen Provinz gemacht. Um dieselbe Zeit übten die Camunen und Wenonen, rhätische Stämme, gegen die römischen Landstädte Raub aus. Da wurden Claudius Drusus und Claudius Tiberius, August's Stiefsöhne, mit einem Heere gegen die Räuber abgeschickt. Mit diesen standen im Bunde ihre nördlichen Nachbarn, die Bewohner Vindeliciens. Rhätien

und Vindelicien werden unter die römische Herrschaft gebeugt. Die Besiegten erscheinen von jetzt an unter ihrer Länder Namen, als: Noriker, Rhätier und Vindelicier. Unter diesen Völkern waren auch die alten Bojer begriffen, welche von Marbod, dem tapfern Anführer der Markomannen, wenige Jahre vor Christi Geburt, aus Böhmen verdrängt, nach Noricum und Vindelicien eingewandert waren. Um alle diese freiheitsliebenden, kriegerischen und der römischen Herrschaft abgeneigten Völker in den Schranken des Gehorsams zu erhalten; führten die Römer den größten Theil der jungen Mannschaft derselben nach Asien ab, und hielten sie dort zu Kriegsdiensten an.

2. Römerherrschaft.

Das politische Unglück war für die Bildung der Noriker, Rhätier und Vindelicier von vortheilhaften Folgen. Der lange, mannigfaltige Krieg, in Gemeinschaft der Römer wider übermächtige Feinde, nöthigte diese Völker zu glorreichen Anstrengungen aller Kräfte des Heldenmuthes; sie sahen bei den Eroberern Kunstfleiß, wie er in jener germanischen Barbarei nicht blühte; sie lernten durch sie Gesittung und Bequemlichkeit des Lebens kennen.

Als Noricum, Rhätien und Vindelicien (welches letztere seit der Regierung des Kaisers Hadrian das zweite Rhätien genannt wurde) von den, jenseits der Donau wohnenden, Völkern Germaniens feindlich bedroht wurden: legten die Römer in diesen Ländern, an den Ufern der Flüsse, Festungen und Wachthürme an; warfen Wälle und Landwehren auf; legten Besatzungen in die Grenzschlösser; zogen, zur leichtern Verbindung der Besatzungen unter sich, Heeresstrassen von einem Standlager zum andern, und waren bestrebt, auf den Grenzen Furcht vor römischen Waffen und militärischen Geist zu erhalten. Kaiser Hadrian, welcher im J. 117 den Thron bestieg, soll der Schöpfer der Befestigung des Bojerlandes gewesen seyn.

Allein zu schwach waren Hadrians schützende Kastelle gegen der Germanen unbändige Wuth, welche verheerend in römische Provinzen streiften, gleich als nähmen sie Rache an Völkern, für den Mangel eines glücklicheren Lebens. Der erste Versuch einer mächtigen Ueberziehung von Stämmen germanischer Nation aus Norden, unter den Namen der Markomannen, geschah im J. 162.

Die Allemannen, zwischen dem Maine und

Neckar, warfen sich auf die rhätischen Alpen; ostwärts drückte Markomar auf Pannonien und Noricum; die Sequaner-Provinz, worin Helvetien lag, war misvergnügt und unruhig. Alle diese Unruhen stillte Marcus Aurelius, und schreckte die Feinde auf lange Zeit von ähnlichen Versuchen ab. Caracalla schlug, im J. 217, die Allemannen am Main. Während Kaiser Alexander Severus am Euphrat von den Persern beschäftigt schien; ermanuten sich die Allemannen zur Rache. Vom Euphrat eilt er an den Main, und vergiebt die Verletzung der Grenze; da die Feinde Frieden suchten. Maximin verfolgte die Allemannen in die Sümpfe des Hessenlandes. Aber das nächste Geschlecht, frisch entbrannt, durchbricht die hadrianischen Verschanzungen; fällt zugleich in Großsequanien, ins erste Germanien (zwischen Mainz und Helvetien) und in Rhätien ein; der allemannische Heerführer Kroch 'dringt mit einigen hundert tausend Mann durch Rhätien nach Italien. Die Allemannen harrten im Reiche, bis Aurelian sie wieder aus Italien über das Gebirge hinaus an den Lech vertrieb. Die Gothen schloßen einen festen Vertrag, wodurch ihnen das jenseitige Dacien blieb.

Nicht minder heftig erneuerte sich der Kampf im Anfange des 4ten Jahrhunderts, als der Druck eigennütziger und ungerechter römischer Statthalter die gallischen Bauern zu aufrührerischen Bewegungen zwang. Da stürmen die Germanen von der Donau nach Rhätien, und überziehen vom Rheine und Weltmeere her die Provinzen Galliens; Rachedurstig waffnen sich die Allemannen; von der Saale her ziehen die Burgunder; die Heruler verlassen ihr sandiges, morastiges Land der Brandenburgischen Mark; die Franken und Sachsen durchkreuzen mit ihren Raubschiffen das germanische Meer. Unter Constantin hatten indeß die teutschen Waffen keinen Fortgang; auch unter Constans, dessen Sohne, waren sie nicht glücklicher. Aber bald sank Roms innere Größe; seine Stärke schwand; der militärische Geist erlosch im Heere. Verderbniß und Erschlaffung waren die Ursache seines Untergangs. Auf den westlichen Theil des seit 395 zersplitterten Römerreichs erfolgten von nun an, im Anfange des 5ten Jahrhunderts, die heftigsten Anfälle. Den Stoff hierzu hatten die Hunnen, ein Volk von ungemeiner Kraft und Behändigkeit, hinter dem schwarzen Meere hervordringend, schon am Ende des vorigen Jahrhunderts, gegeben. Drei Hauptzüge erfolgten:

der der Alanen, jener der Gothen und der Hunnen. Als die von den Hunnen verdrängten Alanen, vom Donflusse her, dem Rheine sich näherten, veranlasste Stilicho, vom Honorius zur Rettung in diese Gegenden geschickt, seine eigenen Landsleute, die Vandalen, nebst den Alanen und Sueven, im J. 407 über den Rhein zu gehen, und dann weiter in Spanien einzudringen, wo sie sämmtlich festen Fuß fassten. Die Vandalen setzten endlich, im J. 428, sogar nach Afrika über, wo sie erhielten, was die Römer daselbst noch besaßen. Die verdrängten Ostgothen blieben, verbunden mit den Hunnen, anfangs in Pannonien sitzen.

Der Westgothen Anführer Alarich, entschlossen sein Volk, statt der Römer, zum Beherrscher der Welt zu machen, zog im J. 400 gegen Italien; wird zwar von Stilicho bei Verona geschlagen; erobert und plündert aber dennoch der Römer Hauptstadt. Nach seinem Tode nahmen die Westgothen ihren Weg nach Gallien, wo sie sich zwischen der Rhone und der Loire festsetzten, und in Spanien sich ausbreiteten. Während dieser Bedrängnisse mußten die Römer Britannien verlassen; den Rhein und die Oberdonau den Feinden bloß geben. Hef-

tiger und allgemeiner wütheten nun die Anfälle: der ganze Norden Germaniens ergoß seinen Vorrath von Völkern auf die Südländer hin. Es erscheinen Vandalen, Sueven, Allemannen, Gepiden, Longobarden, Rugier, Scyrren, Turcilinger, Heruler u. a.; von ihnen werden die römischen Provinzen theils in Besitz genommen, theils beraubt und verwüstet wieder verlassen. Der dritte Hauptzug übertraf alle an Furchtbarkeit. Die Urheber der entferntesten Bewegungen, nämlich die Hunnen, ziehen verheerend unter ihrem rohen und kühnen Anführer Attila, im J. 449, die Donau hinauf, dann den Rhein hinab; brechen in Gallien und endlich in Italien ein. Rom erzitterte vor diesem Helden, und — wehe ihm! wenn dieser nicht im schönsten Laufe seiner Siege gestorben wäre.

Schon vor Attila's zerstörenden Zügen hatten sich die Heruler und die Rugier mit ihren unzertrennlichen Begleitern, den Turcilingern und Scyrren, im Noricum, und wahrscheinlich auch in Rhätien verbreitet. Ein rugischer Anführer, Namens Odoacer, hatte sich mit einigen Haufen dieser Völker in Kriegsdienste der Römer begeben. Diese, als die nächsten Beschützer des Kaiserthrones, wollten, wie bisher, auf den

bloßen Sold nicht mehr eingeschränkt leben, und forderten ein Grundeigenthum im Lande. Als man diese Forderung verweigerte; rebellirten sie, und riefen ihren Anführer zum Könige von Italien aus. Odoacer, an der Spitze der Heruler, nimmt Pavia weg, und nöthigt im J. 476 den römischen Kaiser Romulus Augustulus, dem Throne zu entsagen. So gieng das Kaiserthum Rom, und mit ihm die Herrschaft der Römer über Noricum und die beiden Rhätien zu Grabe; es entstand das herulisch-rugische Reich.

3. Herulisch-rugische Herrschaft.

Im Besitze der königlichen Würde blieb Odoacer nicht lange; seiner Herrschaft machten die Ostgothen ein Ende. Diese waren nämlich seit Attila's Tode, im J. 453, immer mächtiger geworden; hatten ihre Unabhängigkeit hergestellt, und wohnten jetzt in Pannonien, zwischen der Sau und Donau. Ungeachtet ihrer Anzahl und Tapferkeit, hatten sie in den ersten Jahrzehenden der zweiten Hälfte des 5ten Jahrhunderts, durch die Wuth der Allemannen, welche öfters durch das südliche Noricum verwüstende Raubzüge machten, viel zu leiden. Einen solchen Zug unternahm der Allemannen Fürst Chunimund; plünderte bis nach Dalmatien; wurde aber auf sei-

ner Rückkehre, am Balatonsee, von den Gothen überfallen, und gefangen genommen. Um künftigen Einfällen ein Ende zu machen; beschloßen die Ostgothen, den Stolz ihrer Feinde in eigenem Lande zu beugen. Durch einen unvermutheten feindlichen Einfall wollten sie dieselben überraschen; sie gehen daher nicht den nächsten Weg durch das Noricum, wo der Widerstand der Rugier zu befürchten war; sondern setzen auf Umwegen, im Winter, über die gefrorne Donau, und erscheinen den Allemannen plötzlich im Rücken. Nach erhaltenem Siege und Verwüstungen des Landes, kehrten sie nach Pannonien zurück. Bei Gelegenheit dieses Zuges nennt Jornandes zum erstenmale die Bojoarier, als östliche Nachbarn der Allemannen.

III. Kapitel.

1. Bojoarier.

Die Bojoarier erschienen also, unter diesem Namen, in der zweiten Hälfte des 5ten Jahrhunderts.

Nach Beschaffenheit der bisherigen Schicksale der Länder Noricums und der beiden Rhätien, bezeichnen sie ein Volk, welches höchst wahrscheinlich aus den Abkömmlingen der alten Bojer und den dazu gekommenen germanischen Völ-

kern, den Rugiern, Turcilingern und Scyrren, besonders aber den Herulern, erwachsen ist.

Sie waren ein nervigtes und starkes Volk, großen und schlanken Wuchses; ihr Charakter kriegerisch und tapfer, aber zugleich bieder, treu und gutmüthig. Die Bewohner des südlichen Theils des Landes mehr Hirten, die des nördlichen und östlichen Theils mehr Ackerbauern. Jagd und Krieg machten die herrschende Neigung Aller aus; doch waren sie, wie nach der Völkerwanderung alle übrigen germanischen Stämme, mehr an Grund und Boden gebunden. In Kriegszeiten gehorchten sie ihrem Anführer; im Frieden lebten sie, selbst unter römischer Herrschaft, ziemlich frei und unabhängig. Die Gewalt des Volkes beruhte auf seinen Waffen. Schon frühzeitig theilte es sich in Freie und Leibeigene. Unter ersteren bildeten sich schon bald die Edlen, welche, als Anführer, durch Tapferkeit oder Weisheit vor andern sich auszeichneten, oder von solchen Ausgezeichneten abstammten. Ein Geschlecht solcher Edlen waren bei ihnen die Agilolfinger. Der Keim unbeschränkter, erblicher Regenten aus diesem Stamme ist fast so alt, als der Bojoarier Name.

Die Religion der alten Bojoarier war Hei-

denthum. Sie verehrten die Geister der Natur unter Eichen, auf Höhen, am Bache und im Thale, um sich zu bewahren vor dem Verderben der Wassergüsse, vor Durst, Schnee, Regen, und vor der Feinde Macht und List. Indeß drangen bald in die bojoarische Wildniß auch die Strahlen des Christenthums, theils durch die Bekanntschaft mit römischen Soldaten und Beamten, theils durch die Bemühungen eifriger Verkünder der Christuslehre. Ueberhaupt verdanken die Bojoarier den Römern die Früchte ihrer ersten Kultur. Sie ließen sich in kurzer Zeit nicht nur römische politische und militärische Einrichtungen gefallen; sondern geschmeidigten sich auch sogar nach römischen Sitten.

Die emporstrebenden Ostgothen suchten bald, ihre Macht noch weiter auszubreiten. Unter Anführung ihres großen Fürsten Theoderich zogen sie im J. 490 nach den Pässen Italiens, und errangen mehrere Siege über die Italiener. Odoacer flieht nach dem festen Ravenna. Diese Stadt wird endlich im J. 493 übergeben; Odoacer ermordet sich selbst; Theoderich legt die gothische Volkskleidung ab, sie gegen den römischen Purpur vertauschend. Die Ostgothen herrschten nun über einen Theil Rhätiens, über

Pannonien, Noricum, Dalmatien und den ganzen Theil Italiens, über welchen Odoacer geherrscht hatte. Ueber das eigentliche Rhätien setzte Theoderich, Servatus zum obersten Befehlshaber oder Herzogen ein; den Einwohnern Noricums erlaubte er, ihr kleines Rindvieh gegen die großen, aber durch den weiten Marsch entkräfteten, Ochsen der Allemannen zu vertauschen.

Während die Ostgothen über oben genannte Länder ihren Scepter verbreiteten, lebten die Bojoarier, über ein Jahrhundert hindurch, frey unter eigenen Herrschern. Diese Freiheit dauerte fort, auch noch in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts, wo die Longobarden, aus Pannonien vordringend, fast alle Städte Italiens sich unterwarfen, und auf die Trümmer des gothischen Reichs ihre eigene Herrschaft gründeten.

2. Garibald, erster bekannter König der Bojoarier.

Im Anfange der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts herrschte Garibald I., Sprößling des Agilolfingischen Stammes, als König über die Bojoarier. Seine Residenz war in Regensburg, der Hauptfestung des ganzen bojoari-

schen Landes, schon zu Tiberius Zeiten mit Mauern und Warten versehen. Beseelt von der Liebe zum Frieden, bot er gern seinen Nachbarn den Palmzweig, ohne jedoch das Schwert zu verhehlen. Unter seinem Schutze regte sich ein thätiger Eifer, Kultur zu befördern, und des Landes Wohlstand mehr zu erhöhen. Die traurigen Spuren alter Verheerungen wurden nach und nach seltener. Mit gleichem Eifer war Garibald für die Erweiterung seines Gebiets besorgt. Während die Longobarden Herrscher von Trident und den nächstliegenden Gegenden wurden; sitzt schon ein bojoarischer Graf in dem nördlich liegenden Botzen, seine Aufsicht über etliche, weiter nach Süden liegende, Kastelle verbreitend.

In das, von den Longobarden verlassene Pannonien waren die Avaren, ein feindliches, wildes Volk, gerückt; im Noricum hatten sich Slaven festgesetzt, welche die Hoheit der Avaren anerkannten, und voll Kriegs- und Raublust, durch Streifereien den Bojoariern höchst beschwerlich fielen. Zum Schutze gegen diese gefährlichen Feinde, traten die Bojoarier in einen Bund mit den mächtigen Franken, welche unter ihrem eroberungssüchtigen Heerführer Chlod-

wig, schon von 486 bis 511, ein großes Reich gestiftet hatten. Dieses Schutzbündniß gab den Franken wahrscheinlich Gelegenheit, immer weiter, und selbst nach Souverainitätsrechten in Bojoarien, zu greifen. Nun schien es dem Könige Garibald, von mehreren Seiten gedrängt, räthlich, mit den Longobarden ein Bündniß, als Gegengewicht gegen die Uebermacht der Franken, einzugehen. Authar, König der Longobarden, und Agilulf, sein Nachfolger, heiratheten nach einander die baierische Prinzessin Theudelinde, deren vorzügliche Eigenschaften lang in verehrtem Andenken blieben. Ward durch diese Heirath das Freundschaftsband der Bojoarier und Longobarden fester geknüpft; so mußte dagegen die Feindschaft der Franken gegen die Bojoarier desto heftiger entglühen. Ein fortgesetzter Kampf zwischen beiden Völkern beginnt von diesem Augenblicke an. Beim größten Kriegsgetümmel flieht Theudelinde nach Italien, im J. 589, und hält dort ihre Hochzeit. Die Franken, den Longobarden Vernichtung drohend, zeigen sich, im J. 591, mit einem mächtigen Heere in der Nähe von Bojoarien. Ihr Zug gieng auf verschiedenen Wegen nach Italien; wo sie aber bald, ermüdet und geschwächt, mit großem

Verluste zurück ziehen, und den Longobarden den Frieden geben müssen.

3. Anerkennung fränkischer Hoheit von den Bojoariern.

Empfindlicher aber, als Italien, fühlte Bojoarien den Gegenstoß dieser Unternehmung. Die Franken, nun doppelt gereizt, drohen dem Lande Unterwerfung mit Uebermacht. Verlassen von fremder Unterstützung, bedrängt zugleich von den Einfällen der Avaren und Slaven von Osten her, blieb den Bojoariern keine bessere Wahl, als sich in die Arme der Franken zu werfen. So wurde Bojoarien, nach langer Unabhängigkeit, unter fränkische Hoheit gebeugt. Thassilo I. erscheint schon im J. 595 als bojoarischer Herzog, eingesetzt durch den Frankenkönig Charibert.

Der neue Herzog, aus welchem militärische Tugenden unstreitig hervorleuchteten, rückte gleich im Anfange seiner Regierung mit einem Heere nach Osten in das Land der Slaven; schlug dieselben, und kehrte mit reicher Beute zurück. Aber diesen glücklichen Erfolg mußten die Bojoarier gleich im nächsten Jahre, bei einem zweiten Zuge, durch eine große Niederlage büßen, die

ihnen der Chan der Avaren beibrachte. Im J. 609, wo Thassilos Sohn, Garibald II., an die Regierung kam, wiederholten die Slaven ihre Streifzüge. Das bojoarische Heer wird bei Aguntum (Innichen) geschlagen, und Verwüstungen folgen in eigenem Lande, bis der Herzog mit neugesammelten Truppen den kühngewordenen Feind über die Grenzen treibt. Indeß auch jetzt noch keine Ruhe; keine Heiligkeit der Verträge bei jenen Horden; nur zum Betruge selbst der Friede, und Recht und Billigkeit nur Worte, die der Stärkere nach seinem Willen deutet. Lange noch dauerten die gegenseitigen Streitigkeiten fort, und die Gegenden um die Ens blieben ein Zankapfel der streitenden Partheien.

Mitten im Kriegsgetümmel sorgte Garibald II. auch für die Verbreitung der Christuslehre. Schon im J. 454 war der heil. Severin ins Noricum gekommen, und Stifter der ersten christlichen Schulen zu Wien und Bojodurum (Innstadt bei Passau) geworden. Im J. 619 kamen die fränkischen Bischöfe Eustasius und Agilus nach Bojoarien, um das Evangelium zu predigen. Zwischen 630 und 678 wurden auch, mit Beihilfe des fränkischen Königs Dagobert, die alten bojoarischen Gesetze schriftlich verfasst.

4. Geschriebene Gesetze.

Der Inbegriff dieser Gesetze, deren sichtbarer Zweck Milderung der Sitten war, erstreckte sich auf folgende Bestimmungen: auf die Wahl und Rechte der Herzoge; auf die Strafen der Verbrecher; auf die Rechte und Verbindlichkeiten der Freien und Leibeigenen; auf die Angelegenheiten der Kirche und ihrer Diener, der Geistlichen.

Ein Theil der gesetzgebenden und die ganze vollziehende Gewalt, in wie weit sie ein teutscher Fürst auszuüben hatte, bleibt dem Herzoge der Bojoarier. Dieser wird dem, mit ältern fränkischen Königen geschlossenen, Grundvertrage gemäß, von seinem Volke allzeit aus der Agilolfingischen Familie gewählt, und vom Könige bestätigt. Er kann Vorschriften ertheilen; verfügen über Leben und Tod, und, wie der König, Krieg führen und Frieden schließen. In seinem, wie in des Königs Namen sprechen die Richter; unter seinen Befehlen stehen die Großen einzelner Gauen. Seine Person ist heilig; seine Würde nur in dem Falle verlierbar, wenn er entweder dem Könige widerstrebt, oder, nach teutschen Begriffen, wegen Körpers- oder

Geistesschwäche seinem Amte nicht mehr gewachsen ist.

Recht wurde gesprochen mit Anfange jedes Monats; bei dringenden Fällen aber alle vierzehn Tage. In der Versammlung präsidirte der Graf seines Gaues; ihm zur Seite war der Richter mit dem Gesetzbuche in der Hand, aus welchem jeder Spruch belegt wurde. Die meisten Strafen waren an Geld; man wollte die Nation des Blutvergießens entwöhnen. Der Selbsthilfe, oder dem Urtheile Gottes (Ordalien) wird nur dann freier Spielraum gelassen, wenn durch Beweise, oder Zeugen die Wahrheit des Verbrechens nicht ausgemittelt werden konnte. Bei Klarheit des Verbrechens, entscheidet sogleich der Spruch des Richters. Der freie Bojoarier lebte völlig unbeschränkt auf seinem Allode, und konnte dieses, so wie sein Leben, der Regel nach nur dann verlieren; wenn er dem Herzoge nach dem Leben gestrebt; den Feind in das Land geführt, oder eine Stadt in dessen Hände zu spielen gesucht hatte. Bei andern Vergehungen mußte er büßen durch Guts- und Freiheitsverlust.

Außer den Freien gab es Kolonisten und Leibeigene. Von ersteren ist vorzüglich nur bei

geistlichen Besitzungen die Rede, in deren Hinsicht sie gewisse Verbindlichkeiten hatten. Ihnen blieb die persönliche Freiheit. Dem Leibeigenen steht kein Eigenthum zu; seine Habe seinem Gebieter. Auf jedem Verbrechen gegen ihn lag äusserst geringe Buße; seine Vergehungen aber wurden meistens hart, gewöhnlich mit Abhacken einer, zuweilen auch beider Hände bestraft.

Gegen Misbrauch des Heidenthums findet man in den bojoarischen Gesetzen keine Vorschrift. Dieser Umstand, wie noch andere, in Beziehung auf Religion gegebene, Vorschriften beweisen; daß im Anfange des siebenten Jahrhunderts nicht nur Christen unter den Bojoariern vorhanden waren, sondern man auch wenigstens den größten Theil des Volks als Christen, und seine Herzoge, als christliche Fürsten voraussetzte.

Charakteristisches Merkmal aller bojoarischen Fürsten war: daß sie das Aufkommen neuer Kirchen, die Würde der Geistlichen, und Stiftungen der Klöster mit lebhaftem Eifer begünstigten. Sie erlaubten nicht nur; sondern empfahlen sogar freiwillige Geschenke, und trafen Anstalten gegen spätere Reue des Gebers. Die Geistlichkeit bezog keine fixe Einkünfte; diese hien-

gen von dem guten Willen frommer Seelen ab. Jede Missethat an einem Geistlichen verübt, wird mit doppelter Summe gebüßt. Ihn selbst treffen die, dem Volke gegebenen, Strafgesetze nicht; sondern die Kirche spricht über ihn, nach ihren Vorschriften. Die Kirchen waren Sicherheits-Stätten (Asyle); sie gewährten den rechtlichen Schutz jedem, der in ihnen Zuflucht suchte.

5. Bojoarien, ganz unabhängig unter eigenen Regenten.

Bald nach der Gesetzgebung, erhob sich Bojoarien wieder zu seiner Unabhängigkeit. In dem damaligen Zustande des fränkischen Reiches selbst lag der Grund von Bojoariens Befreiung. Dort nämlich unterließen die Großhofmeister (Majores Domus) seit Dagobert keine, zur Vermehrung und Befestigung ihrer Macht führende That, sie mochte durch Verdienst, oder Kühnheit ausserordentlich seyn. Während das Ansehen des Merovinger Geschlechts, durch Glanz und Wohlleben des Pallastes einschläferte; erwarben und behaupteten sie eine größere, als königliche Gewalt. Nachher kämpften sie, die Majores Domus von Austrasien (Ostfranken), Neustrien (Westfranken) und Burgund selbst gegen einander, jeder um Erringung des Obergewichts sei-

nes Landes. Pipin von Herstall brachte endlich, nach dem Siege bei Testri über die Neustrier, im J. 687, das Majorat in allen drei Reichen an sich, und machte es erblich in seiner Familie. Dieser, beinahe ein halbes Jahrhundert fortdauernde, Streit machte es den Franken unmöglich, an die, der Krone zugewandten Völker ernstlich zu denken. Aquitanien, Thüringen und Allemannien, einst Provinzen des fränkischen Reiches, entzogen sich der Herrschaft desselben gänzlich; Bojoarien legt die Anerkennung fränkischer Hoheit bei Seite; seine Herzoge regieren, ohne fremden Einfluß, ungestört fort.

Diese Epoche, die Heldenzeit von ganz Europa, war besonders die Zeit des Segens für ganz Bojoarien. Das Land blühte aus eigener Kraft empor. Wälder wurden ausgehauen, Moräste getrocknet, Flüsse gedämmt, das Volk beschäftigt, Brod hervorzubringen; um die Klöster wucherte der Feldbau; es grünten schon an mehreren Orten Obstgärten, und jenseits der Donau auch Weinberge; auf grasreichen Auen weidete das Vieh. Regensburg war der Hauptort des Handels, welcher besonders von Nordosten her getrieben wurde. Der Bojoarier rohe Sitten waren durch die Einführung des

gen von dem guten Willen frommer Seelen ab. Jede Missethat an einem Geistlichen verübt, wird mit doppelter Summe gebüßt. Ihn selbst treffen die, dem Volke gegebenen, Strafgesetze nicht; sondern die Kirche spricht über ihn, nach ihren Vorschriften. Die Kirchen waren Sicherheits-Stätten (Asyle); sie gewährten den rechtlichen Schutz jedem, der in ihnen Zuflucht suchte.

5. Bojoarien, ganz unabhängig unter eigenen Regenten.

Bald nach der Gesetzgebung, erhob sich Bojoarien wieder zu seiner Unabhängigkeit. In dem damaligen Zustande des fränkischen Reiches selbst lag der Grund von Bojoariens Befreiung. Dort nämlich unterließen die Großhofmeister (Majores Domus) seit Dagobert keine, zur Vermehrung und Befestigung ihrer Macht führende That, sie mochte durch Verdienst, oder Kühnheit ausserordentlich seyn. Während das Ansehen des Merovinger Geschlechts, durch Glanz und Wohlleben des Pallastes einschläferte; erwarben und behaupteten sie eine größere, als königliche Gewalt. Nachher kämpften sie, die Majores Domus von Austrasien (Ostfranken), Neustrien (Westfranken) und Burgund selbst gegen einander, jeder um Erringung des Obergewichts sei-

nes Landes. Pipin von Herstall brachte endlich, nach dem Siege bei Testri über die Neustrier, im J. 687, das Majorat in allen drei Reichen an sich, und machte es erblich in seiner Familie. Dieser, beinahe ein halbes Jahrhundert fortdauernde, Streit machte es den Franken unmöglich, an die, der Krone zugewandten Völker ernstlich zu denken. Aquitanien, Thüringen und Allemannien, einst Provinzen des fränkischen Reiches, entzogen sich der Herrschaft desselben gänzlich; Bojoarien legt die Anerkennung fränkischer Hoheit bei Seite; seine Herzoge regieren, ohne fremden Einfluß, ungestört fort.

Diese Epoche, die Heldenzeit von ganz Europa, war besonders die Zeit des Segens für ganz Bojoarien. Das Land blühte aus eigener Kraft empor. Wälder wurden ausgehauen, Moräste getrocknet, Flüsse gedämmt, das Volk beschäftigt, Brod hervorzubringen; um die Klöster wucherte der Feldbau; es grünten schon an mehreren Orten Obstgärten, und jenseits der Donau auch Weinberge; auf grasreichen Auen weidete das Vieh. Regensburg war der Hauptort des Handels, welcher besonders von Nordosten her getrieben wurde. Der Bojoarier rohe Sitten waren durch die Einführung des

Christenthums gemildert; der Geist des Friedens rege, und befördert durch den Glauben an die Sündlichkeit des Krieges; durch Gewöhnung an Gesetze wurden ausschweifender Gewalt Schranken gesetzt.

Auf Garibald II. folgte im J. 640 sein Sohn Theodo I. — ein edeldenkender, für die Erhaltung des Friedens, wie für die Verbreitung der Christuslehre, gleich eifriger Fürst. Zu ihm kömmt im J. 649 aus Gallien der heil. Emeran, welcher Bojoarien schon in seltenem Wohlstande fand. Drei Jahre wandert dieser Prediger im Lande umher; gewinnt die Bewohner durch den Reitz seiner Herablassung und Herzlichkeit, und verbessert vieles durch Ernst und Liebe. Die Gebeine dieses Martirers läßt der Herzog in Regensburg begraben, und errichtet daselbst eine Kirche, nebst einem Kloster zum Andenken des Heiligen.

Theodos I. Nachfolger war, im J. 680, sein Vetter, Theodo II., auf welchem der Geist des agilolfingischen Geschlechtes ruhte. Der von ihm nach Bojoarien berufene heil. Rupecht, Bischof von Worms, wirkt, unterstützt von seinen zwölf Gehilfen, mit ausharrendem Eifer für die Ausbreitung und Befestigung des

Christenthums im Lande; und Theodo bildet durch seinen, wie der meisten Bojoarier Uebertritt zur christlichen Religion, einen wichtigen Punkt in der vaterländischen Geschichte.

Theodo theilte das Land unter seine drei Söhne: Theodebert, Grimoald und Theodobald. Bei Theodebert suchte der Longobarde Ansprand, die Verfolgung von seinem Könige Aripert fürchtend, um Hilfe nach. Theodebert führt den Flüchtling mit einer Heeresmacht zurück; liefert den Longobarden ein entscheidendes Treffen, und setzt Ansprand auf den longobardischen Thron.

Lange Zeit hatten auch die Kämpfe mit den Avaren fortgedauert; nur die Richtung ihrer Kräfte mehr nach dem Oriente, gegen das Reich der Oströmer zu, vergönnte dem bojoarischen Volke dauerhafte Ruhe. Indeß waren die Grenzen ihres Gebietes schon bis an die Ens ausgedehnt, so daß dieser Fluß nun die östliche, so wie der Lech die westliche Grenze von Bojoarien bildete. Auch hatten sich die Bojoarier schon jenseits der Donau in verschiedenen Distrikten angesiedelt; aber noch nicht ein, mit ihrem Mutterlande zusammenhängendes, Staatssystem gebildet.

Theodo II. endet sein wohlthätiges Leben im J. 718; sein Sohn Theodebert tritt die Regierung über Ostbaiern an. Ihm zur Seite regiert sein Bruder Grimoald, Herzog in Freising, welcher nach Theodeberts Tode, und ungeachtet des Widerspruchs von dessen Sohne Hugibert, ganz Bojoarien an sich nimmt. Grimoald, voll Eifers für das Christenthum, rief den heil. Korbinian ins Land, und setzte ihn, im J. 724, zum Bischofe von Freising ein. Als Luitprand, König der Longobarden, und Gemahl der baierischen Prinzessin Guntrund, einen Erbtheil von Bojoarien forderte; erhob sich eine Fehde, wodurch mehrere südliche Grenzkastelle durch die Longobarden den Bojoariern entrissen wurden. Unter diesem Herzoge fielen in Bojoarien äusserst wichtige Ereignisse vor, die auf die bisherigen Verhältnisse des Landes einen bedeutenden, aber widrigen Einfluß hatten. Es war

6. die Wiederherstellung der vorigen Abhängigkeit Bojoariens von den Franken.

Im Frankenreiche war bereits die königliche Gewalt in die Hände der Großmeister (Majores Domus) gebracht. Man fand natürlich,

daß jene das Meiste vermochten, zu welchem die Nation das größte Vertrauen hegte. Nach dem Tode Pipins von Herstall, der mit dem Ansehen seiner Verdienste über die Kräfte des ganzen fränkischen Reiches verfügte, trat sein Sohn Karl Martell auf, und gründete noch fester seine Macht, zumal nach dem entscheidenden Siege bei Cambrai über die Neustrier, im J. 717. Als Herzog und Fürst handelte er mit durchgreifender Stärke; brachte Einheit, Ordnung und Ruhe in die so laug zerrüttete Maschine. Nun konnte in ihm auch der Gedanke an die Herbeiführung der alten Oberherrlichkeit über die abgestückelten Lande zur Reife kommen; sein Augenmerk richtete er vorzüglich auf das längst vergessene Bojoarien. An der Spitze kriegslustiger Schaaren dringt er, als wolle er die Streitigkeiten über die Thronfolge zwischen Grimoald und dem verdrängten Hugibert entscheiden, in Bojoarien ein; erzwingt die Anerkennung seiner Hoheit, und ertheilt, nach Grimoalds Untergange, im J. 725, Hugiberten das Herzogthum. Drei Jahre später wiederholt er eine leichtere Expedition, zur Befestigung der errungenen Herrschaft.

Eilf Jahre lebte Hugibert unter fränkischer Botmäßigkeit. Ihm folgte im J. 736 Odilo

(oder Utilo), ein Fürst, welcher mit der Sorge für die Ausbreitung der Christuslehre, hohe Tapferkeit und großen Unternehmungsgeist verband.

Schon unter Hugiberts Regierung hatte Bekehrungseifer den Schottländer Winfried, nachher Bonifacius genannt, nach Bojoarien geführt, wo es der früheren Glaubensanstalten ungeachtet, noch gar viel zu reinigen und zu ordnen gab. Winfried durchpredigte das ganze Land; untersuchte die Kirchen mit sorgfältiger Aufmerksamkeit, und reinigte das Volk von der Abgötterei verkehrter Ketzer. Er war eben im J. 738 auf der Rückkehre von der dritten Reise nach Rom begriffen; als er von dem Herzoge Odilo, durch feierliche Gesandschaft nach Bojoarien eingeladen wurde. Nun begründete er nicht nur die Lehre und Verfassung der römischen Kirche vollkommen; sondern setzte auch seit 739 vier Bischöfe im Lande ein: in Salzburg den Bischof Johannes, in Freising den Bischof Erimbert, oder Erembrecht, in Regensburg den Bischof Gaibold, oder Gowiwald, den Bischof Vivulus, oder Wiwulus zu Passau. Jedem derselben bestimmte er einen gewissen Distrikt, als Kirchsprengel zu seinem Wirkungskreise. Der mächtige Gutsbesitzer Suitger, (Suit-

gar) von Hirschberg schenkte, um dieselbe Zeit ein Stück Landes im Nordgau zum geistlichen Zwecke; Bonifacius ließ einen engländischen Mönch, den heil. Willibald kommen; setzte ihn daselbst, im J. 746, als Bischof ein, und gründete dadurch das Bisthum Eichstädt.

Während Odilo's Regierung hatten die Bojoarier nicht nur mit den Avaren, sondern auch mit den Franken zu kämpfen. Jene brachen im J. 737, gleich einer Wolke verheerender Heuschrecken, über die Ens, und verwüsteten, nach Zerstörung der alten Grenzfestung Lorch, das aufblühende Land weit umher. Der Krieg mit den Franken entstand aus folgender Veranlassung. Nach Karl Martells Tode, im J. 741, eigneten sich dessen herrschsüchtige Prinzen, Karlmann und Pipin, mit Ausschliessung ihrer Verwandten, die Gewalt über das ganze fränkische Staatsgebiet zu; ihren Stiefbruder Gripho, einen Agilolfinger mütterlicher Seits, nahmen sie gefangen; ihre Schwester Giltrud, ähnliche Mishandlungen fürchtend, floh nach Bojoarien, und vermählte sich dort mit dem Herzoge Odilo. Dies das Signal zu einem lebhaften Kampfe zwischen den Bojoariern und Franken. Die fränkischen Prinzen trafen die

ernsthaftesten Anstalten zum Kriege; das nämliche that Odilo, alle Ehrfurcht gegen fränkische Hoheit bei Seite setzend. Allein dieser wird am Lech von den Feinden geschlagen; mit den Trümmern seines Heeres eilt er, ohne Halt und ohne weitern Stützpunkt, über den Inn nach Tirol, den Siegern das Land zu zwei und fünfzig tägiger Verwüstung überlassend. Odilo, zu kräftigem Widerstande zu ohnmächtig, entschließt sich endlich zur Unterwerfung. In einem Frieden 744 wird er zwar wieder in die Regierung seines Landes eingesetzt; aber zugleich zur Anerkennung der fränkischen Oberherrlichkeit gezwungen.

Als im J. 747 Karlmann von dem Schauplatze abgetreten; ward Pipin alleiniger Herrscher von der großen fränkischen Monarchie. Der gefangene Prinz Gripho, indeß in Freiheit gesetzt, war bestrebt, seine alten Ansprüche gegen Pipin geltend zu machen. Er eilte nach Bojoarien, wo eine mächtige Parthei sich gebildet, welche ihn, da Odilo im J. 748 gestorben, mit Hintansetzung des unmündigen herzoglichen Prinzen Thassilo's II., sogar als ihren Herzogen anerkannte. Aber gegen ihn trägt Pipin rasch seine Waffen über den Lech nach

Bojoarien; treibt ihn mit Weib und Kind vor sich her über den Inn, und nöthigt ihn zur Unterwerfung. Der Sieger nimmt den gedemüthigten Bruder gefangen; und wie er den Bojoariern ihre bisherige Verfassung läßt, erkennt er auch die herzogliche Würde dem rechtmäßigen Erben, seinem Neffen, Thassilo II. als ein rechtmässiges Lehen zu.

Als wirklicher Regent Bojoariens betrug sich indeß einstweilen Pipin, durch die gedoppelte Würde, als Lehensherr und als Vormund des jungen Prinzen. Im Frankenreiche fügte er seiner schon längst geübten königlichen Macht, auch den königlichen Titel bei; stellte seinen Neffen, im J. 754, den versammelten Franken auf dem Martisfelde vor, und nahm im folgenden Jahre denselben, als Begleiter zur zweiten Expedition gegen die Longobarden mit. Als Thassilo sein fünfzehntes Lebensjahr erreicht, ward er von Pipin zu einem Hoftage nach Compiegne gerufen. Hier mußte er den Eid der Treue schwören; dann denselben, zur grösseren Sicherheit, mit auf die Reliquien der berühmtesten Heiligen in Frankreich gelegten Händen mehrmal bestätigen, und empfieng feierlich die Regierung seines Landes. So wurde Bojoariens

Fürst Vasall des fränkischen Reiches. Thassilo, der Vormundschaft entlassen, übte nun, obschon in Abhängigkeit vom fränkischen Könige, dennoch die Geschäfte eines Regenten, und hielt bald eine Versammlung der Geistlichen zu Aschheim (unweit München), worin nicht Pipin, sondern er als Beschützer der Kirchen und ihrer Güter erklärt wurde.

In Thassilo aber zeigte sich, während seiner ganzen Regierung, ein lebhafter Widerwillen gegen die fränkische Oberherrlichkeit. Stolz, rasch unternehmend, und der ursprünglichen Selbstständigkeit seines Hauses eingedenk, fand er fremde Herrschaft unerträglich, welche ihn durch strenge Gesetze niederhielt; war aber nicht weise genug, bei günstigen Verhältnissen sich der Mittel, die ihn von der drückenden Last hätten befreien können, auf eine nachdrucksame Art zu bedienen. Der Lehenspflichtigkeit zu Folge, leistet er seinem Oberherrn Hilfe gegen die Sachsen und Aquitanier; als er aber das fränkische Heer, im J. 763, auf dem Wege gegen Waifar, Herzogen von Aquitanien, abermals begleitete: trennte er sich, mit dem festen Vorsatze, das Antlitz seines Oheims nie mehr zu sehen. Ein gewagter, entscheidender Schritt! denn das Kriegsheer verlassen war bei den Franken eines der größten Verbrechen —

von jeher mit dem Tode bestraft. Dennoch regiert Thassilo in Bojoarien noch ungekränkt fort, gesichert einstweilen vor Rache, durch der Franken unvollendeten Krieg mit Aquitannien, und die verdächtige Stellung der drohenden Sachsen und Longobarden. Inzwischen überzog er im J. 772 die Slaven mit Krieg, und entriß ihnen Kärnthen, welches von nun an länger, als 200 Jahre, eine bojoarische Provinz blieb. In dem nämlichen Jahre hielt er, um Ordnung in der Kirche und Gesetzmäßigkeit in den Gerichten herzustellen, eine Nationalversammlung zu Dingolfingen, wobei sechs Bischöfe, dreizehn Aebte und alle Landstände erschienen.

7. Schritte zur gänzlichen Unterwerfung Bojoariens unter den fränkischen Scepter.

Pipin war schon im J. 768 gestorben, und sein Reich theilweise auf seine Söhne, Karl und Karlmann, übergegangen. In wenigen Jahren starb auch der Letztere; Karl ward jetzt Alleinherrscher über das kolossale fränkische Reich. Karlmanns Wittwe, von ihrem Schwager viel Uebels fürchtend, flieht zu ihrem Vater Desiderius, lombardischen Könige, von dem sie in

Schutz genommen wird. Diese Begebenheit reitzte Karl zu bitterer Rache. Ein fränkisches Heer zieht nach Italien; stürzt den verhaßten Desiderius vom Throne, und vereinigt das Königthum der Longobarden mit jenem der Franken. Zum Unglücke war Thassilo dem longobardischen Hofe ergeben; denn seine Gemahlin Luitburg war des Königs Desiderius Tochter. Diese Verwandtschaft mußte billig Karl, dem Großen, die Besorgniß einflößen, daß jener zum Beßten seines Schwiegervaters, eine ihm gefährliche Unternehmung wagen dürfte. Dies war aber nicht die einzige Bedenklichkeit Karls; Thassilo hatte auch seinen unmündigen Sohn Theodo, um noch beim Leben auf dessen Haupt die wankende Krone zu befestigen, eigenmächtig zum Mitregenten ernannt. Doch, wiewohl Karl Thassilo's Schritte für Empörung erklärte, wollte er offene Gewalt erst durch andere Versuche vorbereiten. So entbot er die Bojoarier im J. 778 zu einem Kriegszuge nach Spanien. Thassilo, das einbrechende Gewitter ahnend, und durch Nachgiebigkeit beschwörend, erscheint dem Aufgebote gemäß, beim Kriegszuge, so hart ihm dieser auch fiel. Nachdem dieser Versuch zu Thassilo's Sturze entgangen; zog Karl den Pabst Hadrian, der mit ihm lebenslängliche Freundschaft errichtet hatte, mit ins Spiel; und von

diesem überredet, erneuert der Herzog zu Worms den Eid der Treue in die Hände des Kaisers; für die Festigkeit des Eides mußten zwölf Geißeln bürgen.

Thassilo verweigerte den Vasallendienst abermals, und erlaubte sich Handlungen von Widersetzlichkeit; indem er zuließ, daß seine Statthalter Gavin und Idwin Gewalt mit Gewalt abtrieben, als der fränkische Befehlshaber Robert von Trident im J. 784 Eingriffe in das Gebiet Bojoariens machte. Um Vermittelung zu stiften, wandte sich Thassilo an den Pabst durch Gesandten. Als aber diese, zur gänzlichen Abschließung eines Friedens aufgefordert, sich mit dem Mangel einer hierzu nöthigen Vollmacht entschuldigten: so sprach der Pabst, in der ganzen Sache versteckten Trug ahnend, über den Herzog und dessen Parthei das Anathema aus. Karl berief im J. 787 den Herzogen zur Reichsversammlung nach Worms, damit derselbe alles nach den Befehlen des apostolischen Stuhls, wie recht und billig, in Vollzug setzen solle. Aber Thassilo erscheinet nicht. Nun schlägt der glimmende Zunder zur hellen Flamme auf; drei fränkische Heere brechen in Bojoarien ein. Der Herzog, auf drei Seiten eingeschlossen, und von einem Theile seiner Getreuen, vielleicht

des Bannes wegen, verlassen, sucht nun Gnade beim Kaiser; findet sie, und empfängt sein Herzogthum aufs neue zu Lehen.

8. Bojoarien wird endlich zu einer fränkischen Provinz.

Thassilo, noch immer stolz, und seinen Verdruß über die Abhängigkeit, worin ihn die Franken hielten, bei jeder Gelegenheit zu erkennen gebend, schließt auf Zudringen seiner Gemahlin Luitburg, gegen Karl, den Großen, ein geheimes Bündniß mit den Avaren. Auch des Herzogs Arichis von Benevent hinterlassene Wittwe verband sich mit ihnen, um mit vereinigten Kräften der aufgedrungenen Herrschaft der Franken sich zu erwehren.

Zum Unglücke erfuhr Karl das Geheimniß, und traf ungesäumt Anstalten, die ihm drohende Gefahr im Keime zu ersticken. Er schrieb eine Reichsversammlung nach Ingelheim aus, wohin er alle Vasallen seines Reiches einlud. Ohne etwas Böses zu befürchten, fand auch Thassilo sich ein. Aber kaum hatten die Berathschlagungen begonnen; als gegen ihn nicht nur von den fränkischen, sondern auch von bojoarischen Großen, Klagen erhoben wurden: daß er den Eid der Treue gebrochen; die Avaren gegen das

fränkische Reich aufgehetzt, nnd sich auf mancherlei Art, als Feind des Königs gezeigt habe. Bojoariens Herzog, von der Versammlung einmüthig zum Todte verurtheilt, wird von Karl begnadigt; muß aber in klösterlicher Einsamkeit seinen mühseligen Eifer und übelberechneten Patriotismus büßen. Karl vereinigt im J. 788 Bojoarien, als eine fränkische Provinz, mit seinem Reiche, und unterwirft sich sofort den großen Distrikt vom Lech bis an die Ens, von des Nordgaues weiten Gefilden bis dahin, wo in den Tiroler Alpen die Grenzen der Longobarden sich darstellten, seiner Regierung.

Zweite Periode:

Von der Zeit gänzlicher Unterwerfung der Bojoarier unter den Scepter der Franken, bis zum Wechsel baierischer Regenten aus verschiedenen Häusern, oder von 788 — 911.

I. Kapitel.

Grenzen Bojoariens während dieser Periode.

Die Hauptgrenzen Bojoariens im Anfange dieses Zeitraumes waren: gegen Osten die Ens, welche die Hunnen und Avaren von den Bojoariern trennt; gegen Süden Italien; gegen Westen der Lech, die Scheidewand von Allemanien; gegen Norden die Donau, jenseits welcher Slaven, Bojoarier und Franken ihre Wohnsitze theilten. Die östliche Grenze wurde bald,

nach Besiegung der Avaren, bis an die Raab und Theis ausgedehnt.

II. Kapitel.

1. Bojoarien als Provinz vom Reiche Karls, des Großen.

Auf die Trümmer der agilolfingischen Herrschaft hatten nun die Karolinger das Panier ihrer Herrschergewalt über ganz Bojoarien aufgepflanzt, lästiger noch als vormals jenes der Römer.

Die Bojoarier, durch die vielen Unglücksscenen geschreckt, gehorchten ruhig ihrem fremden Gebieter. Um sie in dieser Stimmung zu erhalten, ließ Karl, der Große, nicht minder weis als August, ihrem Lande anfangs noch den Rang und Titel eines Herzogthums, auch die alten Gesetze, mit neuen nur wenig vermehrt. Das Land, als fränkische Provinz, wurde von mehreren Beamten, Grafen genannt, regiert, über welche ein Statthalter die Aufsicht führte. Bojoariens erster Statthalter war Gerold, ein Graf von Schwaben.

2. Avarenkrieg.

Zu Nachbarn hatten jetzt die Bojoarier sehr gefährliche Feinde: im Osten die Avaren, im

Südosten die Slavonier, im Nordosten die Böhmen und Sorben.

Die Avaren, obgleich schon öfters für ihre Einfälle gezüchtigt, hörten doch nicht auf, Bojoarien durch ihre Raubzüge zu beunruhigen. Karl beschloß daher, mit vereinigter Macht selbst in das Land dieser Räuber zu ziehen, und sie gänzlich zu unterdrücken. Seine Zurüstungen zu diesem Feldzuge hatten den Charakter des Ernstes und großer Wichtigkeit; es scheint, daß er diese Feinde für stärker gehalten, als sie wirklich waren. Von Regensburg aus, dem allgemeinen Waffen-Sammelplatze, eröffnete er, im J. 791, den Feldzug. Die Armee, aus Bojoariern, Franken, Sachsen, Schwaben und Friesen zusammengesetzt, bewegte sich an den Ufern der Donau nach Pannonien; ein Theil der erstern wurde auf dem Strome eingeschifft, und mit ihm die Bedürfnisse des Heeres. Immer weiter, und unaufhaltsam rückte das Heer über die Ens; die Feinde, von Schrecken gelähmt, fliehen; die verlassenen Plätze, besonders mehrere Ringe (künstliche Landesbefestigungen) werden niedergerissen; das Land bis an den Einfluß der Raab in die Donau mit Gewalt erobert.

So wurde bis zur Raab hin Bojoariens Ostgränze erweitert. Gegen künftige Streifereien der Bezwungenen, errichtete Karl eine Markgrafschaft, die er dem Statthalter Gerold übergab. Gegen die Böhmen und Sorben ward Audulf zum ersten Markgrafen ernannt.

Indeß gaben die Avaren weder sich, noch ihren Nachbarn, dauerhafte Ruhe. Acht Jahre verflossen noch unter gegenseitigen Angriffen, fast ohne Unterbrechung. Diese Feinde völlig zu zernichten, darauf war jetzt Karls fester Entschluß gerichtet. Dieser wird auch, im J. 799, nach der Eroberung der feindlichen Hauptverschanzungen, des Ringes, und nach einem blutigen, durch des Markgrafen Gerold heldenmüthigen Tod theuer erkauften, Siege vollständig ausgeführt. Geendigt war nun der Avaren-Krieg; das eroberte Land wurde mit Bojoarien vereinigt, und der Graf Gotram im Hertinggau, als Markgraf dahin beordert.

3. Karls, des Großen, Verdienste um das Land.

Höher als Karl, der Große, hat es keiner seiner Nachfolger gebracht, man mag ihn nach dem Umfange seines Reichs in der Gestalt eines Eroberers betrachten, oder auf seine, durch

Staats-Klugheit und Kenntnisse geleitete, Thätigkeit zur Aufnahme seiner Länder, einen Blick werfen.

Ausser der Sicherheit des Landes vor auswärtigen Feinden, verdankt Bojoarien Karl, dem Großen, das Emporkommen der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels, die Verbreitung nützlicher Kenntnisse und einer vernünftigen Aufklärung. Fluren und lachende Triften deckten die Trümmer des alten Bojoariens; Obstzucht, Gartenbau und Bienenzucht keimten auf, und erweiterten sich immer mehr; lebhaft regte sich Fleiß in Künsten, Gewerben und gemeinen Handwerken; der Handel blühte. Als Haupt-Ort des teutschen Handels ragte Regensburg über die meisten Städte empor. Hieraus entstand nicht nur Wohlstand und Civilisation; sondern auch Selbstgefühl, und Muth für Freiheit. Aus dem, viele Jahrhunderte hindurch verbreiteten, Dunkel brach jetzt das Licht geistreicher Bildung hervor. Wissenschaften und Künste giengen hauptsächlich von den Klöstern aus. Diese begünstigte Karl, sowohl wegen des Christenthums, auf dessen Grund man das Sittengebäude aufführte, als wegen der Gastfreiheit zur Zeit, wo Gasthöfe fehlten, und in sofern

sie Sorge für Arme und Kranke trugen. In den Klöstern wurden Schulen angelegt; die Mönche zum Abschreiben der Manuscripte von alten Classikern verwendet, um diese Schätze des guten Geschmacks und der Lebensweisheit zu verbreiten, und für die Zukunft aufzubewahren. Bei Vorlesungen in der Kirche traten jetzt, an die Stelle fabelhafter Legende, erbauliche, lehrreiche Stellen aus der heiligen Schrift, oder den Schriften der Kirchenväter; das Volk sollte vom Aberglauben gereinigt, und zur richtigen Kenntniß, wie zur Befolgung der Tugend und Religion geführt werden.

III. Kapitel.

Bojoarien nach Karls Tode, beunruhigt durch äussere und innere Feinde.

Karl vollendete seine wichtige Laufbahn im J. 814. Mit ihm zergieng die Festigkeit der Bande, durch welche die einzelnen Reiche enge zusammengehalten, innere Ordnung und Ruhe gesichert waren. Ludwig, der Fromme, Karls Sohn, bestieg nun den fränkischen Thron. Er war ein gutmüthiger, gerechtigkeitsliebender Fürst; aber schwach, ohne Nachdruck und Selbstständigkeit. Mehr zärtlicher Vater, als staats=

kluger Monarch, bestimmte er schon im J. 817 eine Theilung unter seine drei Söhne, wie sie künftig in seinen Staaten regieren sollten: Lothar, den ältesten, erklärte er zum Mitgenossen seines Reichs und des kaiserlichen Titels; Pipin zum Herrscher von Aquitanien, und Ludwig zum Könige von Bojoarien, nebst Böhmen, Kärnthen und allen Ländern, die an die Wohnsitze der Wenden und Avaren grenzten. Bernhard, dem Sohne seines verstorbenen Bruders Pipin, übertrug er Italien. Diese Theilung war aber der menschlichen Natur so wenig angemessen, daß der gütige Ludwig seinen rebellirenden Neffen Bernhard, der ihm nicht furchtbar seyn konnte, im J. 718, blenden ließ, um dessen Reich wieder unter seinen Scepter zu bringen.

In Bojoarien führte einstweilen Ludwig, der Fromme, unter dem Namen des I., statt des noch unmündigen Ludwigs, die Regierung. Wie in den übrigen Theilen seines Reichs, so zeichnete er sich auch in Bojoarien durch glühenden Eifer für Kirche und Geistlichkeit aus. Der Abt zu Niederaltaich, der Erzbischof zu Salzburg, und später noch mehrere Aebte und Bischöfe, wurden für ihre Person und Güter

der Gerichtsbarkeit der Grafen entzogen, und dem landesherrlichen Hofgerichte unterworfen. Ludwig hatte mit den unruhigen Slavoniern in Unterpannonien zu kämpfen, welche sich unter Anführung Luitwits, und in Verbindung mit den raubsüchtigen Slaven in Kärnthen und Krain, gegen seine Herrschaft empörten. Zwei Feldzüge gegen sie liefen fast fruchtlos ab; im dritten wurde Sussek erobert, darauf Friede geschlossen, und im vierten Jahre, nach Luitwits Ermordung, die Empörung völlig gestillt.

Ludwig II. übernahm, nach Erreichung des männlichen Alters, im J. 825, von seinem Vater den Scepter über Bojoarien. Seine ein und fünfzig jährige Regierung war mit Unruhen erfüllt, durch äussere und innere Feinde erregt. Die südöstlich wohnenden Bulgaren erhoben Gränzstreitigkeiten; setzten über die Donau, und fielen in Pannonien ein; wurden aber besiegt durch Ludwigs Tapferkeit. Zur Sicherung der Grenzen vor diesen Feinden setzte Ludwig vier Markgrafen ein: einen in Kärnthen; einen andern in Niederpannonien, zwischen den Flüssen Drau und Sau; einen dritten in Friaul und Istrien; einen vierten in Krain und Liburnien. Kaum waren die auswärtigen Feinde durch das

Glück der Waffen besiegt, als Unruhen im Innern sich erhoben. Ludwig, der Gütige, hatte bei vorgenommener Theilung seines Reiches nicht bedacht, daß die Zahl seiner Söhne sich vermehren könne. Als nun auch Judith, seine zweite Gemahlin, ihm einen Sohn, Namens Karl, gab; bestimmte er diesem, im J. 829 die rhätischen und allemannischen Länder auf beiden Seiten des Rheins. Die andern Brüder, ungeneigt etwas abzutreten, begierig vielmehr nach Alleinherrschaft, empörten sich; beschuldigen die Stiefmutter eines unerlaubten Umgangs mit Bernhard, Grafen von Barcelona, und erheben die Waffen gegen ihren Vater. Doch kehrt Ludwig, Baierns König, von seinem Unternehmen schlimmen Erfolg befürchtend, bald wieder zurück, und unterwirft sich dem Vater; das Nämliche that Pipin. Aber auch jetzt noch keine Ruhe. Ueber einen neuen Versuch des Vaters, dem jungen Karl ein ansehnliches Reich zu stiften, erneuerten sich die Streitigkeiten im J. 833. Ludwig wird von seinen Söhnen durch List gefangen genommen, dem ältern Bruder Lothar zur Verwahrung übergeben, mit Hilfe des Pabstes Gregors IV. zur Kirchenbuße gezwungen, des Reichs sofort für unfähig erklärt, und in ein Kloster verstoßen.

Inzwischen entdeckten Ludwig und Pipin bald, daß der herrschsüchtige Lothar für sich allein die ganze Herrschaft suche. Sie trennten sich vom Bunde. Auch hatte die empörende Erniedrigung, mit welcher Lothar den unglücklichen Vater mishandelte, den besser gesinnten Ludwig gegen jenen in Harnisch gebracht. Ludwig befreite den Vater aus det Gefangenschaft, und verhalf ihm wieder auf den Thron, im J. 834. Pipin starb; eine neue Theilung folgte, nach welcher dem gutgesinnten Ludwig nichts als Baiern; das übrige Land aber seinen Brüdern, Lothar und Karl, zugedacht wurde. Ludwig widerspricht dieser Theilung und entschließt sich, mit Gewalt seines Heeres das ganze, über dem Rhein gelegene Teutschland für sich wegzunehmen. Der Vater zieht gegen diesen unwürdig behandelten Sohn zu Felde; stirbt aber im J. 840 auf dem Wege unweit Mainz, von Gram verzehrt und über sein Geschlecht seufzend.

Der Tod des Kaisers Ludwig verwandelte den Vaterkrieg in einen heftigen Kampf der drei Brüder unter sich. Lothar, schon durch seine bisherige Rolle schändlich ausgezeichnet, stürzt jetzt die getheilten Ländermassen in heillose Verwirrung. Seine unersättliche Herrschbegierde

zwang seine Brüder zu einem Bunde gegen ihn. Nach unendlichen Hin- und Herzügen, Unterhandlungen und Bekämpfungen, kam es endlich im J. 841 bei Fontenay, in dem Gebiete von Auxerre, zu einer blutigen Schlacht, für die gerechte Sache entscheidend. Lothar wurde auf das Haupt geschlagen. Durch einen Vertrag zu Verdün ward endlich, im J. 843, das Reich der Franken aufgelöset. Ludwig II., von nun an der Teutsche genannt, erhielt nicht nur Baiern wieder, sondern auch Teutschland bis an den Rhein, und jenseits dieses Flußes noch Mainz, Worms und Speier; das Uebrige, nämlich alles Land zwischen dem Rhein und der Rhone, der Maas, Saone und Schelde, ward Lothar zu Theile, und nach ihm Lotharingen genannt; Karl, der Kahle, empfieng Franzien (Frankreich).

IV. Kapitel.

Baiern, ein Theil des teutschen, nachher wieder des großen fränkischen Reichs.

1. Aeussere und innere Unruhen.

Baiern, obgleich nur Provinz des teutschen Reichs, war doch der Hauptsitz der Herrschaft des teutschen Königs. Im Osten und Nord-

sten war es noch von Völkern umgeben, die in morastigen Wäldern, oder hinter hohen Bergen unruhige Freiheit und oft ungewarnte Unternehmungen verbargen. Fast kein Jahr vergieng, wo sie nicht, zumal die Böhmen, verwüstende Einfälle ins Land wagten. Zwar siegte über sie einigemal baierische Tapferkeit; sogar gelang im J. 870 die gänzliche Bezwingung des aufrührerischen Mährens; aber häufig bezahlten die Baiern jeden Gewinn mit schmerzlichem Verluste.

Wie im Aeussern, so tobten auch Unruhen im Innern, und zwar selbst im königlichen Hause. Gegen Ludwig, den Teutschen, erhoben seine Söhne: Karlmann, Ludwig und Karl, der Dicke, ihre aufrührerische Hand. Karlmann bemächtigte sich des, zwischen der Donau und dem Inn gelegenen Landes, und behauptete dasselbe unter Anerkennung der Oberherrschaft seines Vaters. Nachher empörten sich zugleich Ludwig und Karl, der Dicke, aus Besorgniß, daß sie im väterlichen Testamente weniger, als der begünstigte Karlmann, bedacht werden dürften. Nur des Vaters Tod, im J. 876, endigte den herrschenden Zwist. Die Söhne theilten jetzt das väterliche Erbe: Karl erhält Baiern mit Pannonien, Kärnthen, Böhmen und Mäh-

ren, unter dem Titel eines Königreichs; Ludwig, Sachsen; Karl, der Dicke, Allemannien. Karlmann fügte zu seinem Gebiete auch das longobardische Reich; stirbt aber schon im J. 880. Zwei Jahre nachher geht auch sein Bruder und Nachfolger, Ludwig III., mit Tod ab.

Noch lebte Karl, unter dessen Person sich ganz Teutschland, nebst der Lombardei und der Kaiserwürde, vereinigte; und da bald hernach in den Jahren 882 und 884, auch die westfränkischen Könige unbeerbt erblichen, ward auch durch deren Gebiet seine Herrschaft vergrößert. So vereinigte Karl, der Dicke, die Universal-Monarchie Karls, des Großen, wieder; Karlmanns natürlicher Sohn Arnulf war Herzog in Kärnthen.

Während dieser Zeit wurde Baiern durch slavische Völker von Nordosten, wie ganz Teutschland durch die Normannen von Norden her, in Verwirrung gesetzt. Stäte Wachsamkeit, und Kraft mit Nachdruck gegen diese Feinde, waren jetzt dringendes Bedürfniß. Man hätte glauben sollen, daß die Teutschen nun an Kraft gewonnen hätten; indem sie, vorher unter drei Oberhäuptern, jetzt unter einem standen. Allein — dem unbehilflichen Karl fehlte das glänzende

Herrschertalent, mit welchem Karl, der Große das große Ganze dieser Länder begeisterte. Karl, der Dicke, wußte und vermochte weder jene furchtbaren Seeräuber, die Normannen, von Verwüstung der niederteutschen Rheinländer, noch die Einfälle des aufrührischen Fürsten Zwentebold von Mähren in Pannonien abzuhalten, noch die in Ostbaiern ausgebrochenen Unruhen zwischen den Söhnen der dort verstorbenen Markgrafen zu stillen. Seines feigherzigen Betragens wegen schon genug verhaßt und verachtet, forderte er noch, um von den Normannen Frieden zu erkaufen, eine Steuer. Solche Forderung, zur damaligen Zeit den Teutschen noch unbekannt, mußte noch mehr erbittern wegen des Zweckes, zu welchem sie geleistet werden sollte. Ueberdies reitzte Karl seinen Kanzler Leutwart, Bischof von Vercelli; indem er zu voreilig, ihn eines Verdachtes wegen, vom Hofe entfernt hatte. Er, der Sclave der Hofpartheien, gab nicht undeutliche Zeichen periodischen Wahnsinnes; Kopfschmerzen raubten ihm das Bewußtseyn. So war es ihm freilich nicht möglich, den Thron Karls, des Großen länger zu behaupten. Von den Gewaltigen des Reichs, im J. 887 auf einem Reichstage zu Tribur entsetzt, lebte er von der Wohlthätigkeit eines Klosters und der Gnade

seines Nachfolgers; mit ihm endigte die Einheit des fränkischen Reichs gänzlich und auf immer. Der Herzog Arnulf ward als teutscher König erkannt.

2. Arnulf I.

Auf Arnulf I. ruhte der kriegerische Geist der alten Karolinger; von ihm wurden die treulosen Obotriten zwischen ihren Seen und Wäldern gestraft; die übermüthigen Normannen geschlagen, und aus Lotharingen vertrieben; der meuterische und trotzige Mährenkönig und Böhmen-Herzog Zwentebold, mit Hilfe der Ungarn (Madscharen), welche vor Kurzem aus Asien in die Wohnsitze der Avaren in Pannonien eingedrungen waren, durch Schrecken und Verheerung, zum Frieden und Gehorsame gebracht. Als damals in Frankreich und Italien Unruhen über die neuen Königswahlen herrschten; benützte Arnulf diese Gelegenheit; nöthigte den neugewählten König von Frankreich zur Angelobung der Treue, und ließ sich im eroberten Rom die Kaiserkrone aufsetzen, die er aber nicht zu behaupten vermochte. Nachdem Arnulf Regensburg wieder aufgerichtet und erweitert; Klöster und Geistlichkeit reichlich beschenkt hatte;

starb er im J. 899, und hinterließ seinen Sohn Ludwig, als Nachfolger auf seinem Throne.

3. Feindliche Einfälle der Ungarn.

Unter Ludwig IV., oder dem Kinde, begannen die Ungarn ihre verheerenden Züge nach Baiern. In der Hoffnung, hier eben so reiche Beute, wie vormals in Mähren, zu erobern, fielen sie im J. 900 in das östliche Baiern — aus weiter Ferne, durch Rauch- und Feuersäulen, ihren Anzug verkündend. Fünfzig Meilen weit und breit ward Baiern mit Entsetzen erfüllt. Obgleich von Luitpold, Markgrafen von Ostbaiern, mit großem Verluste zurückgeschlagen, kamen sie dennoch im J. 902 wieder, und empfanden abermals die Rache der befeindeten Baiern. Im J. 907 bemächtigten sie sich ganz Ostbaierns, welches ihrer gierigen Raubsucht und unmenschlichen Grausamkeiten preisgegeben ward. Solch zahlloses Elend forderte den König Ludwig auf, der unbändigen Gewalt dieser Barbaren endlich einmal mit Nachdruck Einhalt zu thun. Allein sein Unternehmen scheitert an der entsetzlichen Niederlage, welche die Baiern bei Presburg erlitten, wo der größte Theil ihres Heeres auf dem Schlachtfelde blieb, und Luitpold selbst den rühmlichen Tod eines Helden

starb. Nun ward das unbeschützte Baierland von den Ungarn, wie von einer Welle im Sturme, verheerend überschwemmt; mehrere Jahre der Schauplatz dieser Gräuelszenen. Das Land stellte das Bild des traurigsten Elendes dar; von den 53 erbauten Klöstern lagen 21 im Schutte; viele Dörfer, Regensburg selbst, waren in Flammen aufgelodert. Stillstand dieser Zerstörungs-Wuth konnte Ludwig nur durch das Versprechen eines jährlichen Tributs erkaufen. Im J. 911 stirbt der achtzehnjährige König, durch keine besonders merkwürdige That ausgezeichnet; mit ihm erlosch der Karolinger Mannsstamm in Teutschland und Baiern.

III. Kapitel.

Allgemeiner Ueberblick über Verfassung und Kultur während dieser Periode.

1. Baierns Verfassung unter der Herrschaft fränkischer Könige.

In Baiern ward, beim Anfange der Regierung fränkischer Könige, die herzogliche Würde abgeschafft; das Land in Gauen abgetheilt, und von Grafen, über welche ein Statthalter die Oberaufsicht führte, verwaltet. In den angewiesenen Gauen Gericht zu halten; die richterlichen Aussprüche zu vollziehen; für die Er-

haltung innerer Ruhe zu sorgen; die königlichen Einkünfte zu erheben, und beim Aufrufe zum Kriege die gesammelte Mannschaft ins Feld zu führen — dies der Grafen eigentliche Bestimmung. Zum Schutze des Landes gegen auswärtige Feinde, waren an den Grenzen Markgrafen aufgestellt. Der Statthalter wachte, daß die Grafen ihre Pflicht erfüllten, und richtete im Namen des Königs. Aber die Beamten, nach Reichthum oder Macht lüstern, strebten bald nach höherer Würde, und machten Versuche zur Erblichkeit ihrer Aemter. Zur Erhaltung des Schutzes und Beistands von Andern, ward eine Menge Lehen vergeben; und wer ein Lehen hatte, der suchte es in ein Erbgut umzukehren. So stiegen dunkle Geschlechter in den Besitz von Grafschaften, und Grafen zur Fürstenmacht empor. Leibeigenschaft drückte einen großen Theil des Volks. Die Kirchen- und Klöster-Besitzungen wurden immer vermehrt; die politische Macht der Kirche erweitert. Die Bischöfe standen, für ihre Person, unter dem Forum des königlichen Gesandten, oder des Hofgerichts; die Mönche, der Gerichtsbarkeit der Bischöfe untergeben, trachteten bald, von dieser sich loszureissen, und unmittelbar nur vom Könige abhängig zu seyn.

2. Verschlimmerung des Kulturzustandes während dieser Unruhen.

Die herrschenden Zwiste im Innern des königlichen Hauses, und die verheerenden Einfälle auswärtiger Feinde, verhinderten bald nicht nur den weitern Fortgang der Kultur, welche Karl, der Große, so sorgfältig gepflegt hatte; sondern zerstörten auch das Gute, was noch aufrecht stand.

Jugendliche Erziehung ward vernachläßigt; der Unterricht in den Schulen äusserst dürftig. Nur in den Zellen der Mönche glimmten noch einige Funken der Wissenschaft. Die dortigen Schulen wurden von solchen Jünglingen besucht, welche entweder zum geistlichen Stande, oder zu künftigen Richtern sich bilden wollten. Erstere wurden in den sogenannten sieben freien Künsten, nämlich: Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie unterwiesen; letztere begnügten sich mit der Erlernung der Grammatik, um die in lateinischer Sprache verfaßten Gesetze zu verstehen. Die Uebrigen trieben die Kunst zu reiten, zu jagen und die Waffen geschickt zu führen. Häufige Muse, auch wohl einiger Kunstsinn, führten den Geschmack an Bildschnitzerei, Oelmalerei,

Tonkunst und einigen gemeinen Handwerken, hier und dort in Zellen ein. Bei dem Mangel und der Dürftigkeit des Unterrichts, verbreitete sich allgemeine Unwissenheit; mit dieser riß Verwilderung und Rohheit der Sitten ein. Finsterer Aberglauben, Begier nach Reichthum und Wohlleben, durchdrangen alle Klassen der Menschheit. Heftig brachen die rohen Leidenschaften aus; weder Religion noch Gesetze konnten diesen Ausbrüchen Einhalt thun. Die Religion hatte durch falsche Ansichten und Lehren, durch Aberglauben und eine Menge geistloser Observanzen, ihre Kraft verloren, und wirkte selbst mit zur Erniedrigung des Geistes, zur Herbeiführung und Unterhaltung einer langen Barbarei. Eine menschenfeindliche Intoleranz ward durch die Verschiedenheit der Religion nnd des Glaubens erzeugt.

Gesetze und Gerichtswesen litten an verderblichen Gebrechen. Ausser der Strafe der Landesverweisung für eine Mordthat, und ausser der Todesstrafe für Strassenräuberei, konnten die meisten Verbrechen mit Geld abgebüßt werden. Wo war nun ein Mittel, welches den Bösewicht, der bezahlen konnte, von Verbrechen abzuschrecken vermochte? Die Gerechtigkeitspflege zu verbessern, dazu ließen die beständigen Einfälle barbarischer Völker und einheimische Familienzwiste den Regenten

weder Zeit noch Lust. Jeder vom Volke und von den Großen maßte sich's an, in eigener Sache selbst den Richter zu spielen, und übte nach Willkühr Rache an seinem Beleidiger. So entstand, so verbreitete sich das sogenannte Faustrecht — eine Geißel, von welcher das Land einige Jahrhunderte hindurch grausam gemishandelt wurde.

Dritte Periode:

Von der Zeit des Wechsels baierischer Regenten aus verschiedenen Häusern, bis zur erbeigenen Regierung des wittelsbachischen Hauses über Baiern, oder von 911 bis 1180.

I. Kapitel.

Grenzen und Umfang Baierns während dieser Periode.

Wie am Ende der vorigen, so waren die Grenzen Bojoariens auch noch im Anfange dieser Periode. Allein in dieser, und zwar in der

ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, kamen an Baiern: die Markgrafschaft Verona und Aquileja, ein großer Landstrich auf beiden Seiten der Weser, das Herzogthum Sachsen, die Burggrafschaft Nürnberg, die mathildischen Güter in Italien, die Markgrafschaft Toskana u. s. w. Es gab eine Zeit, wo die Baiern ihre Herrschaft von einem Meere bis zum andern, nämlich von der Ostsee bis zum mittelländischen Meere, ausdehnten. Nach und nach wird aber der Umfang Baierns wieder sehr vermindert. Abgerissen werden: Kärnthen, Krain, Steiermark, Sachsen, die mathildischen Güter, Markgrafschaft Oesterreich, Toskana — kurz, endlich Alles, was unter Heinrich, dem Löwen zu Baiern gehörte.

II. Kapitel.

Auswärtige und innere Kriege.

1. Verheerender Einfall der Ungarn.

Nach dem Erlöschen des fränkischen Regentenstammes in Teutschland mit dem Tode Ludwigs, des Kindes, wählten die deutschen Völker, ihrem alten Wahlrechte getreu, eigene Regenten. So ward Arnulf II., des tapfern Feldherrn Luitpolds Sohn, im J. 911, auf den

herzoglichen Stuhl in Baiern erhoben. Der neue Herzog glänzte vor vielen durch vorzügliche Eigenschaften des Körpers, wie des Geistes hervor. Ueberall bewies er sich gerecht und bieder; wohlthätig für sein Volk; tapfer gegen seine Feinde. Gleich nach dem Antritte seiner Regierung schickten die Ungarn eine Gesandtschaft an ihn, die Entrichtung eines Tributs fordernd, gleich wie ihn der gemeinschaftliche Regent der Teutschen bisher entrichtet hatte. Der entrüstete Herzog, gewöhnt zu herrschen, nicht aber zu gehorchen, wies die Gesandten mit Verachtung und Drohung zurück. Plötzlich brechen die Ungarn, im J. 913, zur Rache in Baiern ein, das Verweigerte mit Gewalt zu erzwingen. Alles verwüstend, stürmen sie durch das Baierland nach Allemannien; werden aber wieder bis an den Inn zurückgetrieben, wo sie bei Detting eine gänzliche Niederlage erleiden.

2. Streitigkeiten der Baiern mit den teutschen Königen, wegen Einsetzung der Herzoge. Einfälle der Ungarn.

Nun beginnt die Periode des hartnäckigsten Kampfes der Baiern, für die Erhebung ihres Landes zu einem unabhängigen Staate. Konrad I.,

Herzog der Franken, von diesen, wie von den Sachsen und Thüringern auf den teutschen Thron erhoben, wollte seine Herrschaft auch über Baiern ausdehnen. Diese Herrschaft verschmähte Arnulf; leistete sogar seinen Oheimen, den schwäbischen Grafen Erchanger und Berthold, welche gleichfalls nach Unabhängigkeit strebten, Hilfe gegen die Bedrückung des mächtig herrschenden Königs, und reitzte diesen dadurch zur heftigsten Feindschaft. Konrad zieht gegen Baiern zu Felde, mit Feuer und Schwerdt bis Regensburg vordringend, und vertreibt den Herzog mit seiner Familie aus Baierns Hauptstadt. Indeß kehrte Arnulf wieder zurück, nnd vor ihm floh Eberhard, des Königs Bruder, welcher inzwischen als Herzog von Baiern eingesetzt war. Arnulf mußte zum zweitenmale vor dem Könige flüchten; fand Schutz in Ungarn; eilte von da wieder nach Baiern, als er den Tod seines Verfolgers erfahren, und übernahm die entrissene Regierung, im J. 918. Ihn wollten nun die Baiern und Ostfranken auch zum teutschen Könige haben; indeß von den übrigen Völkern Heinrich I., Finkler genannt, bereits dazu gewählt worden. Obschon Arnulf, zu seiner Sicherheit, Regensburg mit Mauern und Wällen umgeben, und daselbst eine Cidatelle erbaut hatte; zog dennoch

der teutsche König im J. 920 mit großer Heeresmacht vor Baierns Residenz, um den Widerspenstigen zu belagern. Allein zwei Krieger, zuvor zum Hasse gestimmt, sah man jetzt in stiller Liebe sich umfassen, und ausgesöhnt durch den Vergleich, gemäß welchem Arnulf Verzicht auf den Königstitel that, und Befolgung der Vasallenpflicht versprach. Arnulf blieb vollkommener Landesregent, mit dem Rechte, die Bischöfe zu ernennen.

Von nun an regiert Arnulf noch lang über Baiern mit Weisheit und Güte. Die zerstörten Klostergüter und verschwundene Kirchenzucht strebt er wieder herzustellen; läßt Münzen schlagen; bringt den Handel zur Blüthe, und hält die Ungarn an der Landesgrenze im Zaume. Der Vasallenpflicht getreu, leistete er dem Könige seine Dienste, als dieser gegen die rebellischen Böhmen zog, und als Reichsfürst versieht er das Marschallamt bei der Wahl des, auf Konrad folgenden teutschen Königs, Otto's I.

Nach Arnulfs II. Tode, der im J. 937 erfolgte, übernahm Eberhard, unter seinen Brüdern der Aelteste, das baierische Herzogthum, und verschmähte, des teutschen Königs Lehens-Mann zu seyn. Otto rückte mit einem Heere

nach Baiern; bezwang den Herzogen nach schwerem Widerstande; übergab das Land an Berchtold, Arnulfs II. Bruder, und als Eberhard nebst seinen Brüdern Arnulf, Herrmann und Ludwig deshalb Aufruhr erregten; nöthigte er dieselben zur Ruhe. Arnulf ward zum Pfalzgrafen in Baiern ernannt; erhielt eine Macht, als Gegengewicht von jener des Herzogs, und mußte, wenn dieser verhindert war, dessen Geschäfte führen. Das Stammschloß Scheiern verdankt diesem Arnulf sein Daseyn. Herrmann wurde Pfalzgraf am Rhein.

Mit Nachdruck schützte Berchtold sein Land gegen die verwüstenden Einfälle der Ungarn. Zweimal schlug er diese mit empfindlichem Verluste zurück: einmal auf der Welsen-Haide, das andere Mal in den kärnthischen Thälern.

Nach seinem Tode, im J. 947, verlieh Kaiser Otto die herzogliche Würde seinem eigenen Bruder, Heinrich I. Voll Stolz und Ehrgeiz, konnte dieser anfangs mit seinem Bruder sich nicht vertragen; doch ward er bald durch Milde mit demselben versöhnet. In seinem Lande regierte Heinrich wohlthätig, und schirmte dasselbe vor den ungarischen Einfällen glücklich; war aber, als aufgedrungener Fremdling, bei den baierischen Großen verhaßt. Während seiner Abwesenheit, wo er mit baierischen Truppen und dem

Kaiser bei Mainz stand, erregten die Baiern einen Aufruhr; setzten den Pfalzgrafen Arnulf, Enkel Luitpolds, an seine Stelle, und verstärkten ihre Parthei durch die Haufen der, sogleich von Mainz in ihr Vaterland zurückeilenden baierischen Krieger. Sogar die ungarischen Truppen wurden zu Hilfe gerufen. Allein der Kaiser entschied durch überlegene Macht. Arnulf fällt bei einem Ausfalle aus Regensburg, als Opfer seltener Tapferkeit; Baierns Hauptstadt, und das ganze Land ergiebt sich dem Kaiser; Heinrich I. wird wieder, als Herzog eingesetzt.

Die Ungarn fuhren noch immer fort, in Baiern verheerende Einfälle zu machen. Im J. 955 schwärmten sie in gewaltigen Haufen über die Ens nach Baiern bis zum Lech, wo sie sich festsetzten. Aber hier erlitten sie von der teutschen Armee, mit dem Kaiser an ihrer Spitze, eine so entscheidende Niederlage, daß sie, voll Furcht, ihren Heerzügen ein Ziel setzten, und scheu vor teutschem Namen, selbst in ihrem Lande sich verschanzten.

Schon im J. 955 starb Herzog Heinrich I. und sein Sohn Heinrich II. folgte ihm in der Regierung. Neunzehn Jahre beglückte er Baiern durch den Genuß friedlicher Zeiten. Als aber

Kaiser Otto I. im Jahr 973 gestorben, und dessen Sohn Otto II. auf den teutschen Thron gestiegen war, machte der baierische Herzog den gefährlichen Versuch, die teutsche Krone auf sein Haupt zu bringen, und trat in feindselige Verbindungen gegen Otto II. Dieser aber lockt mit Hinterlist seinen Gegner an sein Hoflager; läßt ihn gefangen nehmen, und da derselbe aus der Gefangenschaft zu seinem Bundesgenossen Boleslaw, Herzoge von Böhmen, geflohen, seiner herzoglichen Würde verlustig erklären. Diese Würde erhielt des Kaisers Vetter, Otto, Herzog von Schwaben; Heinrich (Hezilo) von Scheiern, zuvor mit Heinrich II. verbunden, nun ausgesöhnt mit dem Kaiser, die kärnthische Markgrafschaft. Aber Herzog Heinrich wagte zum zweitenmale sein Glück zu versuchen; wird aber, nebst Hezilo, der ihm Hilfe geleistet, wieder gefangen, und nach Utrecht in Verwahr gebracht.

Herzog Otto starb im Jahr 983; ihm folgte Hezilo, in der Reihe der baierischen Herzoge, Heinrich III. genannt. Indeß war seine Regierung nur von kurzer Dauer. Denn als Kaiser Otto beim Hinscheiden seinen Sohn Otto III., ein Kind von drei Jahren, als seinen Nachfolger hinterließ, benützte Heinrich II. diesen Um-

stand zu seiner Befreiung; ließ sich den jungen König der Reichsverwesung wegen ausliefern; erneuerte seine alten Verbindungen, und strebte selbst nach der teutschen Königskrone. Ein Vergleich endigte die lange Dauer dieser Zwiste. Heinrich II. gab den jungen König dessen Mutter zurück; empfieng wieder sein Herzogthum; und Heinrich III., für die Abtretung desselben, Kärnthen nebst der veronesischen Mark, die er vormals besessen hatte.

Von nun an regierte Heinrich II. friedlich über sein Land; schützte dasselbe kräftig gegen die Ungarn, welche wieder im J. 984 eingefallen; bewies sich ergeben dem Kaiser, seinem Lehensherrn; empfand Reue über sein unruhiges Betragen, und erblich im J. 995.

3. Fortgesetzte Streitigkeiten wegen Einsetzung der Herzoge in Baiern.

Nach Heinrich II. wählten die Baiern dessen Sohn, Heinrich IV., zu ihrem Herzoge; und diese Wahl bestätigte Otto, der Kaiser. Baiern genoß unter seinem neuen Regenten innere Ruhe; die Ungarn ließen von ihren Einfällen nach; die Vasallenpflichten gegen den teutschen König wurden treu erfüllt. Nach dem

Tode des Kaisers, im J. 1002, ward Heinrich unter dem Namen Heinrichs II. auf den teutschen Thron erhoben. Nun wandten sich an ihn viele Großen, um das erledigte Herzogthum zu erlangen. Der neue König versagte aber den Zudringlichen ihre Bitte; darüber entstand eine Empörung gegen ihn. Doch wird diese bald gedämpft, und zum baierischen Herzoge Heinrich, Graf von Luxenburg, gewählt, der unter dem Namen Heinrichs V. regierte. Bald aber erregte Entzweiung des Herzogs mit dem Kaiser Unruhe und Verwirrungen in Baiern. Daß der Herzog seinen Bruder Adalbert auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier zu verhelfen suchte, welchem Vorhaben der Kaiser sich widersetzte; und daß dieser das Bisthum Bamberg, wozu die Güter der alten baierischen Markgrafschaft bestimmt waren, errichtete, welcher Gründung der Herzog widersprach — dies die Hauptursachen der Entzweiung. Ein zehnjähriger Kampf verwüstete das Land. Heinrich V. ward seines Herzogthums im J. 1008 entsetzt, und mußte die unmittelbare Verwaltung desselben dem teutschen Könige neun Jahre lang überlassen. Nachher empfieng er dasselbe, im J. 1017 wieder, und regierte ruhig, bis ihn, im J. 1026, der Tod abrief. Zwei Jahre zuvor war schon sein Schwager, der

Kaiser Heinrich gestorben; nachher durch die Wahl der Teutschen, Konrad, Herzog der Rheinfranken, mit der teutschen Krone geschmückt. Konrad II. übertrug das erledigte Herzogthum Baiern seinem zehnjährigen Sohne Heinrich VI. Mit diesem traten wieder neue Verwirrungen ein; indem der ungarische König Stephan für seinen Sohn Emmerich auf die herzogliche Würde, mit feindlicher Gewalt, seine Ansprüche durchzusetzen suchte. Indeß wurden diese mit Nachdruck zurückgewiesen. Als Konrad im J. 1039 starb, erhielt Herzog Heinrich, unter dem Namen des III., die teutsche Königswürde. Zugleich war er König von Burgund und Herzog von Schwaben. Dem Baierlande, von ihm als Erbland behauptet, gab er anfänglich einen Statthalter; später aber, im J. 1040, einen Herzogen, in der Person Heinrichs VII., Neffen des Herzogs Heinrichs V. Bald ward ein Krieg geführt gegen den Herzogen Wratislaus von Böhmen, welcher sich der Abhängigkeit von Teutschland zu entziehen wagte; nachher zur Unterstützung Peters, Königs von Ungarn, den seine rebellischen Unterthanen vertrieben. Diesen ward, nach langem, hartnäckigem Kampfe, alles Land bis an die Leitha abgenommen; sie erhielten, auf

ihr Verlangen, die bojoarischen Gesetze, und gelobten Lehenstreue.

Nach des Herzogs Heinrichs VII. Tode setzte Teutschlands Oberhaupt den Grafen Konrad von Zütphen, im J. 1049, über Baiern. Dieser wird in einem Streite mit dem Bischofe von Regensburg von dem Kaiser, welcher dem Bischofe geneigt war, seines Herzogthums entsetzt, und der kaiserliche Prinz, Heinrich VIII. zum Herzoge bestimmt, an dessen Seite Bischof Gebhard von Eichstädt das Land verwaltete. Darüber erhob sich ein Aufruhr in Baiern. Man rief, des Kaisers Anwesenheit in Italien benützend, den entsetzten Herzogen zur Annahme der teutschen Krone. Aber bald ward der Aufruhr durch die schnelle Thätigkeit des Reichsverwesers und durch die Gewalt des Kaisers unterdrückt. Konrad I. starb in Ungarn. Ihm folgte bald auch der Kaiser Heinrich III., nachdem er zuvor seinen Sohn, den baierischen Herzogen Heinrich VIII. zum teutschen Könige hatte krönen lassen, und sein kaum zwei Jahre altes Söhnchen Konrad II., als baierischen Herzog eingesetzt hatte. Früh starb Konrad; die Mutter Agnes erhielt sein Herzogthum zum freien Besitze, und überließ dasselbe, nach einem unglücklichen Kriege mit

den Ungarn, an Otto, Grafen von Northeim, um an diesem für sich und ihren, durch Erziehung verderbten Sohn, den Kaiser Heinrich, eine Stütze zu gewinnen.

4. Baiern kömmt an das Estensisch-Welfische Haus.

Agnes Hoffnung ward schändlich getäuscht. Der Kaiser war den Sachsen verhaßt; es entstand Misvergnügen gegen dessen Mutter; gegen den jungen König, den man zu entführen gesucht, entspann sich eine Verschwörung; bei dieser befand sich selbst Otto II., welcher den König entführen hilft, und das größte Ansehen bei Hofe wie im Reiche behauptet. Neid und Verläumdung arbeiteten an Ottos Sturze; ihm wird auf einem Reichstage zu Goslar, im J. 1070, sein Herzogthum und Lehen abgesprochen. An die Stelle des unterdrückten Otto wird Welf I. gesetzt, ein Sohn des Markgrafen Albert, oder Azzo II. zu Este. Ungeachtet Otto noch lang und blutig wider Reich und Kaiser kämpfte; so behauptete sich Welf I. dennoch im Besitze des baierischen Herzogthumes.

Durch des unklugen Kaisers Regierung entstanden Unordnung und Zerrüttung im teutschen

Reiche. Die Päbste, diese Gelegenheit ergreifend, strebten die Investituren vom Staate an sich zu reissen, und die Oberhand über den teutschen König zu erringen. Immerwährend angefeindet von den Sachsen, Thüringern und dem abgesetzten Herzoge Otto, befand sich der Kaiser in der peinlichsten Lage, und ward endlich sogar von dem Herzoge Welf I., welcher ihm in der entscheidenden Schlacht an der Unstrut den kräftigsten Beistand geleistet, verlassen. Mit trotzigerem Eigensinne widerstrebt nun der Kaiser den Anordnungen Gregors VII., eines staatsklugen und herrschsüchtigen Pabstes. Dieser schleudert auf ihn den verderblichen Bannstrahl, der allenthalben das Misvergnügen und die Verwirrung zur größeren Flamme entzündet. Enger verband sich die Gegenparthei des Königs. Dieser suchte zwar mit dem erzürnten Pabste sich auszusöhnen; aber auf schimpfliche Art. Ihm ward die Reichsverwaltung abgesprochen. Während dem hatten die Misvergnügten den Herzog Rudolph von Schwaben zum Gegenkönige gewählt. Allein Heinrich richtet sich wieder empor; zieht mit einem mächtigen Heere gegen seine Feinde; diese werden in die Reichsacht erklärt; Rudolph seiner Krone, Welf seines Herzogthums beraubt, und dessen Güter in Schwaben verwüstet. Baiern

ließ der Kaiser inzwischen durch Statthalter verwalten.

Wie jetzt ganz Teutschland in Verwirrung lag; Gegenkönige und Gegenpäbste erschienen; so bildeten sich in Baiern königliche und päbstliche Partheien gegen einander. Endlich unterlag Heinrich dem Ungestüme seiner Feinde. Inzwischen hatte Welf seinen Sohn Welf mit der mächtigen Gräfin Mathilde vermählt, in der Hoffnung, dadurch die Güter dieser Gräfin an sein Haus zu bringen. Aber bald ward er in seiner Hoffnung dadurch getäuscht, daß diese, mit ihrem Gemahle entzweite, Mathilde alle ihre Güter dem päbstlichen Stuhle vermachte, auf welchem damals Urban II., Gregors VII. Nachfolger, saß. Darüber entrüstet, verließ Welf sogleich die päbstliche Parthei; trat auf die Seite des Kaisers; erhielt von diesem Versöhnung, und im J. 1095 sein entrissenes Herzogthum wieder.

Von nun an regierte Welf I. friedfertig in Baiern, und treu ergeben dem Kaiser. Im J. 1101 unternahm er in Gesellschaft vieler Bischöfe und Grafen, angesteckt von der herrschenden Schwärmerei damaligen Zeitalters, einen Kreutzzug nach Palästina. Von dort kam er nicht wieder in sein Land zurück; er starb, durch An-

strengungen erschöpft, im J. 1101 auf der Insel Cypern.

In demselben Jahre folgte auf Welf I. sein Sohn Welf II., ein sehr gebildeter, stattlicher Fürst; geehrt vom ganzen Volke. Misvergnügt darüber, daß der Kaiser bei Besetzung der Hofämter den Baiern jederzeit die Sachsen vorzuziehen pflegte, vereinigte er sich mit mehreren, gleichfalls hierüber aufgebrachten Großen seines Landes, und mit Sachsen, Schwaben und Franken gegen den Kaiser. Dieser sah sich gezwungen, die Krone niederzulegen, und seinem herrschsüchtigen Sohne, Heinrich V., zu überlassen. Diesem hieng Welf treulich an; stand als heldenmüthiger Vertheidiger für dessen Sache; stellte ihm Hilfstruppen zu jedem Kriege in Teutschland und Italien. Im J. 1120 starb Welf II., und hinterließ, da er keine Kinder hatte, den herzoglichen Stuhl seinem Bruder, Heinrich IX. oder dem Schwarzen.

5. Verbreitung des Faustrechts und der Fehden.

Damals lag in Baiern, wie in ganz Teutschland, alles in Verwirrung; alle Bande der Ordnung waren aufgelöset. Wie schon früher

die Herzoge getrachtet, ihre Lehen in vollkommenes Eigenthum zu verwandeln, und in ihren Ländern, statt den Kaiser, sich selbst zu repräsentiren; so haben nun auch die Vasallen der Herzoge begonnen, in dasselbe Verhältniß zu ihrem Herrn sich zu setzen, zu welchem sich diese zu dem teutschen Oberhaupte emporgeschwungen. Auch sie sammelten mehrere Lehen- und Dienstleute um sich, welche auf den ersten Wink die Waffen für sie ergreifen mußten. Solcher mächtigen Großen zählte Baiern zu dieser Zeit eine bedeutende Anzahl. Selten legte ein Graf oder Herr seine Klagen dem ordentlichen Richter vor; beinahe jeder suchte, mit den Waffen in der Hand, sich Recht zu verschaffen. Rachsucht, Raub und Fehden waren an der Tagesordnung. Der Herzog, gebunden von der Pflicht, den Landfrieden zu halten, war selten im Stande, dieser Pflicht zu genügen. So wütheten gräßlicher die Fehden; Straflosigkeit munterte die Raubsucht auf. Heinrich IX., ohne Kraft und Nachdruck, vermochte nicht, den unbändigen Adel im Zaume zu halten; die Verwaltung seines Herzogthumes übertrug er, im J. 1126, seinem Sohne, Heinrich X.

6. Heinrich X. kämpft gegen das Faustrecht und erweitert seine Macht.

Heinrich X., auch der Stolze und Prachtliebende genannt, besaß solche Kraft und solchen Sinn, wie sie Baiern damals bedurfte. Was dem Lande zuerst Noth that, darauf suchte er zuerst sein Regentenverdienst zu gründen: er stellte innere Ruhe und öffentliche Sicherheit wieder her. Auf einem Landtage zu Regensburg hielt er Gericht über die Störer öffentlicher Ruhe; ließ den Adel einen Landfrieden beschwören; strafte hart die Strassenräuber; ließ feste Raubschlösser niederreissen, und stellte zu Regensburg einen Burggrafen auf, der die Klagen der Bedrückten hören und richten sollte. Diese gewaltigen Schritte verdroßen Grafen Friedrich von Bogen, einen trotzigen, unternehmenden Mann. Gegen den Herzog erhob er seine aufrührerische Hand; mehrere Misvergnügte suchte er auf seine Seite zu bringen; aber der raschentschlossene, mächtige Herzog nimmt schwere Rache an ihm und dessen Anhängern.

Als werther Schwiegersohn des Kaisers Lothar hielt Heinrich eng zu dessen Parthei; half denselben die mächtig emporstrebenden Hohenstaufen bekriegen, und leistete ihm auf seinen Zü-

gen nach Italien kräftigen Beistand. Lothar, um überlegenes Gegengewicht gegen seine Feinde, besonders die neidischen Hohenstaufen, zu behaupten, suchte das freundschaftliche Band mit dem Welsischen Geschlechte, besonders dem mächtigen Heinrich, noch fester zu knüpfen, und lohnte dankbar dessen Anhänglichkeit. Ihm vermählte er seine Tochter Gertrude; ihn belohnte er mit dem Herzogthume Sachsen, Schlosse Nürnberg und der Burg Gredingen; auch Toskana bekömmt er in Besitz, und die mathildischen Güter. So stieg Heinrichs Macht zu einer ungemein hohen Stufe; sein Gebiet erstreckte sich vom baltischen bis zum mittelländischen Meere.

7. Unterdrückung des Estensisch-Welfischen Hauses in Baiern.

Heinrichs X. furchtbare Macht erregte bald den heftigsten Neid der Hohenstaufen, und die Furcht der übrigen Großen; und er besaß die nöthige Klugheit nicht, in seiner Größe gegen die Angriffe seiner Feinde sich zu behaupten. Als der Kaiser Lothar, im J. 1137, gestorben, glaubte der stolze Herzog, daß die Kaiserkrone ihm nicht entgehen könne; und doch ward nicht er, sondern Konrad, der Hohenstaufer, auf den teutschen Thron erhoben. Heinrich, diese Wahl

für erschlichen erklärend, huldigte nicht; dafür ward er vom Reichsoberhaupte hart gemißhandelt, und unter nichtigen Vorwänden aufgefordert, Sachsen und Toskana zurückzugeben; und als er sich dessen weigerte, in einer Versammlung zu Würzburg, im J. 1138, in die Reichsacht, und seiner Güter verlustig erklärt. Das Herzogthum Sachsen verlieh der Kaiser dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg; Baiern dem Markgrafen Leopold von Ostbaiern. Des geächteten Heinrichs Versuch, das Entrissene wieder zu erobern, wird durch seinen zu frühen Tod, im J. 1139, vereitelt.

Nun erhob sich ein heftiger Kampf über den Erwerb des baierischen Herzogthums. Auf den Kampfplatz traten Welf VI., Bruder, und Heinrich, der Löwe, Sohn des verstorbenen Heinrichs. Mit fester Entschlossenheit, und mächtig durch den Beistand mehrerer Großen in Baiern, widersetzte sich Welf der Herrschaft Leopolds, welcher, ungeachtet seiner angestrengten dreijährigen Kriege, sich nicht behaupten konnte. Leopold starb im J. 1141, und sein Bruder Heinrich XI., auch Jasomirgott geheissen, ward von dem Kaiser mit dem baierischen Herzogthume beliehen. Um sich in seiner neuen Würde fester zu setzen,

hatte Heinrich XI. die junge Wittwe Heinrichs X. geheirathet, und der junge Sohn derselben, Heinrich, der Löwe, auf das Herzogthum Verzicht thun müssen, wofür ihm das Herzogthum Sachsen, wo Albrecht, der Bär, ohnehin nicht aufkommen konnte, zugetheilt wurde.

Indeß fuhr der, jetzt noch mehr gekränkte und entrüstete Welf fort, sein Erbrecht auf Baiern hartnäckig zu vertheidigen. Ein langer, verderblicher Krieg ward entzündet, welcher sich weit verbreitete; da mit ihm die Fehden gegen den Bischof von Regensburg und den Pfalzgrafen Otto, und der mit den Ungarn unglücklich geführte Krieg, in Verbindung standen. Heinrich, der Löwe, unterlag der Uebergewalt; Heinrich Jasomirgott blieb im Besitze von Baiern. Ein im J. 1147 unternommener Kreutzzug schien die erbitterten Gemüther der Partheien einstweilen zu besänftigen. Allein — kaum war dieser mit großem Verluste an Mannschaft und Geld geendet, als der, inzwischen männlich gewordene und in Sachsen hochgeehrte, Heinrich, der Löwe, seine Ansprüche auf das ihm entrissene Baiern abermal rege machte, und dasselbe vom Kaiser zurückforderte. Dieser aber verweigerte das Geforderte, so lang er lebte. Allein — da der unversöhnliche Konrad im J. 1152 gestorben, und Herzog Fried-

rich von Schwaben den teutschen Thron bestieg; öffneten sich für Heinrich günstigere Aussichten. Kaiser Friedrich I., zwar das Haupt des Hohenstaufischen Hauses, aber zugleich von mütterlicher Seite mit den Welfen verwandt, und rechnend auf den Beystand des letztern Heinrichs bei seinen bevorstehenden Zügen nach Italien, erkannte die gerechten Ansprüche Heinrichs an. Er versuchte deshalb einen Vergleich zwischen diesem und Heinrich XI. zu stiften. Da aber dieser hartnäckig sich widersetzte; so ward er, im J. 1154, des Ungehorsams für schuldig erklärt, und das Herzogthum dem jungen Helden, Heinrich XII., förmlich zuerkannt. Indeß konnte Heinrichs XI. thätiger Widerspruch erst durch mühsame Unterhandlungen zum Schweigen gebracht werden. Ihm ward die von Baiern abgerissene östliche Markgrafschaft zugetheilt, und diese zu einem eigenen Herzogthume (Oesterreich) erhoben.

Heinrich XII., befriedigt und mächtig durch die zwei Herzogthümer, Sachsen und Baiern, hegte nun Sorgfalt für das Wohl seines Volkes. In Baiern läßt er den Landfrieden herstellen; hält streng auf Beobachtung bestehender Gesetze; begünstigt den Landbau; befördert Handel und Gewerbe. Damals verwirrten Spaltungen zwi-

schen dem teutschen Könige und dem Pabste, und häufige Unruhen in Italien, das Reich und die Kirche. Häufige Heereszüge mußte der Kaiser nach Italien unternehmen, um dort die widerspenstigen Städte der Lombardey zum Gehorsame zu zwingen. Auf diesen Zügen war Heinrich XII. dessen treuer und tapferer Begleiter, Geld und Mannschaft in Menge aufopfernd; und wann er, in eigenen Landen mit Unruhen kämpfend, nicht persönlich mitziehen konnte: so befehligte der kraftvolle Pfalzgraf Otto von Witelsbach, Vertrauter des Königs, die baierischen Krieger. Endlich aber hörte Heinrich auf, mit dem Könige in gleich freundschaftlichem, treuem Bündnisse zu seyn. Nachdem er im J. 1173 eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande unternommen, und der König noch in einem Krieg gegen die Polen, in welchen auch Baiern mitgezogen, verwickelt war, brannte in Italien noch immer die Flamme des Aufruhrs fort. In großer Noth war nun der Kaiser; um seine letzten Kräfte gegen die Aufrührer zu versuchen, verlangte er zum Heereszuge Heinrichs persönliche Gegenwart. Dieser aber, der kostspieligen Züge ohnehin schon müde, versagte die Hilfe; überdieß war er gram und neidisch dem Könige, weil dieser von Welf Güter gekauft, die ihm, als Erben, einst zugefallen

wären. Friedrichs, des Rothbarts Heere, litten in Italien bei Lignano, im J. 1176, eine fürchterliche Niederlage. Darüber ward er heftig entrüstet gegen den abtrünnigen Herzogen; der alte Haß zwischen den Gibellinen und Welfen lodert schnell in helle Flammen auf. Die Großen in Sachsen, gegen Heinrich, theils wegen seiner zu großen Macht, theils wegen seiner unerbitlichen Strenge, erbittert, klagten laut über ihre Bedrückung. Der Kaiser, nach Rache lüstern, benützt diese Gelegenheit zur Wiedervergeltung: ladet den Herzogen mehrmalen zur Verantwortung vor; erklärt denselben, da er nicht erschien, in einer dritten Versammlung in die Reichsacht, und endlich, da derselbe zur Rache gegen seine Feinde nach Sachsen gezogen, auf dem Reichstage zu Regensburg, im J. 1180, seiner Herzogthümer verlustig: Baiern ward nun dem hochverdienten Otto, Pfalzgrafen von Wittelsbach; die erledigte Pfalzgrafschaft aber dessen jüngerem Bruder Otto verliehen.

III. Kapitel.

Allgemeiner Ueberblick über Verfassung und Kultur während dieser Periode.

1. Politische Verfassung.

Allgemeiner Regent war zwar der König; die Reihe seiner obersten Beamten: Herzoge, Pfalzgrafen, Markgrafen, Landgrafen und Burggrafen; aber sehr geändert erscheint bald dieses Verhältniß. Die Beamten fiengen schon an, die Erblichkeit ihrer Amtsrechte zu behaupten, und das, was ihnen als Lehen zukam, als Eigenthum zu behandeln. In dasselbe Verhältniß, in welches sich die Herzoge zu dem Könige gesetzt, suchten auch die Unterbeamten, die Vasallen der Herzoge, zu diesen sich zu erheben. Dieses anmaßende Streben gieng alle Stufen des Adels durch; jeder wollte Eigenthümer und gebietender Herr in seinem erhaltenen Lehen oder Amte seyn. Fürsten, Grafen, Bischöfe walteten eigenmächtig in ihren Bezirken; trachteten nach Uebung alleiniger Gewalt; gaben und bestätigten Gesetze, und rissen Rechte an sich, welche sonst nur eigentlichen Regenten zustehen. Besonders stiegen die Bischöfe und Aebte, begünstigt theils durch Staatsklugheit, theils durch

Frömmigkeit der Regenten, in ihrer Macht immer höher; sie gelangten zum Besitze von ganzen Gebieten, und zu den Rechten: eigene Gerichtsbarkeit zu verwalten, Münzstätten zu errichten, von Mauthen und Zöllen Gewinn zu ziehen. Ihnen stunden Dienstmannen und Krieger zu Gebote. Wie die Grafen neben ihren Burgen Kirchen aufbauten; so umgaben Aebte ihre Klöster mit hohen Mauern, Wällen und Gräben; sogar Schlösser führten sie auf, und legten Besatzungen hinein.

So wurden die Rechte, welche die herzogliche Gewalt in sich vereinigte, zertheilt, gelähmt, zersplittert; alles vereinzelt. Die alten Gesetze waren untergegangen, oder was von ihnen sich noch erhielt, auf bloßes Herkommen beschränkt, und hier und dort vermischt mit andern teutschen Gebräuchen. Der Heerbann verschwunden; an seine Stelle der Lehen- und Ministerialdienst getreten.

2. Zustand der Sitten, Geistesbildung und Gewerbe.

Die blutigen Zwiste unter den Großen, und die Spaltungen der Kirche wirkten nachtheilig auf Sitten. Dazu kommen noch die, um das

malige Zeit häufig eintretenden, Leiden des Hungers und der Pestkrankheiten. An den Höfen der reichern geistlichen und weltlichen Fürsten herrschten Luxus und Sittenverderbniß. Der Adel, die Ritterschaft, zu einer hohen Stufe von Ansehen gestiegen, zeigten allenthalben Prachtlust; zur Zeit des Friedens lebten sie auf ihren Burgen Vergnügensvoll, und übten Gastfreundschaft ohne Unterschied. Scepter oder Schwert zu führen ward noch immer für den größten Gewinn und Ruhm gehalten. Auch die niedern Klassen, durch böses Beispiel der Großen verführt, und im Zustande des Drucks, der Unsicherkeit ihres Besitzthums, der Kraftlosigkeit der Gesetze und der Unwissenheit, folgten den Trieben der Sinnlichkeit, heftigen Ausbrüchen ihrer Leidenschaft sich überlassend. Selbst die Enthaltsamkeit der Klostervorsteher und ihrer Priester wird, durch viele unsittliche Ereignisse verdächtig gemacht.

Unwissenheit und Aberglauben waren noch sehr weit verbreitet; obschon man nun anfieng, mehr nach Wissenschaft zu ringen. Den Edeln ward es als Schande angerechnet, wenn sie die lateinische Sprache, in welcher damals gewöhnlich geschrieben wurde, nicht verstanden. Sie

mußten daher häufig die Domschulen besuchen. In den Klöstern, deren viele theils wieder aus ihrer Asche erstanden, theils ganz neu errichtet wurden, fanden Wissenschaften und Künste immer noch die sorgfältigste Pflege. Von Mönchen wurden die beßten Werke des Alterthums abgeschrieben, und so für die Nachwelt aufbewahrt. Die Wissenschaften waren Eigenthum der Geistlichkeit; ihre vorzüglichen Zierden: Otto, Bischof von Freising, st. 1158; Radewich, dessen Geheimschreiber; Gerhoh, Probst zu Reichersberg (st. 1169). u. a.

Bei der allgemein verbreiteten Zerstörung konnte die Landeskultur nicht weiter fortschreiten; wilde Viehzucht blieb noch die Grundlage der Landwirthschaft. Wie wissenschaftliche Bildung; so gieng auch besserer Landbau von den Klöstern aus. Der Handel war unbedeutend, und den Freigelassenen und Juden, wie das Handwerk leibeigenen Knechten, überlassen. Mit den Kreutzzügen entfaltete sich des Handels Blüthe; nach und nach ward der Ackerbau vervollkommnet; den Dienstbaren schon manches wohlthätige Recht gestattet; die Zahl der Handwerke vermehrt; der Waarenumsatz durch Vermehrung des Gelds erleichtert.

Vierte Periode:

Vom Anfange der erbeigenen Regierung des Wittelsbachischen Hauses über Baiern, bis zur Trennung der pfälzischen Länder von Baiern, von 1180 bis 1329.

I. Kapitel.

Des Herzogthums Grenzen und Umfang.

Als Herzog Otto III., auch der Aeltere genannt, die Regierung in Baiern antrat, war dessen Umfang sehr beschränkt. Seine Grenzen wurden gebildet: im Norden von der, von Baiern noch abhängigen, Markgrafschaft Cham, der Herrschaft Neumarkt, der Grafschaft Sulzbach, dem böhmer Walde und der Altmühl; im Osten von Böhmen und Oestreich; im Süden von der Grafschaft Tirol; im Westen vom Lech.

Das baierische Staatsgebiet, wie überhaupt die Besitzungen des Wittelsbachischen Hauses wurden aber, während dieser Periode, nach und nach theils durch Kauf, theils durch Erbrecht immer

mehr erweitert. Es kamen dazu: die Grafschaften Dachau, Sulzbach, Steffaning und Riedenburg; die Burggrafschaft in Regensburg mit Stadt am Hof, Regenstauf, Velburg, Kallmünz und Lengfeld; Cham und Vohburg; Reichenhall und Gastein; Kirchberg und Eckmühl, Liebenau, Landau und Falley; Bogen, Wasserburg und Kling; Andechs, Diessen und Wolfertshausen, sammt Theilen des Unterinn= und Zillerthales, Schärding und Neuburg am Inn, mit mehreren Vogteien und Pfandschaften; Rotthal, Kraiburg und Marquartstein; Floß, Parkstein, Weiden und Adelnburg, Rotenburg und Moosburg; Vilsbiburg, Haidau, Amberg, Hohenstein, Hersbruck, Neumarkt, Donauwerth, Mehring, Schwabeck, Schongau, Füßen, Prittingau, Ammergau, und viele Orte zwischen der Donau und Wertach; Falkenstein, Murach und Viechtach; Rotteneck und Hilpoltstein; Landsberg, Bruck, Hirschberg, Dollnstein und Dornberg.

Im J. 1215 und 1227 ward die Pfalzgrafschaft am Rheine, mit allen dazu gehörigen Ländern und der Churwürde, an das baierische Haus gebracht. Sogar in Ungarn und der Mark Brandenburg gelangten baierische Prinzen zur Regierung.

II. Kapitel.

Landesvergrößerung.

1. Otto III. und Ludwig I. vergrößern Baiern.

Herzog Otto, der Aeltere, durch gebildeten Verstand, wie durch Muth und festen Charakter ausgezeichnet, regierte wohlthätig über Baiern. In gutem Benehmen mit dem teutschen Kaiser Friedrich I. sandte er diesem Hilfe zum Kriege in Sachsen gegen Heinrich, den Löwen; vermehrte die Rechte seiner Regentenmacht; hielt auf Frieden und Ordnung im Lande; durchreiste die Gauen, öffentlich Gericht haltend, und den Gekränkten Schutz und Recht verschaffend. Auf die Vergrößerung seines Gebiets bedacht, kaufte er, als mit dem Grafen Konrad von Dachau, im J. 1182, dessen Geschlecht erlosch, diese reiche Grafschaft; eben so die Herrschaft Raningau, zwischen der großen und kleinen Laber. Die Stadt Kelheim, in deren altem Schloße er gewöhnlich wohnte, und Landshut, haben ihm ihren Ursprung zu verdanken. Zu früh, schon im dritten Jahre seiner Regierung, starb dieser allgemein verehrte Herzog.

Wie friedlich die Regierungsjahre Ottos III.;

so häufig und zerstörend waren nach ihm die Kriege, welche zwischen den weltlichen und geistlichen Großen, durch Kaiserzwiste und päbstliche Bannflüche, ausgebrochen.

Im Anfange der Regierung Ludwigs I., des Kelheimers, Sohns von Otto, dem Aeltern, erhob sich über Grenz- und Jagdstreitigkeiten eine Fehde zwischen Albrecht, Grafen von Bogen, und Radpoto und Heinrich, Grafen von Ortenburg. Auf Seiten letzterer standen die Herzoge von Oestreich, Böhmen und Meran, durch welche die Fehde weitverheerend sich ausbreitete. Dann strebten die mächtigen Bischöfe, den herzoglichen Rechten und Vogteien mit Gewalt sich zu entziehen. Deshalb mußte Ludwig Kämpfe bestehen: mit den Bischöfen Otto von Freising, Konrad von Regensburg, und dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg. Als durch den Tod Heinrichs VI., im J. 1196, der teutsche Königsthron erledigt, und in der Wahl des Nachfolgers die Fürsten dergestalt getheilt waren, daß eine Parthei, zu welcher auch Ludwig gehörte, den Herzogen Philipp von Schwaben, die andere aber den Welfen Otto von Braunschweig wählte: entstanden neuerdings heftige Zwiste, welche Teutschland zehn Jahre lang der

Zerrüttung, dem Morde und Raube preisgaben. Pfalzgraf Otto von Wittelsbach raubte dem Kaiser Philipp das Leben. Otto von Braunschweig blieb nun alleiniger Regent. Diesem hieng Ludwig treulich an, und empfieng von ihm alle Besitzungen Heinrichs, des Löwen, in Baiern, nebst einigen Gütern am rechten Ufer des Lechs. Schon zuvor waren, während seiner Regierung, die weitläufigen Herrschaften der Grafen von Sulzbach und Riedenburg an Baiern gekommen.

2. Die Rheinpfalz kömmt an Baiern.

Als Kaiser Otto, anfänglich vom Pabste begünstigt, bald aber von demselben verfolgt und in den Bann gethan, wieder einen Gegenkönig an Friedrich II. erhielt: so ward er vom Herzoge Ludwig verlassen, der sich nun Friedrich II. zuwandte. Dieser belohnte die Anhänglichkeit seines Freundes dadurch, daß er demselben, nach Verstoßung des Pfalzgrafen Heinrich, die Pfalzgrafschaft am Rheine, im J. 1215 erbeigen übertrug. Indeß fiel die Besitznahme dieses Geschenkes für den Herzogen anfänglich unglücklich aus; gefangen, mußte er von den Baiern mit schwerem Gelde losgekauft werden; durch die Vermählung seines Sohnes Otto mit der

Pfalzgräfin Agnes verschaffte er sich aber wieder den ruhigen Besitz der Pfalzgrafschaft, die selbst noch mit neuen Erwerbungen vergrößert wurde. Ueberdies ward vom Kaiser Friedrich die Vormundschaft über seinen noch minderjährigen, und zum teutschen Könige gewählten Sohn, Heinrich VII., dem baierischen Herzoge übertragen. Der Kreutzzug aber, den dieser seinem kaiserlichen Gönner zu Gefallen, im J. 1221 unternommen, fiel sehr unglücklich aus.

Für sein Land wirkte Ludwig wohlthätig; er vergrößerte dasselbe nicht nur; sondern beschirmte und verschönerte es auch mit Städten, und half den Gewerben und Künsten auf. Der Bau Landshut ward durch ihn vollendet; die Städte Straubing, Landau und Braunau verdanken ihm ihr Daseyn. Weil er aber unabänderlich treu dem Kaiser anhieng: so zog er sich den Haß des, gegen seinen Vater rebellirenden Königs, Heinrichs VII. zu; von einem Meuchelmörder ward er im J. 1231 erstochen.

3. Entstehung schädlicher Verwirrungen im Innern, während Otto's IV. Regierung.

Auf Ludwig I. folgte, im J. 1231, sein Sohn Otto IV., oder der Erlauchte, in der

Regierung. Auch dieser waltete väterlich über sein Volk; erweiterte die Grenzen seines Landes; belebte Städte, und hielt die Aufrührer und Befehder im Zaume. Indeß hatte Baiern das unglückliche Loos, während Otto's ganzer Regierung, ein Schauplatz der verderblichsten Unruhen zu seyn.

Als Otto den ersten Landtag in Regensburg halten wollte: verbot der feindselige Kaiser Heinrich den dortigen Bürgern, ihren Fürsten aufzunehmen, und überzog das Land mit Krieg. Kaum war diese Kriegsflamme gelöscht; als der streitsüchtige Herzog Friedrich von Oestreich, mit raubgierigen Horden, durch Baiern streifte; Schärding wegnahm; Klöster und Dörfer ihres Eigenthums beraubte. Aber an diesem Feinde rächte sich Otto wieder; zog mit einem starken Heere gegen Oesterreich; haus'te daselbst mit Schwert und Feuer, und nahm die eroberten Orte in Besitz. Auch mit dem Bischofe Konrad von Freising ward Otto, wegen Ansprüche auf Güter, in Fehden verwickelt; doch erfolgte bald eine Aussöhnung. Nun erhoben sich, durch die Verwickelung des Herzogs in die Irrungen zwischen dem Kaiser Friedrich II. und dem Pabste Gregor IX., zerstörende Krie-

ge in Baiern. Dem Oberhaupte der Kirche gewogen, ließ Otto zu, daß der påbstliche Legat Albert in Baiern öffentlich den Kirchenbann verkündigte, mit welchem der Kaiser vom Pabste war belegt worden. Allein ungeziemenden Misbrauch machte der Legat von dem herzoglichen Schutze; verletzt fremde Gerechtsame; schleudert mit Erbitterung Bannblitze über Bischöfe, Grafen und Prålaten, die ihm Gehorsam verweigerten, und stürtzt, in Verbindung mit einigen unbåndigen Edelleuten, und durch Ausübung vieler Gewaltthåtigkeiten, das Land in die größte Verwirrung. Der Herzog, durch diese Unglücks-Scenen betrübt, söhnte sich mit dem Kaiser aus; der Aufruhrstifter mußte Baiern verlassen. Doch dieser hegte noch in der Ferne alten Groll; zieht die Bischöfe auf seine Seite; kehrt wieder nach Baiern zurück, und mit ihm die vorige Verwirrung. Bei der Abgeneigtheit des Herzogs, dem Pabste zu folgen, drückt Kirchenbann mit dem Interdicte das bedrångte Baiern, so lange, bis Otto's Tod, im J. 1253, erfolgte.

III. Kapitel.

Anfang der Nutztheilungen unter den baierischen Prinzen. Entstehung unglücklicher Folgen aus demselben.

Auf Otto, den Erlauchten folgten, im J. 1253, seine zwei Söhne, Ludwig II. und Heinrich XIII. Gemeinschaftlich regierten sie das Land; anfangs zwar einmüthig, aber bald entzweit; daher sie im J. 1255 zu einer Theilung desselben schritten, vermöge welcher Ludwig II. die Pfalzgrafschaft am Rhein und Oberbaiern, und Heinrich Niederbaiern erhielt. Von nun an beginnen die verewigten Streitigkeiten, Fehden und Kriege, welche aus den Ländertheilungen entstanden, und ganz den Zeitraum von 1255 bis 1506 ausfüllen, mit Unglück für Land und Völker.

1. Gegenseitige Zwiste der Herzoge in Ober- und Niederbaiern. Kampf mit äussern und innern Feinden.

Bald nach der ersten Theilung, im J. 1258, suchte Ottokar, König von Böhmen, bei Gelegenheit der salzburgischen Unruhen, gegen Herzogen Heinrich von Niederbaiern; weil die-

ser im östreichischen Kriege Parthei gegen ihn genommen, dadurch sich zu rächen, daß er mehrmalen verheerend über Baiern herfiel. Zwar erlitt er einmal eine schreckliche Niederlage; aber endlich ward ihm doch Eger, welches seit dieser Zeit mit Böhmen vereinigt blieb. Bei der Wahl des Grafen Rudolph von Habsburg zum teutschen Könige, im J. 1273, trennten sich die beiden Brüder; Heinrich gegen Ludwig aufgehetzt, blieb stets im Bunde mit dem listigen Böhmenkönige, über sich und sein Land großen Schaden bringend. Heinrich XIII. starb im J. 1290, und ihm folgten seine Söhne: Otto V., Ludwig III., und Stephan I. in der Regierung. Bald entzweiten sich diese mit Ludwig, dem Strengen, und dessen Sohne Rudolph. Bei einer neuen teutschen Königswahl, im J. 1292, wo Ludwig von Oberbaiern den Herzogen Albrecht von Oestreich auf den teutschen Thron zu erheben suchte; Otto von Niederbaiern hingegen dem Grafen Adolph von Nassau seine Stimme gab, loderte zwischen beiden Partheien eine verderbliche Kriegsflamme auf; zwar bald gedämpft, aber einen Groll zurücklassend, der unter den baierischen Fürsten bei jeder Gelegenheit in Feindseligkeiten ausbrach. Im J. 1294 schloß der gestrenge Ludwig seine

Augen. Nach ihm folgten seine Söhne Rudolph I. und Ludwig IV.; bald erhoben sich Streitigkeiten über Ansprüche auf Vormundschaft und Regierung. Rudolph führt Krieg gegen seine Mutter Mechtildis, und seinen minderjährigen Bruder Ludwig. Die Einführung einer gemeinschaftlichen Regierung sollte die Feindseligkeiten stillen; aber bald wurde sie wieder aufgehoben. Ein heftiger Bruderkrieg entflammt, während den Jahren 1310 am grausamsten wüthend. Nun kam eine Theilung der Länder zu Stande; aber noch kein Friede — nur die Einführung einer gemeinschaftlichen Regierung endigte den Kampf.

Als Herzog Otto V., nach Erledigung des Throns in Ungarn, im J. 1305 die königliche Krone sich aufs Haupt setzen ließ: konnte er dieselbe gegen Oestreichs feindliche Absichten unmöglich behaupten; und während ihn Gefangenschaft in Siebenbürgen festhielt, fiel Albrecht von Oestreich in Niederbaiern ein. Tief seufzte das Land unter allgemeiner Verwüstung. Den verheerenden Einfall, welchen die herzoglichen Brüder nach Oestreich machten, vergalt Friedrich, der Schöne, wieder; indem er, unterstützt von dem Erzbischofe Konrad zu Salzburg, nach

Baiern stürmte, und die Gegend bis Burghausen ausplünderte und verheerte.

Eine schwere Schuldenlast drückte Niederbaiern. Der Herzog Otto sah sich, um Geld zu gewinnen, genöthigt, den Landeigenthümern für die Bewilligung einer Steuer, die niedere Gerichtsbarkeit zu verkaufen. Er starb im Jahre 1312.

Nach Otto's Hinscheiden maßte sich's Friedrich, der Schöne, von Oestreich an, über die hinterlassenen herzoglichen Prinzen, Heinrich, den Aeltern, Otto und Heinrich, den Jüngern, die Vormundschaft, und in Baiern die Regentschaft zu führen. Ihm hatte der unpatriotische Adel in Niederbaiern beides übertragen, obschon es schon von Otto für den Herzogen Ludwig von Oberbaiern bestimmt gewesen. Ein lebhafter Widerspruch erhebt sich auf beiden Seiten, der in einen, für Baiern sehr verderblichen, Krieg ausbrach, welcher endlich durch die Niederlage der Oesterreicher bei Gammelsdorf, im J. 1313 entschieden wurde.

2. Streit Ludwigs IV. mit Friedrich, dem Schönen, um die teutsche Königskrone.

Ein Jahr nach dem Treffen bei Gammelsdorf, wurde Herzog Ludwig in Oberbaiern von einem Theile der Churfürsten zum teutschen Könige gewählt; indeß andere Stimmen auf den Herzogen Friedrich fielen. Hieraus entstand im Reiche eine achtjährige Unruhe, voll Verwirrung, welche durch die berühmte Schlacht bei Mühldorf, vorzüglich durch Schweppermanns glückliche Feldherrntalente, zum Vortheile Ludwigs, im J. 1322 ausschlug. Friedrich, der Schöne, ward als Gefangener eingebracht, und Ludwig von den Fürsten des Reichs als alleiniger Herr anerkannt. In dem nämlichen Jahre verlieh Ludwig das erledigte Lehen der teutschen Krone, die Mark Brandenburg, seinem Sohne Ludwig.

Indeß konnte weder der neue König, noch das Land zur Ruhe gelangen. Herzog Leopold, Friedrichs Bruder, setzte die Feindseligkeiten fort. Auf seiner Seite stand der Pabst, Johann XXII. begierig, seine Absichten auf Italien durchzusetzen, und einen andern König auf den teutschen Thron zu erheben. Seinen ganzen Vorrath von Fluch und Bann schleuderte er über

den neuen König, um allenthalben Empörung gegen ihn anzuregen. Allein Ludwig bekämpfte mannhaft des Pabstes Anmaßungen; reiste nach Italien; empfieng zu Rom mit aller Pracht die Kaiserkrone; erhob, statt des entsetzten Pabstes Johann, Nikolaus IV. auf den heiligen Stuhl; kam darauf nach Pavia zurück, und theilte hier, im J. 1329, mit seines verstorbenen Bruders Söhnen, Rudolph und Ruprecht, das Wittelsbachische Hausgut in Baiern und die Pfalz, mit der Bedingung, daß nichts davon an Fremde veräussert werden dürfe.

IV. Kapitel.

Allgemeiner Ueberblick über Verfassung und Kultur während dieser Periode.

1. Politische Verfassung.

Zersplittert war noch die herzogliche Macht; in den Händen der Großen noch viele Gewalt. Die besondern Herzogthümer, in welche das Land durch eingeführte Theilung getrennt war, hießen: Oberbaiern und Niederbaiern. Doch vergrößerte sich das baierische Gebiet, und mit dieser Vergrößerung stiegen zugleich der Fürsten Ansehen und Bedürfnisse; Geldnoth trat häufig ein;

durch diese die Einführung der Steuer, zu deren Erhebung jedoch die Einwilligung der Landeigenthümer erforderlich war. Daher kam's, daß die Herzoge, um das Verlangte leichter zu erhalten, den Unwillfährigen Privilegien und Vortheile gewährten. Gerichtsbarkeit stand nun auch den Adeligen zu; sie ward in höhere, mittlere und niedere geschieden. Die größern Städte hatten schon besondere Stadtrechte. Der Keim landschaftlicher Verfassung entwickelte sich. Auf zweckmäßige Gesetze und Gerechtigkeitspflege ward mehr Aufmerksamkeit verwendet; bei Gerichtshöfen der Gebrauch der teutschen Sprache geboten. Das Herzogthum war in Vicedomämter getheilt; Vicedom, Rentmeister und oberster Schreiber, waren die vornehmsten Beamten; nach diesen reihten sich an: die Pfleger, Stadt- und Landrichter, Kastner, Mautner u. a.

Beim Schwinden des Heerbannes kam die Söldnermilitz in Gebrauch. Sowohl physische Stärke, als ritterliche Fertigkeiten mit Pracht zu zeigen, dazu wurden die Turniere eingeführt. Das Loos der Leibeigenen ist menschlicher geworden.

2. Geisteskultur. Sitten.

Das Gute, welches im vorigen Zeitraume für Wissenschaft und Kunst begonnen, ward anfangs noch fortgepfleget. Höhere Ausbildung genoßen Geometrie, Astronomie, welche freilich durch den Wahn damaliger Zeit häufig in Astrologie übergieng, und Tonkunst. Philosophie und Theologie wurden durch leere Spitzfindigkeiten verunstaltet. Unter den gelehrten Männern Baierns glänzten vor allen hervor: Hermann, Abt im Kloster Niederalteich, welcher im J. 1275, und Albert, der Große genannt, Bischof von Regensburg, in seinen vielen Schriften fast das ganze Gebiet des Wissens, vorzüglich Naturkunde umfassend, welcher im J. 1280 gestorben.

Die Sitten waren noch roh, und durch Hang zu Fehden und Kriegen verwildert. Schwelgerei im Ueberflusse ist noch gleich herrschend geblieben. Intoleranz, gepaart mit Aberglauben, erzeugte die schauderhaftesten Judenverfolgungen. Das Klosterleben ward anfangs noch sehr, später aber weniger geachtet; auch schon einer bessern Ordnung unterworfen.

3. Gewerbe. Handel.

Der Landbau blühte auf den volkreichen Fluren der beiden Donauufer bis zum Fuße der Alpen, und vom Inn bis zum Lech, in üppiger Fülle. In vielen Gegenden wurden auch der Weinbau und die Viehzucht eifrig betrieben. Lebensbedürfnisse waren gewöhnlich sehr wohlfeil; der rege Handel vervielfältigte die Produkte, und machte selbst Nahrungsmittel ferner Gegenden sehr gemein. Salz war das Haupt-Erzeugniß Baierns zum Handel. Landbau, wie Handel vermehrten die Zahl der Handwerker. Regensburg erreichte durch Verkehr den größten Glanz.

Fünfte Periode:

Von Trennung der pfälzischen Länder von Baiern, bis zur Einführung der Alleinregierung in Baiern, von 1329 bis 1508.

I. Kapitel.

Baierns Umfang während dieser Periode.

Vom baierischen Staate waren nun getrennt die obere und Rheinpfalz. Dafür wird aber bald, im J. 1340, Ober- und Niederbaiern wieder unter einem einzigen Regenten vereinigt. Schon zuvor waren an das baierische Regentenhaus die Mark Brandenburg, nachher die Grafschaft Tirol, und die niederländischen Provinzen: Holland, Seeland, Friesland und Hennegau gekommen. Ferner wurde das baierische Gebiet noch vergrößert durch Cronsberg, Massenhausen, durch Eschelkam und Kötzting, und mehrere Besitzungen in der obern Pfalz, durch die Herrschaft Wemding, die Reichsherrschaft Abensberg

mit den dazu gehörigen Schlössern und Gerichten, u. a. Bald giengen aber für Baiern wieder verloren: die Grafschaft Tirol (Kufstein und Kitzbichel ausgenommen), die Mark Brandenburg, die Provinzen Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, die Herrschaft Riedenburg u. a. Auch erlitt Baiern einen beträchtlichen Länderverlust durch den Kölner Vertrag 1505, und kaiserlichen Ausspruch zu Kostanz 1507, durch das unrechtmäßige Testament Herzogs Georgs, des Reichen.

II. Kapitel.

Ludwigs IV. letzte Thaten.

Ludwig, der Baier, hatte, so lange er noch lebte, mit dem Pabste und den Italienern zu kämpfen; auch Frankreich, der König von Böhmen und die Sachsen traten, als Feinde gegen ihn auf. Die Parthei, welche ihn anfangs, gegen seinen Willen, zum teutschen Könige gewählt, trennte sich endlich von ihm, und wählte Karl von Mähren, der sich aber erst nach Ludwigs Tode in seiner Würde behaupten konnte.

Ludwig hatte sich sowohl durch bedeutende Vermehrung, als durch weise Verwaltung seiner

Hausgüter unsterbliche Verdienste erworben. Aus- ser den schon oben genannten Erwerbungen brachte er, durch die Vermählung seines Sohns Ludwigs, des Brandenburgers, mit Margaretha Maultasche, Gräfin von Tirol, im J. 1342, diese Grafschaft, und nach dem Tode Wilhelms IV., des letzten Grafen von Holland, mit dessen Tochter Margaretha er vermählt war, im J. 1345 die Grafschaften Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, und überhaupt mehrere Reichsgüter, an sein Haus. Nach dem Erlöschen der niederbaierischen Linie, im J. 1340, vereinigt er mit seinem Oberbaiern auch Niederbaiern. Seine Sorgfalt weihte er der bessern Einrichtung seiner Länder an der Donau, wie an dem Rheine; setzt gute Vicethume und Pfleger zur Verwaltung seines Staates, und geschickte Hauptleute zur Führung des Krieges; stellt Faustrecht und Strassenraub ab; verbessert die Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege; ertheilt den Städten verschiedene Freiheiten; befördert den Handel und die Gewerbe. Im J. 1347 schließt Ludwig seine wohlthätige Laufbahn.

III. Kapitel.

Es entstehen wieder Haupt- und Unterabtheilungen, woraus viel Unglück folgt.

Obschon Ludwig verordnet hatte, daß die Länder Ober- und Niederbaiern wenigstens zwanzig Jahre nach seinem Tode vereinigt bleiben sollten: so beschlossen seine Söhne dennoch, im J. 1349, eine große Landestrennung. Jedem der zwei ältesten Söhne, nämlich dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und dem Herzoge Stephan mit der Haft, wurden zwei jüngere Brüder: diesem die Herzoge Wilhelm und Albrecht; jenem Ludwig, der Römer und Otto VI. beigegeben. Ludwig, der Brandenburger und seine zwei Brüder erhielten, nebst der Mark Brandenburg und Lausitz, das alte Oberbaiern mit noch einigen Orten; Herzog Stephan und seine Brüder das Land Niederbaiern mit den Herrschaften Hennegau, Holland, Seeland und Friesland. Diese Theilung war die Quelle unsäglicher Leiden, die beinahe zwei Jahrhunderte hindurch das Land drückten. Die Gesammtkräfte des wittelsbachischen Stammes werden zersplittert; die Familienmitglieder in Feindschaft gegen einander ver-

setzt, und ein großer Theil des Landes der Habsucht Anderer überliefert.

1. Oberbaiern.

Ludwig, der Brandenburger, nahm mit dem zugemessenen Länderantheile, im J. 1351, eine Unterabtheilung vor, so daß seinen zwei Brüdern, Ludwig und Otto, die Mark Brandenburg, ihm aber Oberbaiern allein zukam.

Ludwig V., biedern, rechtlichen und friedfertigen Gemüthes, pflegte väterlich des Wohls seines kleinen Landes. Den kühn aufstrebenden Adel hält er in gebührendem Gehorsame; den Städten giebt er Verschönerung, weitere Ausdehnung, blühenden Handel, Gewerbe und ein Gesetzbuch. Er stirbt im J. 1361, und hinterläßt, als Nachfolger, seinen Sohn Mainhard, unter dessen zweijährigen Herrschaft die alten Verwirrungen wieder zurückkehrten. Mainhard, ein unerfahrner, leichtsinniger Jüngling, überließ sich dem Rathe seiner Lieblinge, welche, mehr zum Herrschen, als zum Gehorchen geneigt, wie Vormünder nach Willkühr walteten; Günstlinge in Aemter einsetzten; Gehäßige verdrängten, und mit fremdem Gute schwelgten. Darüber entstanden im Lande Neid und viele Klagen; daher Trennungen und Bündnisse unter den Adeligen und Städten. Herzog

Stephan von Niederbaiern, des Volkes Freund, nimmt sich eifrig der Gekränkten an; unterstützt ihre Parthei, und demüthigt den oberbaierischen Adel.

Nach Mainhard's erblosem Tode, im J. 1363, nahm Herzog Stephan von Niederbaiern-Landshut ganz Oberbaiern, gegen Verträge, in alleinigen Besitz; Tirol geht nach einem fünfjährigen Kampfe, durch einen Vergleich, im J. 1369, an Oesterreich verloren; Kaiser Karl IV. zwingt den Herzogen Otto, im J. 1373, zur Abtretung Brandenburgs; und die baierischen Herzoge verzichteten darauf.

2. Niederbaiern.

Wie Ludwig V. in Oberbaiern; so nahm auch Herzog Stephan mit der Haft von Niederbaiern, im J. 1353, eine Unterabtheilung des Landes mit seinen zwei Brüdern, Wilhelm und Albrecht vor, so daß diesen Straubing, nebst den dazu gehörigen Ortschaften und den Herrschaften Hennegau, Holland, Seeland und Friesland; ihm aber das Uebrige von Niederbaiern, worin Landshut die Residenz war, zukamen. Es gab nun ein Niederbaiern-Straubing, und ein Niederbaiern-Landshut.

Die Herzoge von Straubing verweilten

meistens im unruhigen Holland, während sie die Regierung ihres Antheils in Baiern Statthaltern anvertrauten. Nachdem sie ausgestorben; fielen die holländischen Grafschaften, durch Partheienzwist, im J. 1425, an Burgund. Herzog Stephan mit der Haft von Niederbaiern-Landshut und Oberbaiern, war bemüht, der Zügellosigkeit verderblicher Selbstrache, welche in Baiern eine fürchterliche Höhe erstiegen, kräftigen Einhalt zu thun, und schwur mit mehreren andern Herzogen, mit vielen Adeligen und Städten, einen großen Landfrieden. Mit diesem wohlthätigen Unternehmen schloß er sein Leben, im J. 1375.

Stephans Söhne und Landeserben hießen: Friedrich, Stephan III. und Johann. Obgleich verschieden am Charakter, waren sie doch einig in gemeinschaftlicher Regierung; denn die damaligen verwirrungsvollen Zeiten drohten, bei Trennung der Kräfte, Untergang und Verderben. Vereint führten sie, im J. 1386, Krieg mit dem Kaiser Wenzel, als Könige von Böhmen, wegen Vorenthaltung des, für die abgetretene Mark Brandenburg bedungenen, Geldes, und gewannen für sich wieder einige abgerissene Orte. Nachher kämpften sie mit in dem, für Baiern sehr schädlichen,

Kriege gegen die schwäbischen Städte, welche sich gegen die Fürsten und den Adel verbunden hatten. Von dem Heereszuge, welchen Stephan im J. 1390 nach Italien machte, kam er ohne Ruhm und Geld nach Baiern zurück. Nachdem der Landfriede im J. 1389 wieder hergestellt war; erhoben sich Zwiste unter den Herzogen selbst. Eine Theilung zerriß neuerdings den Zusammenhang des Landes in drei besondere Theile: in Baiern-Landshut, welches Friedrich; in Baiern-Ingolstadt, welches Stephan; in Baiern-München, welches Johann behielt. In Straubing, welches eigentlich den vierten Theil ausmachte, regierte damals noch Herzog Albrecht I.

Der Geist der Zwietracht gährte aber, nach dieser Theilung, in den Herzen der getheilten Fürsten noch fort. Als nach dem Tode Friedrichs, der Herzog Stephan sich die Vormundschaft über dessen minderjährigen Sohn Heinrich anmaßen wollte; widersetzte sich Herzog Johann diesem Unternehmen. Beide Brüder schloßen Bündnisse gegen einander, und entzünden einen Krieg, der länger, als ein Jahr, das Land verwüstete. Durch einen Vergleich wurden, zur Verhütung weiterer Unruhen, eine

Vereinigung beider Landestheile, München und Ingolstadt, und eine gemeinschaftliche Regierung beschlossen. Allein — kaum war Herzog Johann, im J. 1397, erblichen: so brachen schon wieder neue Feindseligkeiten aus; indem Stephan von Ingolstadt, und sein rasch unternehmender Sohn, Ludwig, der Gebartete, den Söhnen des Verstorbenen, Wilhelm und Ernst, das rechtmäßige Erbe, Baiern-München, mit Gewalt entreissen wollten. Nur mit Mühe konnten Wilhelm und Ernst zum gemeinschaftlichen Besitze ihres Erblandes gelangen; hernach entstund gegen sie eine feindliche Parthei in München, welche Veranlassung zu wiederholten Feindseligkeiten gab. Gemäß eines Vertrags im J. 1403 wurden sie wieder in ihr Land eingesetzt, und überhaupt die erste Theilung vollzogen. Stephans zweimalige, blutige Feldzüge nach Tirol, um dieses Land den Oestreichern zu entreissen, haben eben so ruhmlos geendet, als sie unklug begonnen hatten.

3. Ingolstadt.

So lange Ludwig, der Gebartete, in Frankreich lebte, herrschten weniger Unruhen in Baiern; so bald er aber, nach dem Tode seines Vaters, im J. 1413, in sein Land zurückge-

kehret: lebte er in beständigen Streitigkeiten und Fehden mit seinen Vettern. Diese errichteten daher Bündnisse gegen ihn. Lang wurde gekämpft; vieles Land verwüstet. Der Kaiser Sigismund, und der Kirchenrath zu Basel zwangen endlich den ungestümmen Helden zum nachtheiligen Frieden. Zuletzt erhob sich gegen Ludwig, den Gebarteten, sein Sohn Ludwig, der Höckerichte. Ein heftiger Krieg wird geführt; der Vater in die Gefangenschaft seines Sohnes, und nachher sogar in jene des ihm verhaßten Herzogs Heinrich gebracht, in welcher er, unbeugsam gegen jeden Lösungsantrag, im J. 1447, starb. Das verlassene Land zog Herzog Heinrich ein.

4. Landshut.

Nach dem Tode Friedrichs I., im J. 1392, hatte sein Sohn, Heinrich XVI., den herzoglichen Stuhl in Baiern-Landshut bestiegen. Prachtliebend und verschwenderisch, war er unbekümmert um die Wohlfahrt seines gedrückten Volkes. Seine falschen Räthe und Diener hatten sich, während seiner Minderjährigkeit, überschwenglich bereichert. Das Land seufzte unter schwerer Schuldenlast. In dieser Noth, und gewaltsam aufgefordert zur Erlegung von Steuern,

entschlossen sich die Bürger zu Landshut, im J. 1407, der falschen Räthe sich zu bemächtigen, und den jungen Herzog auf die wahre Lage des unglücklichen Landes aufmerksam zu machen: Allein dieser, statt zu helfen, läßt sich zur empörenden Blutrache verleiten. Nachdem er aber mehrere Jahre, während welcher er einem verständigen Geistlichen die Verwaltung seines Land's übertragen, in fremden Kriegsdiensten beschäftigt gewesen: kehrte er, ganz geändert, zurück in sein Land, zu einer strengen Regierung; lös'te Pfandschaften ein; erwarb mehrere Ortschaften, und sammelte ansehnliche Schätze; weshalb er nachher Heinrich, der Reiche, genannt wurde. Im J. 1450 legte er sein Haupt zur Ruhe.

Auf Heinrich, den Reichen, folgte sein Sohn Ludwig, der Reiche, in der Regierung. Unter diesem Herzoge, durch gebildeten Verstand, Edelsinn, Tapferkeit und gemeinnützige Thätigkeit gleich vortrefflich ausgezeichnet, genoß Baiern lange Zeit hohes Glück und Wohlstand. Ludwig verglich sich friedlich mit dem Herzoge Albrecht III. von München, wegen dem Ingolstädter Landestheile; suchte seine Schätze durch weise Haushaltung zu erhalten, und zu vergrößern; beschränkte das Jagdwesen, den Wucher,

und die Befehdungen; gab dem Gerichtsgange größere Festigkeit; beförderte den Anbau und die Bevölkerung des Bodens, den Handel, Bergbau, und erwarb sich ein unsterbliches Verdienst um die Gelehrsamkeit, durch Stiftung der Universität zu Ingolstadt, im J. 1472. Allein sein Versuch, Donauwörth wieder zu erobern, mislang ihm, und die Lorbeeren von Giengen, wo er über die Reichsarmee siegte, waren für die vielen, blutigen Opfer ein schlechter Gewinn. Er starb im J. 1479. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Georg, der Reiche.

Herzog Georg, geräuschlos und mild regierend, strebte vorzüglich, durch Verbesserungen der Gerichtsordnung und gute Pflege der Gesetze, dem Ruhme eines gerechten Fürsten nach. Im J. 1481 erwarb er die Grafschaft Kirchberg. Als er in spätern Jahren keinen Prinzen hatte, dem er das väterliche Erbe hinterlassen konnte: so erklärte er, mehr von väterlicher Zärtlichkeit als weiser Politik geleitet, in einem Testamente, seine Tochter Elisabeth, Gemahlin des Pfalzgrafen Ruprecht, bestehenden Hausverträgen zuwider, zur Erbin seiner Länder und übrigen Verlassenschaft. Durch diese Willensverordnung entstand nach seinem Tode, im J. 1503, der so-

genannte Landshuter Erbfolgekrieg, welcher viele Gegenden verwüstete, die aufgehäuften Schätze der Landshuter Herzoge verzehrte, und Volk und Land zersplitterte.

Als die Linie Straubing mit dem Tode des erblosen Herzogs Johann, im J. 1425 erlosch: machten die sämmtlichen baierischen Herzoge Ansprüche auf die Verlassenschaft des Verblichenen. Ludwig, der Gebartete, forderte den Straubingischen Antheil für sich allein; Wilhelm und Ernst von München wollten nach Köpfen, Heinrich von Landshut nach der Sippschaft theilen; auch der Herzog Albrecht von Oestreich machte, wegen Verwandtschaft seiner Mutter Johanna mit dem verstorbenen Herzoge, Anspruch auf das Erbe, und der Kaiser selbst gerieth auf den Gedanken, über den Landesantheil, wie dem Reiche verfallen, zu seinem und Oestreichs Vortheile zu verfügen. Der gefährlich drohende Krieg brach aber nicht aus; bald wurde der Streit beigelegt. Oestreich steht von seinen Ansprüchen ab, und der Kaiser, auf die behaupteten Reichsrechte verzichtend, thut den Ausspruch: daß der straubingische Antheil nach den Häuptern unter die vier Herzoge ver-

theilt werden solle, welches auch im J. 1429 geschah.

5. München.

Hier war der Herzog Wilhelm II., ein edler, weiser und vom Volke allgemein geliebter Fürst, im J. 1435, gestorben, und die Herrschaft gänzlich an seinen Bruder, Herzogen Ernst gefallen. Ernst bewies sich als einen eben so strengen, als freundlichen Regenten; war wohlthätig gegen Städte; streng gegen öffentliche Ruhestörer, und beschloß sein Leben, dessen letzte Jahre er in Frömmigkeit und Friede zubrachte, im J. 1438. Nach ihm nahm sein Sohn Albrecht III. die Gesammtlande dieser Linie, gegen vergeblichen Widerspruch des Herzogs Heinrich von Landshut, in Besitz. Er regierte friedlich und gerecht; übte strenge Strafen an den stets unruhigen Adeligen Niederbaierns; vergrößerte sein Gebiet mit der Grafschaft Wollnzach; schlug aber den Antrag der böhmischen Krone großmüthig aus. Weil er der wohlthätigen Frömmigkeit sehr ergeben war: so hat er den Namen des Frommen erhalten. Weislich verordnete er; daß das Land nie mehr durch Nutztheilungen zersplittert, sondern nach seinem

Tode je von den zwei ältesten Söhnen zugleich verwaltet werden sollte.

Nach seinem Scheiden, im J. 1460, begann der Kampf über die Einführung der Ungetheiltheit und Alleinherrschaft mit allen Leidenschaften, welche die Furcht vor alleiniger Regierung in Bewegung setzte. Von den fünf hinterlassenen Söhnen: Johann, Sigmund, Albert, Christoph und Wolfgang, führten die zwei ältern, Johann III. und Sigmund die Regierung. Als ersterer schon im dritten Jahre verschied: wollte Sigmund Alleinherrscher seyn; mußte aber seinen Bruder Albrecht IV., oder den Weisen, der schon mit Wolfgang einen Ungetheiltheits-Vertrag errichtet hatte, zur Mitregentschaft aufnehmen, wodurch Uneinigkeit und Erbansprüche der übrigen Brüder angeregt wurden. Diesen Streit legt der schiedsrichterliche Ausspruch bei: daß Sigmund und Albert vier Jahre gemeinschaftlich herrschen, und Christoph, der Starke, und Wolfgang ihre Abfertigung finden sollten. Beide regierende Brüder machten nun einen lebenslänglichen Vertrag, zur Ungetheiltheit des Landes, und Sigmund, von den Ständen wenig geliebt, trat endlich die Regierung an Albert freiwillig

ab. Dieser Abtretung widerspricht sogleich Christoph, Theilung oder Mitherrschaft fordernd; vereinigt sich mit dem aufrührerischen Böcklerbunde, und nöthigt Albert zu Sicherheits-Vorkehrungen auf seinen Schlössern. Durch einen schiedsrichterlichen Spruch ward die Mitherrschaft den Herzogen Christoph und Sigmund, für die folgenden Jahre, zuerkannt. Allein Albert, strebend jede Theilung und Mitregentschaft zu verhindern, bringt es durch einzelne Verträge dahin, daß Christoph auf fünf, und Wolfgang auf zwölf Mitregentschaftsjahre verzichtet. Da aber in dem mistrauischen, unruhigen Christoph die Begier nach der Mitregierung neuerding aufwachte; so ließ ihn Albrecht unvermuthet im Bade verhaften. Wolfgang, gleiches Schicksal fürchtend, verläßt Baiern; will die Befreiung des gefangenen Bruders bewirken; wird aber wieder mit dem angeklagten Albert ausgesöhnt. Die endliche Folge von diesen verwirrungsvollen Streitigkeiten war: daß Christoph wie Wolfgang lebenslänglich auf die Mitregierung verzichteten, und Albert IV. alleiniger Regent von München-Straubing blieb.

6. Alberts IV. vorzügliche Thaten.

Albert, nach hartem Kampfe, durch ausdauernden Muth, Weisheit und Kraft zu hoher Macht gestiegen, fand nun seinen reinsten Freudengenuß in dem Glücke seines Volkes. Er sorgt für eine öffentliche Gesundheitspflege; reinigt sein Gebiet von dem unstäten, nahrungslosen Gesindel, das dem Lande zur Plage fiel; schränkt die Ausschweifungen in Pracht und Uepigkeit ein; bemühet sich, vereint mit dem Herzoge Georg von Landshut, dem Lande ein neues Landrecht zu verschaffen; sorgt für den Berg= und Landbau, und für Künste; hält, als geübter Kriegsmann, seine waffenfähige Mannschaft immer in gehörigem Zustande, zum Kriege bereit; und obschon sein Versuch, Regensburg wieder zu erobern, fehlschlug: so erwirbt er doch die Grafschaft Abensberg, worüber er aber mit dem Kaiser Maximilian I. sich besonders vergleichen mußte.

Durch den Frieden, welcher den landshuter Erbfolgekrieg endigte, und durch die Abtretungen seiner Brüder, zum Alleinherrscher über ganz Baiern erhoben, stiftete Albert die Untheilbarkeit Baierns. Im J. 1506 verfügt er die Anordnung: daß Baiern künftig nie mehr getrennt, sondern jedesmal von dem erstgebornen Prinzen regiert;

die übrigen Prinzen aber einen angemessenen Unterhalt genießen, und nur Grafen genannt werden sollen. Auch die Stände in Oberbaiern werden von Albert begünstigt; sie erhalten von ihm, wie die Stände von Niederbaiern ehemals durch die Ottonische Handveste, im J. 1506, durch einen Freiheitsbrief, die niedere Gerichtsbarkeit.

IV. Kapitel.

Theilnahme am Hussitenkriege.

Der Hussitenkrieg, angeflammt durch den Haß der Bekenner der hussitischen Lehre gegen das harte Verfahren Kaisers Sigismund, erweiterte sich bald zur Angelegenheit des ganzen teutschen Reiches. Im J. 1420 brachte Sigismund eine Armee von 150,000 Mann gegen die Hussiten zusammen, wobei vier baierische Herzoge in Person erschienen. Dieses Heer wurde von den Böhmen geschlagen, und fast gänzlich aufgerieben. Das nämliche Schicksal erlitten die Heere, welche in den Jahren 1421, 1426, 1427 und 1431 gegen die Böhmen zogen, und wobei immer viele Baiern sich befanden, die mit rühmlicher Tapferkeit fochten.

Dafür wurde aber auch Baiern von den gereitzten, rachsüchtigen Feinden heimgesucht. Schon bei dem ersten Einfalle derselben, im J. 1420, wurden viele Städte gebrandschatzt und geplündert; im

J. 1430 die Städte Amberg, Bamberg und Nürnberg angegriffen; auch bis nach Regensburg dehnten sich ihre Streiferien aus, in dessen Gegend sie aber, von dem tapfern Herzoge von Neumarkt, mit blutigen Köpfen nach Hause gewiesen wurden.

V. Kapitel.

Allgemeiner Ueberblick über Verfassung und Kultur während dieser Periode.

1. Politische Verfassung.

Das Land, in mehrere Theile zersplittert, war ohne Geschlossenheit, ohne Zusammenhang. Die Haupttheile desselben zerfielen noch in Unterabtheilungen, so, daß Oberbaiern in Baiern-Ingolstadt und Baiern-München; Nieder-Baiern aber in Baiern-Straubing und Baiern-Landshut, gesondert wurden. Mächtige Nachbarn suchten nun an ihm ihre Eroberungssucht zu sättigen. Durch einen Machtspruch Kaisers Karls IV. wurden die Herzoge in der Reihe der Churfürsten ausgestrichen. Die Bedürfnisse des Staats vermehrten sich; daher die vielen Pfandschaften und Steuern; die letztern jedoch nur mit Einwilligung der

Landschaften. Alle wichtige Angelegenheiten wurden auf Landtagen verhandelt, welche von nun an regelmäßig und sehr gewöhnlich wurden. Die Lehen sind veräusserlich und erblich geworden; die größern Städte schon zum vollkommenen Besitze ihres Gemeinwesens gelangt. Das unaufhaltsame Emporblühen der Städte gab häufig Veranlassung zu Fehden; vorzüglich ist dies bei dem mächtigen Regensburg, und bei dem reichen Augsburg der Fall gewesen.

Das Kirchenwesen stand unter der Leitung des Kaisers; Pabst und Bischöfe verlangten Steuer.

2. Geisteskultur und Sitten.

Das Heiligthum der Wissenschaft, ehemals Alleingut der Priesterschaft, ward nun auch nach und nach den Laien geöffnet. Nicht mehr allein in Klöstern; sondern auch in kleinern wie in größern Städten, wurden Schulen unterhalten. Immer vortheilhafter entwickelten sich Gelehrsamkeit und Künste. Johannes Engel von Aicha, zeichnete sich in der Sternkunde aus; Rumpler, Abt zu Formbach, geboren 1462, und Arnpeck, Kaplan zu Landshut, erwarben sich durch die Bearbeitung der

Geschichte unsterbliche Namen. Die Erfindung der Buchdruckerkunst und wohlfeileren Papiers, haben überhaupt dem Geiste einen neuen Umschwung gegeben. Pracht und Verschwendung waren in allen Ständen vorhanden. Die Geistlichkeit versank größtentheils in Aberglauben und Niedrigkeit; in Klöstern begannen häufig Reformationen. Wiederholte Judenverfolgungen wurden ausgeübt.

3. Gewerbe. Handel.

Verschiedenartiger Druck lastete auf dem Bauersmanne; dieser mochte Eigenthümer, Pächter oder Dienstmann seyn. Miswachs und Theurung traten öfters ein, wodurch Ausfuhrverbote veranlaßt wurden. Gewerbe und Kunstfleiß bildeten sich in den bürgerlichen Gemeinden aus, ohne Zunftzwang, ohne Erblichkeit und Veräusserlichkeit. Getreide, Loden und Leinwand waren Gegenstände des äussern Handels; zur Befriedigung des innern Handels wurden die Märkte eingeführt.

Sechste Periode:

Von der wieder eingeführten Alleinregierung, bis zur Wiedervereinigung der Pfalz mit Baiern, von 1508 bis 1777.

I. Kapitel.

Baierns Grenzen und Umfang.

Im Anfange dieses Zeitraums waren die Grenzen des Herzogthums Baiern folgende: gegen Norden Eichstädt, Neuburg und die obere Pfalz; gegen Osten Böhmen, Passau und Oestreich; gegen Süden die Grafschaft Tirol und Salzburg, gegen Westen der Lech, Augsburg und andere Herrschaften.

Während dieser Periode wurde das Wittelsbachische Herzogthum Baiern, als Gebiet und Hauptstaat, mit der Grafschaft Hals[1], und mit Nebenländern durch folgende Erwerbungen vergrößert, nämlich: Haag, Hohenschwangau, Donauwörth, Mindelheim, obere Pfalz und Cham, zweier Drittheile von Helfenstein, Leuchtenberg, Ho-

henwaldeck, Sulzbürg und Pyrbaum, des Restes der Grafschaft Helfenstein, und mit den Reichs-ritterschaftlichen Gütern Wertingen und Hohenreichen, Angelberg, Zeisertshofen, Matsies, Dürnau und Gannelshausen, Peternau, Illerdießen, Rechbergreitern, Schwabdießen und Elikofen.

II. Kapitel.

1. Die Einführung der Alleinregierung erregt noch Widersprüche.

Nachdem Albrecht IV. die letzten Tage seines Lebens der Sorge für Wiederaufrichtung des zerstörten Volksglücks geweiht, entschlummerte er, im J. 1508, zur Weheklage des gesammten Volkes. Sein Sohn Wilhelm IV. war noch unmündig; daher übernahm Herzog Wolfgang, des Verstorbenen Bruder, nebst sechs Landständen, die vormundschaftliche Regierung. Als aber Wilhelm, nach erreichter Volljährigkeit, im J. 1511, die Alleinregierung antrat: so erhob sein Bruder Ludwig Beschwerden gegen die, vom Vater angeordnete, Alleinregierung; fordert zugleich ein Drittel des Landes für sich, und das andere Drittel für seinen Bruder Ernst. Wilhelm weigert sich,

das Geforderte zu leisten; die Landschaft trägt nun auf gemeinschaftliche Regierung an, sogar mit dem Verlangen, daß die Herzoge, bis zu ihrem vier und zwanzigsten Jahre, unter landschaftliche Vormundschaft sich begeben. Diesen Forderungen der Landschaft widersetzt sich der Kaiser, und befiehlt, da Herzog Wolfgang gestorben war; daß Wilhelm seine Brüder befriedige, und zwar Ludwig mit Ueberlassung des vierten Theils des Landes, und Ernst mit Ertheilung eines standesmäßigen Unterhaltes. Allein Ludwig, mit diesem Ausspruche unzufrieden, und Wilhem, überzeugt von den schädlichen Folgen brüderlicher Uneinigkeit, errichten einen Vertrag zur gemeinschaftlichen Regierung.

Friedlich und wohlthätig walteten beide Brüder über ihr vereintes Volk. Unter ihnen ward die Grafschaft Hals, im J. 1517, durch Kauf an Baiern gebracht; Ingolstadt befestigt; die Salzsiederei zu Reichenhall, durch zweckmäßige Einrichtungen, mehr emporgebracht; Gelehrsamkeit und Wissenschaft befördert.

2. Luthers Lehre in Baiern.

Damals begann auch die Lehre Luthers in Baiern sich auszubreiten, und gab Veranlassung

zu mannigfaltigen Partheiungen und Verwirrungen. Wilhelm und Ludwig, der von ihren Vätern ererbten Lehre getreu, und eifrig bestrebt, Ruhe und Ordnung im Lande zu erhalten, widersetzten sich standhaft, oft mit Härte, der Ausbreitung von Luthers Lehre. Doktor Eck führte von hier aus den Streit gegen dieselbe am lebhaftesten; dessen ungeachtet fand sie bald Aufnahme bei den benachbarten Reichsstädten und Herrschaften. Freudig nahm Wilhelm auch die Jesuiten, die besonnenen Verfechter des alten Glaubens, in seinem Lande auf; verwahrte sich jedoch sorgfältig vor dem Kriege, welcher von den erbitterten Religions-Partheien geführt wurde. Selbst damals, wo der Bauernkrieg in der Nachbarschaft mit Mord und Brand wüthete, erhielten die Herzoge, den bedrängten Bischöfen von Eichstädt und Salzburg Hilfe leistend, im eigenen Lande ungestörten Frieden. Ludwig starb im J. 1545; und Wilhelm, nachdem er noch einige Jahre allein regiert hatte, folgte demselben, im J. 1550, in die Gruft.

3. Albert V.

Nach Wilhelm IV. übernahm sein Sohn Albert V., auch der Großmüthige genannt, die Zügel der Regierung. Er war ein gelehr-

ter, scharfsinniger Regent, und so friedliebend, wie sein Vater. Weit entfernt, Theil zu nehmen an dem Kriege zwischen den erbitterten Religionspartheien, that er vielmehr für die Forderungen der Reformation, was er konnte; erließ ein Duldungsedikt, und trug viel dazu bei, daß durch Verträge zu Passau, im J. 1552, und zu Augsburg, im J. 1555, zwischen den Kriegführenden Mächten, für die Anhänger Luthers, billige Friedensbedingungen geschlossen wurden.

Da indeß der Eifer, mit welchem er auf Abschaffung herrschender Misbräuche in der Religion und Kirche drang, an der Unwillfährigkeit des Conciliums zu Trident und der Unbeweglichkeit des Pabstes scheiterte: so verharrte er, ungeachtet des Misvergnügens einiger Vornehmen, bei seinem bisherigen Glaubenssysteme. Die Reformation ward nun erst vollends unterdrückt; der Bestand der katholischen Religion durch die Thätigkeit der Jesuiten erhalten. Zur Erhaltung des Friedens im eigenen Lande, schloß Albert ein Bündniß mit dem Kaiser und einigen Bischöfen; und hielt sich, mit überschwenglichem Kostenanfwande, in steter Kriegsrüstung, um, nöthigen Falls, sowohl seine Reichs- als Bundes-Pflichten treu zu erfüllen. In einem solchen Zustande der Noth, mußten die Landstän-

de, durch besonders Bewilligung der unentbehrlichen Geldsummen, zu Hilfe kommen; und die öfters eintretenden Bedrängnisse ihres Herzogs benützend, ließen sie sich ihre alten Freiheiten bestätigen, wie auch neue Vorrechte ertheilen. Daher stieg das Ansehen der baierischen Stände, unter der Regierung Alberts V., auf die höchste Stufe.

Albert waltete unermüdet wohlthätig für sein Volk. Ausser der Ruhe, die er in seinem Lande zu behaupten wußte, pflegte er sorgfältig Künste und Wissenschaften. Sein vorzügliches Augenmerk war auf Vervollkommnung der Musik, der Maler- und Bildhauerei gerichtet; die Hof-Bibliothek und Kunstkammer in München verdanken ihm ihr Daseyn. Der Umfang des baierischen Gebiets wurde von ihm, durch den Erwerb der Grafschaft Haag und der Herrschaft Hohenschwangau, im J. 1567, erweitert; und die Alleinherrschaft in Baiern neuerdings bestätigt. Er endigte sein gemeinnütziges Leben im J. 1579.

4. Wilhelm V.

Auf Albrecht V. folgte in der Regierung sein Sohn, Wilhelm V., auch der Fromme genannt. In Hinsicht auf Beförderung der Kün-

ste und Wissenschaften, befolgte er gleiche Grundsätze, wie sein Vater; übertraf diesen aber noch in der Anhänglichkeit an die Geistlichen, besonders an die Jesuiten. Durch ihn entstanden die Collegien und Gebäude der Jesuiten zu München, Regensburg und Altötting; das Convict zu Ingolstadt; das Seminar, Gymnasium und die herzogliche Burg zu München. Zur Behauptung seiner landesherrlichen Rechte in der Aufsicht über die Kirche und deren Angehörige, schloß er ein allgemeines Concordat mit den Bischöfen des Landes; und zur Verhütung schädlicher Zwiste errichtete er und sein Bruder Ferdinand über die Alleinherrschaft einen eigenen Vertrag, über dessen Verhandlung der Kaiser besondere Urkunden erließ.

Ungeheuer waren die Kosten, welche der Herzog auf Errichtung prächtiger Gebäude, und auf Stiftungen geistlicher und Wohlthätigkeitsanstalten für Erziehung der Jugend, Unterstützung der Armen, Kranken und Waisen, verwendet hatte. Eine schwere Schuldenlast drückte den Staat, und der Herzog, unfähig dieselbe zu tilgen oder zu erleichtern, legte die Regierung, im J. 1598 nieder, und übergab sie seinem ältesten Sohne Maximilian I. Er starb im J. 1626.

III. Kapitel.

1. Maximilians I. Regierung.

Maximilian I. behauptet, in der Reihe der vorzüglichsten Regenten Baierns, einen der ersten Plätze. Ausgezeichnet durch große Talente, besaß er einen reichen Schatz von Kenntnissen, lebhafte Thätigkeit, seltene Gewandtheit in Geschäften und unerschütterliche Festigkeit in Ausführung seiner Unternehmungen. Durchdrungen von dem lebhaften Wunsche, Vater seines Volkes zu seyn, hätte er Baiern, bei Ruhe von Aussen, auf die höchste Stufe der Blüthe und Macht erhoben.

Um sein Land zu sichern vor kriegerischen Unruhen, besonders aber vor dem Verderben der, einen schrecklichen Krieg drohenden, Religionsstreitigkeiten, brachte er die baierischen Waffen in die kräftigste Verfassung. Die erste Gelegenheit, einen Versuch dieser Waffen zu machen, gab die Reichsstadt Donauwörth. Hier waren die Katholiken bei einer Prozession, im J. 1606, von den Protestanten mishandelt worden. Der Kaiser Rudolph II. erklärte die Stadt, nach wiederholter Widersetzlichkeit, in die Reichsacht, und übertrug die Execution derselben dem Herzoge Maximilian. Dieser vollzieht dieselbe mit Waffengewalt; der herzogliche Oberst, Alexander von

Haslang, rückt mit zahlreichen Truppen vor die Stadt, und nimmt sie, nach geschehener Aufforderung, in Besitz. Einige Jahre nachher züchtigt der Herzog auch den unruhigen Erzbischof Wolf Dieterich von Salzburg.

2. Dreißigjährige Krieg.

Durch herrschende Religionszwiste waren die Gemüther der Katholiken und Protestanten schon lange mit Mistrauen und Erbitterung gegen einander erfüllt. Bei jeder Veranlassung gab es Reibungen, bald auf dieser, bald auf jener Parthei. Es fehlte nun weiter nichts, als ein heftiger Anstoß, um die glimmende Asche zu einer verzehrenden Flamme anzufachen. Von den Evangelischen wurde in den J. 1603 und 1608 eine bewaffnete Verbindung (Union), zur Vertheidigung ihres Glaubens gegen alle Angriffe, geschlossen; das Oberhaupt derselben Churfürst Friedrich V. von der Pfalz. Gegen die Union stand schnell, im J. 1609, ein Bündniß der Katholischen, die sogenannte Liga, auf; an ihrer Spitze Herzog Maximilian, dem man vergebens die Kaiserkrone angetragen hatte. Endlich, im J. 1618, brach die Explosion in Böhmen aus; Churfürst Friedrich ward hier zum Könige gewählt, und — es begann der dreißigjährige Krieg.

Kaiser Ferdinand II. und Maximilian schloßen nun ihr Bündniß enger. Während dieser die Leitung des Kriegswesen übernahm; machte sich jener verbindlich, keinen Vertrag ohne Zuziehung des Herzogs zu schließen, Ersatz für Kriegskosten zu leisten, und in den Eroberungen Unterpfand dafür zu gewähren. Nun übte Maximilian seine vom Kaiser erhaltene Vollmacht, die aufrührischen Stände Oberöstreichs in die Schranken des Gehorsams zu zwingen, im J. 1620, eben so schnell als glücklich aus. Nachher wandt' er sich nach Böhmen, wohin ihm das östreichische Heer folgte. Bei Prag, auf dem weißen Berge, stand ein böhmisches Heer von 21000 Mann, in vortrefflicher Schlachtordnung; Fürst Christian von Anhalt an dessen Spitze; das katholische Heer zählte 30,000 Mann, unter dessen kommandirenden Offizieren besonders Tilly hervorragte; die Seele vom Ganzen war Maximilian. Die Böhmen werden, im J. 1620, gänzlich geschlagen; Churfürst Friedrich in die Reichsacht erklärt, und Maximilian mit dessen Churwürde begabt. Nichts schien mehr die glücklichen Waffen der Liga aufzuhalten; Tilly zertrümmert seine Feinde im teutschen Reiche allenthalben, besonders bei Wimpfen, bei Nid-

da, im Hessischen, bei Stadtlohe, Hannover, Lutter am Barenberge, und Magdeburg.

Der Kaiser, als Besieger der Protestanten, reitzte diese nun, durch Bekanntmachung des Restitutions-Edikts, im J. 1629, auf das empfindlichste. Sein Glücksrad kehrte sich. Frankreich lähmt zuerst die Gewalt der ligistischen Waffen; König Gustaph Adolph erscheint mit einem schwedischen Heere, unaufhaltsam Teutschlands Boden überfluthend; Baiern muß des Unglücks Wechselstreiche im vollsten Maße empfinden. Gustaph fällt, im J. 1632, verheerend in Baiern ein; hält in München seinen Einzug; bleibt aber noch in demselben Jahre in der Schlacht bei Lützen. Aus dem Siege über die Schweden bei Nördlingen, im J. 1634, schöpft der Kaiser zwar wieder neue Hoffnung; allein wie er einerseits dem Churfürsten von Sachsen und Andere zum Prager Frieden zwingt; so reitzt er zugleich die Gegenkraft seiner Feinde, die in neuen Verbindungen neuen Muth fanden.

3. Ende des dreißigjährigen Krieges.

Durch thätigen Antheil der Franzosen am Interesse der Schweden, erhielt der Krieg größere Erweiterung und längere Dauer. Diese Fein-

de fesselten jetzt das Glück auf ihre Seite, besonders in den Gegenden des Rheins. Zwar erfochten die Baiern und Kaiserlichen noch einzelne Siege, als bei Duttlingen und Herbsthausen; aber keinen von entscheidendem Glücke. Man sehnt sich nach Frieden, und — fürchtet denselben; man unterhandelt, and — kämpft zu gleicher Zeit. Baiern leidet, im J. 1645, schreckliche Verwüstungen. Churfürst Maximilian, entschlossen, seinem bedrängten Volke den Frieden zu geben, schließt Waffenstillstand, die bisherigen Bande mit dem Kaiser zerreissend. Weil er aber den Verlust der Pfalz und Churwürde, wie den Uebergang seiner eigenen Feldherrn zum Kaiser, mit Grund befürchtete; überdies die Schweden gegen die Katholischen zu übermüthig verfuhren: so brach er den Vertrag, und vereinigte sich wieder mit dem Kaiser. Grausamer, als je, wird nun Baiern, im J. 1648, gemishandelt. Schon zitterte die Hauptstadt Böhmens; Oesterreich zagte im Schrecken, als der westphälische Friede unterzeichnet, und dem Blutvergießen ein Ziel gesetzt wurde.

Hauptbedingungen dieses Friedens waren: Der Churfürst von Baiern erhält die Bestätigung in dem Besitze der Churwürde mit dem Erztruch-

sessenamte, und zur Entschädigung für aufgewandte Kriegskosten, die Bestätigung in dem Besitze der obern Pfalz und der Grafschaft Cham; für den Nachkömmling des verstorbenen Churfürsten Friedrichs V. wird eine neue Churwürde eingeführt, und demselben nur die rheinische und junge Pfalz zuerkannt; die Protestanten erhalten freie Religionsübung und gleiche Rechte mit den Katholiken.

Obschon Maximilian, beinahewährend seiner ganzen Regierung, in kostspielige Kriege verwickelt war; obschon die gewaltsamen Erschütterungen dieser Kriege seine Kasse gänzlich erschöpften: so fand er dennoch Mittel, für den Wohlstand seines Landes mit zweckmäßigem Eifer zu wirken. Schon vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges, hatte er das Justitz- und Polizei-Wesen verbessert; während den Unruhen dieses Krieges führte er viele prächtige Gebäude auf, und verstärkte, durch Anlegung neuer Werke, die Festungen seines Landes. Auch sorgte er für die Erweiterung seines Gebietes: er erwarb im J. 1602 die Herrschaft Mattighofen; im J. 1607 die Reichsstadt Donauwörth; im J. 1612 das Gut Haltenberg; im J. 1614 die Herrschaft Mindelheim; im. J. 1628 die obere Pfalz

und Cham, als Ersatz für Kriegskosten und Schaden; im J. 1642 zwei Drittheile von der Herrschaft Wiesensteig, und im J. 1650 die Landgrafschaft Leuchtenberg. Noch vielmehr würde dieser große Fürst, nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges, für Baierns Wohl gethan haben, wenn ihn nicht schon drei Jahre nach demselben, im J. 1651, der Tod hinweggerafft hätte.

IV. Kapitel.

Sorgfalt des Churfürsten Ferdinand Maria für Baierns Wohlstand und Ruhe.

Baiern genoß, nach den erlittenen gewaltsamen Erschütterungen, dreißig Jahr lang eines andauernden Friedens. Churfürst **Ferdinand Maria**, der seinem Vater in der Regierung folgte, zeichnete sich durch Friedfertigkeit, und durch Eifer in der Gerechtigkeitspflege, in Beförderung der Künste, Wissenschaften und wahren Volksglückes aus. Seine vornehmste Sorgfalt war auf die Wiederbelebung des Ackerbaues und der Gewerbe gerichtet. Landwirthschaft, Handwerke und Kunstfleiß kamen wieder empor, und blühten bald wieder in verjüngter, frischer Kraft.

Um ungestörten Genuß des Friedens im Lande zu erhalten, vermied der Churfürst sorgfältig jede Gelegenheit zum Kriege. Da nach dem Tode des teutschen Kaisers Ferdinands III., im J. 1657, zwischen Baiern und Pfalz Streitigkeiten über das Reichsvicariat sich erhoben: so suchte er dieselben, durch gütigen Vergleich, beizulegen; sogar den Antrag, den Frankreich machte, ihm die erledigte teutsche Kaiserkrone zu verschaffen, wies er von sich ab, um die Uebel eines unvermeidlichen Krieges zu vermeiden. Vorsichtig enthielt er sich nicht nur der Theilnahme an dem Kriege, welcher zwischen Frankreich und Holland ausgebrochen; sondern behauptete auch eine strenge Neutralität. Da der, zu Nimwegen geschlossene, Friede von keiner Dauer zu seyn schien; so schloß Ferdinand Maria, zur Sicherung der Ruhe in seinem Lande, und zur Aufrechthaltung des Friedens in Teutschland, mit dem Churfürsten von Sachsen ein Bündniß. Die Hofbibliothek und die Gemäldesammlung in München empfiengen von ihm bedeutende Vermehrung; die Oberpfalz ein eigenes Gesetzbuch; viele Klöster neue Gebäude und Einkünfte. Viel zu früh starb dieser vortreffliche Regent, im J. 1679.

V. Kapitel.

Schnell aufeinander folgende Kriege bringen großes Unglück über das Land.

1. Türkenkriege.

Von ganz anderer, beinahe entgegengesetzter Denkungsart, zeigte sich sein Sohn Maximilian Emanuel, der ihm in der Regierung folgte. Dieser war, bei gütiger Herablassung, ein ehrgeitziger, beherzter und kriegerischer Fürst. Nach höheren Dingen strebend, suchte er Ruhm durch Tapferkeit zu erwerben, und äussern Glanz mit innerm Wohlstande zu vereinigen. Kein Preis war ihm zu theuer, wenn er mit demselben weitläufige Besitzungen, höheren Rang und größere Würde erkaufen konnte.

Wetteifernd war daher die Mühe, mit welcher Oestreich und Frankreich, die Krieg gegen einander rüsteten, diesen Fürsten in ihr Interesse zu ziehen suchten. Ludwig XIV. von Frankreich setzte damals, durch seine Reunionskammer, Alles umher in Furcht und Schrecken. Neue Verbindungen erheben sich gegen ihn, und Churfürst Max Emanuel schließt sich an den Kaiser Leopold. Aber die Feindseligkeiten brechen

noch nicht los; denn die Oestreicher hatten mit den unruhigen Ungarn und gefährlichen Türken vollauf zu thun. Im J. 1683 rückte ein türkisches Heer, vereinigt mit rebellirenden Ungarn, verheerend durch Feuer und Schwert, schnell gegen Wien an. Dieses wird belagert. Viele Hilfsvölker eilen nun zum Entsatze. Max Emanuel verrichtet mit seinen Baiern Wunder der Tapferkeit, zur Rettung der östreichischen Erblande. Fünf Feldzüge unternahm er gegen die Türken, und leuchtete durch seine Tapferkeit hervor, besonders in der Entsetzung Wiens, im J. 1683, in dem Treffen bei Gran, und der Belagerung und Wegnahme von Ofen, im J. 1686, im Treffen bei Mohacz, im J. 1687, und vorzüglich in der Belagerung und Eroberung Belgrads, im J. 1688. Erst der Friede zu Carlowitz, im J. 1699, endigte diese Kriege, welche dem Churfürsten den größten Theil seines Schatzes, und das Leben von ungefähr 30,000 Baiern gekostet haben. Dennoch hatte er durch Ankauf des Guts Dürnau und Gamelshausen, im J. 1684, seine Besitzungen vergrößert.

2. Krieg gegen die Franzosen am Rheine.

Schon im J. 1688 hatte sich Max Emanuel mit den Baiern von dem Kriegsschau-

platze in der Türkei deshalb zurückgezogen, um seine Streitkräfte mehr gegen die Feindseligkeiten der Franzosen am Rheine zu wenden. Im J. 1685 war mit dem Tode Karls, Churfürsten von der Pfalz, der Pfalzsimmersche Mannsstamm erloschen, und die Erbfolge auf Philipp Wilhelm, Herzogen von Pfalz-Neuburg übergegangen Auf diese Hinterlassenschaft machte aber auch Anspruch: Charlotte Elisabeth, Schwester des Verstorbenen, und Herzogin von Orleans, obgleich ihr, vermöge teutscher Gesetze, kein Erbrecht zustand. Ludwig XIV., der Giltigkeit teutscher Gesetze Hohn sprechend, unterstützte diese Ansprüche mit Gewalt der Waffen. Wirklich hatte er schon Feindseligkeiten im Elsaß und am Rheine ausgeübt. Es erhoben sich dagegen neue Verbindungen, und das große Bündniß des Kaisers und Teutschlands mit mehreren europäischen Mächten.

Die Nachricht von der Eroberung Belgrads gab dem Franzosenkönige gleichsam das Signal zur Ausübung seiner Gewaltthätigkeiten. Nach Verübung unmenschlicher Grausamkeiten in der Rheinpfalz, im J. 1689, erscheint erst ein teutsches Heer am Rheine. Den ganzen Krieg hindurch wird aber keine Hauptschlacht geliefert; nur eine kleine Zahl vom Feinde besetzter Festungen

von den Teutschen belagert und wieder erobert. Ueberhaupt war die Thätigkeit der teutschen Heere am Rheine und nachher in Italien, und die große Hilfe, welche Max Emanuel hier und dort dem Kaiser leistete, von wenigem Gedeihen; durch den Ryswicker Frieden, im J. 1697, behält Frankreich alle im Elsaß gemachten Reunionen.

3. Baiern, in den spanischen Erbfolgekrieg verwickelt.

In Spanien war König Karl II., dem Lebensende nahe, ohne Nachkommenschaft. Der Kaiser Leopold I., als Gemahl der jüngern Schwester Karls II., will die Erbschaft haben; König Ludwig XIV, als Gemahl der ältern Schwester Karls, spähte mit Argusaugen schon lang auf diese Krone; Churfürst Max Emanuel, bekleidet mit der Stelle eines Statthalters in den spanischen Niederlanden, welche er bereits im J. 1692 angetreten, macht für seinen Churprinzen, Joseph Ferdinand, Enkel der ältern Schwester Karls, gleiche Ansprüche. Alle Interessen Europas geriethen in Bewegung. Nach vielfachen Unterhandlungen, wird ein Theilungsvertrag entworfen; Karl, mit diesem unzufrieden, ernennt den baierischen Churprinzen, in einem Testamente,

im J. 1698, zum Erben aller seiner Reiche und Länder. Allein dieser stirbt schon ein Jahr darauf; es erfolgt eine Fortsetzung der Unterhandlungen, und König Ludwig wußte es durch Kunstgriffe dahin zu bringen, daß der schwache Karl, in einem Testamente, den Herzogen Philipp von Anjou, zum Erben der ganzen spanischen Monarchie einsetzte.

Im J. 1700 starb König Karl von Spanien, und Philipp von Anjou ward, als sein Nachfolger proklamirt. Kaiser Leopold, zum Kriege entschlossen, erwarb sich Holland und England zu Bundesgenossen; Frankreich that das Nämliche; Max Emanuel erkannte den neuen König von Spanien an, und errichtete mit Frankreich ein Bündniß, durch welches er sich die kostspielige Statthalterschaft in den Niederlanden erblich verschaffen wollte, und suchte die teutschen Staaten zu vermögen, sich, von diesem Kriege entfernt, in Neutralität zu erhalten. Aber das teutsche Reich trat der großen Allianz, mit Ausschluße der beiden Brüder, Churfürsten von Baiern und Köln, bei, und der Krieg begann allenthalben, in Italien, Teutschland und den Niederlanden.

Churfürst Max Emanuel fieng, im J.

1702, mit seinem stark aufgebotenen Kriegsheere, die Feindseligkeiten in Teutschland an. Durch die Wegnahme der Reichsstadt Ulm hatte er den Kaiser zu einer feindlichen Behandlung seines Lands gereizt, in welchem er sich mit den Kaiserlichen herumschlagen mußte; aber auch den Weg zur Vereinigung mit den französischen Truppen geöffnet, worauf schon lange seine Absicht gerichtet war. Während die Franzosen unter Villars zur Bedeckung Baierns zurückblieben; unternahm der Churfürst, im J. 1703, vergeblich einen Zug nach Tirol, welcher ihm beinahe das Leben gekostet. Erst durch den, im J. 1704 eröffneten, Feldzug ward der Krieg für Baiern — ja für ganz Teutschland entscheidend. Nach der fürchterlichen Niederlage der Baiern und Franzosen, durch die Erstürmung ihres verschanzten Lagers am Schellenberge durch Marlborough und Ludwig von Baden, ward ganz Baiern den Feinden geöffnet. Diese durchströmten das Land, verwüstend jeden Ort, den sie betraten — das Volk durch unerschwingliche Kontributionen, Plünderung, Brand und Mord, in Verzweiflung stürzend. Der Churfürst, vom schreienden Elende durchdrungen, giebt den Anerbietungen des Kaisers zum Frieden Gehör; ändert aber, auf die Nachricht von dem Anrücken neuer französischer Hilfsvölker,

augenblicklich seine Gesinnung, fest entschlossen, den Ausschlag des Waffenglücks wiederholt zu versuchen. Am 13. August 1704 kam es bei Höchstädt zu einer mörderischen Schlacht, worin das baierische und französische Heer, durch die alliirten Feinde unter Marlborough und Eugen, so gut, als vernichtet wurde. Der Churfürst mußte sich, mit dem Reste seiner Truppen und den Franzosen über den Rhein zurückziehen, und übernahm wieder die Statthalterschaft in den Niederlanden.

Nach erwähnter großer Niederlage wurde Baiern von den Feinden mit Mord und Raub verwüstet; die Churfürstin Theresia Kunigunde, welcher von ihrem Gemahle die Regierung anvertraut war, zu dem harten Ilbersheimer Vertrage gezwungen, und eine östreichische Landesadministration eingesetzt. Während Max Emanuel mit den Franzosen in der Ferne, größtentheils unglücklich in Verbindung lebte, seufzten die Baiern unter dem harten Joche ihrer Feinde. In lebhafter Erbitterung faßten sie, im J. 1705, den Entschluß, mit Gewalt ihres Druckes sich zu entledigen, und bereiteten deshalb in geheim eine Volksbewaffnung. Allein dieser Plan wird entdeckt; der Druck vom Feinde verdoppelt; die churfürstliche Familie und das Volk härter behandelt. Der

Aufstand der, noch mehr gereizten, Baiern brach allenthalben los; aber ihre Wuth scheitert an dem Mangel einer Unterstützung von den höhern Ständen, eines festen Zusammenhanges und einer geübten Taktik. Sie unterliegen zu Tausenden in einzelnen Gefechten, und werden zerstreut. Die Feinde durchziehen mit Brandfackeln die verlassenen Dorfschaften; schleppen die getroffenen Anführer zur Richtstatt; entfernen die vier ältesten Prinzen, als Grafen von Wittelsbach, aus dem Vaterlande; der Kaiser erklärt den Churfürsten in die Reichsacht, und vergeudet die Trümmer dessen Länder an Günstlinge.

4. Ende des spanischen Erbfolgekrieges.

Solches Elend in Baiern, vergrößert durch Unglücksfälle in den spanischen Niederlanden, brachten in Max Emanuel und Ludwig XIV. den Wunsch znm Frieden hervor. Friedensunterhandlungen wurden mit den Alliirten angeknüpft; aber bald wieder unterbrochen. Aufs neue lodert die Kriegsflamme, im J. 1709, empor; auch jetzt wieder mit schlechtem Glücke für Baiern und Frankreich. Dieser Umstand, und die obwaltende Getrenntheit des Interessens der Alliirten, brachten zu Utrecht, im J. 1712, die Schließung

eines Separatfriedens von Frankreich mit den Alliirten zu Stande. Erst im J. 1713 wurde der Friede mit Oestreich zu Rastadt geschlossen und zu Baden im J 1714 bestätigt, nach welchem die spanischen Niederlande dem Hause Oesterreich überlassen, dem Churfürsten Max Emanuel die Statthalterschaft daselbst abgenommen, aber seine andern entrissenen Länder und Würden wieder gegeben wurden. Der Churfürst, allgemein verehrt und geliebt, kehrt nun mit seiner Familie, unter allgemeinem Jubel des Volks, zurück, und unterstützt den Kaiser, im J. 1717, noch mit Truppen gegen die Türken.

Baiern war, nach dem spanischen Successionskriege, eines der erschöpftesten Länder in Teutschland. Ackerbau, Gewerbe und Handel lagen darnieder; viele Tausende der kraftvollsten Arbeiter hatte der lange, blutige Krieg hinweggerafft. Aller innerer Wohlstand war verschwunden; die Kassen geleert; eine schwere Schuldenlast drückte den Staat. Ueberall blickten Spuren der Zerstörung und Armuth aus Städten, Dörfern und Weilern. Zwar genoß es mehrere Jahre ungestört den Frieden; aber dessen ungeachtet konnten die tief geschlagenen Wunden lange nicht

völlig geheilt werden. Max Emanuel erblich im Jahr 1726.

5. Nur kurze Zeit genießt Baiern unter Karl Albrecht wieder der Ruhe.

Karl Albrecht, Max Emanuels Sohn und Nachfolger, ein unternehmender und standhafter Fürst, gönnte seinem Lande vierzehn Jahre lang die erwünschte Ruhe. Die Baiern waren dadurch in Stand gesetzt, durch fleißigen Anbau des Bodens, durch Betrieb der Gewerbe und des Handels, neue Kräfte sich zu sammeln. Im J. 1734 nahm Karl Albrecht die Grafschaft Hohenwaldeck, und im J. 1736 die Güter der ausgestorbenen Grafen von Wartenberg in Besitz. Im J. 1738 stellte er für den Kaiser gegen die Türken Truppen ins Feld, und zwei Jahre hernach vergrößerte er sein Gebiet noch durch den Erwerb der Herrschaften Sulzbürg und Pyrbaum.

6. Oestreichischer Erbfolgekrieg.

Da das östreichische Haus in seinem Manns-Stamme, um diese Zeit, seinem Erlöschen sich näherte: so bestimmte Kaiser Karl VI., durch die pragmatische Sanction für die künftige ruhige Erbfolge sorgend, seine älteste Tochter Maria

Theresia zur ausschließlichen Erbin der östreichischen Monarchie, und ließ seine Anordnung, mit Widerspruch Karl Albrechts, von den Mächten Europa's garantiren.

Als Kaiser Karl im J. 1740 starb, und Maria Theresia von allen östreichischen Ländern Besitz nahm: erhob seine Ansprüche Churfürst Karl Albrecht, als ältester Sprosse des Herzogs Albrechts V. von Baiern und dessen Gemahlin Anna, einer östreichischen Prinzessin, deren Nachkömmlingen der Kaiser Ferdinand I. in seinem Testamente, auf den Abgang der männlichen Nachkommenschaft, die Erbschaft seiner Länder ausdrücklich zugedacht hatte. Friedrich von Preußen begann, mit den Waffen seine Rechte auf Schlesien geltend zu machen. Frankreich, nichts Geringeres im Schilde führend, als dem Hause Oestreich die Kaiserkrone zu entreissen, warb um Bündnisse, und richtete vor allem auf das unzufriedene Baiern sein Augenmerk. Der Churfürst entschlossen, seine Rechte auf die östreichische Monarchie mit Gewalt der Waffen durchzusetzen, gab fremden Anschlägen Gehör, und läßt sich zu Nimphenburg, im J. 1741, in ein Bündniß mit Frankreich und Spanien ein. Baiern eröffnete seine kriegerischen Unternehmungen, im J. 1741

damit, daß es die Stadt Passau, den wichtigen Paß gegen Oestreich, unvermuthet überfiel und besetzte. Der Churfürst, von dem Könige in Frankreich mit dem Oberkommando über alle, nach Teutschland gesandten, französischen Truppen bekleidet, rückt in Linz ein; nimmt dort den Titel eines Erzherzogs von Oesterreich an; wendet sich hierauf nach Böhmen; nimmt Prag mit Sturm weg, und läßt sich zum Könige von Böhmen ausrufen. Allein durch seinen Abmarsch aus Oestreich bekommen die Ungarn Luft, welche Maria Theresia zu Hilfe gerufen hatte: sie drangen herauf, einem reissenden Strome gleich, und eroberten nicht nur ganz Oestreich wieder; sondern brachen auch in Baiern ein, bald das ganze Land überschwemmend.

Karl Albrecht empfieng um eben die Zeit, wo er sein Land verlor, durch Verwendung der Franzosen, die teutsche Kaiserkrone. Indeß wurden, durch Erhaltung dieser Krone, seine Angelegenheiten nicht verbessert. Sein Land war in des Feindes Händen; seine Armee in Böhmen konnte, bei dem Mistrauen der Alliirten unter sich, und bei der Uneinigkeit der Generale, keine Fortschritte machen; Böhmen gieng bald wieder an die Oesterreicher, welche inzwischen mit

Friedrich II. Frieden geschlossen, verloren. Nachdem aber General Seckendorf, im J. 1743, die Oestreicher aus Baiern bis an denn Inn zurückgedrängt; schien das Waffenglück den Baiern wieder günstig zu werden. Im nämlichen Jahre kehrt Kaiser Karl VII. von Frankfurt, wo er bisher sich aufgehalten, mit seinem ganzen Hofstaate nach München zurück. Allein ein unglückliches Treffen bei Braunau schlug alle schönen Hoffnungen wieder zu Boden. Die Oestreicher überschwemmen Baiern verheerend zum zweiten Male, und stellen zu München, woraus der Kaiser sich wieder hatte flüchten müssen, eine Administration für das ganze Land auf.

In dieser unglücklichen Lage war Karl VII. genöthigt, nach einem thätigeren Bundesgenossen sich umzusehen, als er bisher an dem Könige von Frankreich gehabt hatte. Seine Wahl fiel auf den König von Preußen. Es wurde also, im J. 1744, der sogenannte Frankfurter Verein zwischen dem Kaiser, Preußen, Churpfalz und Hessenkassel geschlossen. Friedrich II. erobert das Königreich Böhmen in wenigen Wochen; der Kaiser bemächtigt sich, mit Hilfe churpfälzischer und hessischer Truppen, des größten Theils von Baiern wieder. Karl kömmt von seiner Flucht nach

München zurück. Allein bei dem abermaligen raschen Vordringen der Oestreicher, im J. 1745, die auch schon wieder Böhmen erobert hatten, mußte er neuerdings, wegen seiner Sicherheit in München, besorgt seyn; und zum dritten Male hätte er sich aus seiner Residenzstadt flüchten müssen, wenn ihn nicht der Tod, im J. 1745 den 20. Jäner, überrascht hätte.

7. Ende des östreichischen Erbfolge-Kriegs.

Nach Kaisers Karls VII. Tode war Theresiens Plan: mit Baiern sich auszusöhnen. Allein diese Aussöhnung mußte erst mit Gewalt der Waffen erzwungen werden; denn Churfürst Maximilian Joseph III., Sohn und Nachfolger Karl Albrechts, zeigte nicht die geringste Lust, Friedensanträgen Gehör zu geben. Dadurch bekam der Kampf in Baiern wieder neue Nahrung, und das unglückliche Land fiel nun zum dritten Male in die Hände der Feinde. Der Churfürst mußte sich aus seiner Residenz-Stadt flüchten; seine eigenen und alliirten Truppen wurden von den Oestreichern allenthalben geschlagen und zurückgedrängt. Obschon Maria Theresia Baiern mit Gewalt eingenommen; wagte sie dennoch nicht, sich dasselbe zuzueignen,

zufrieden, es durch Brandschätzungen erschöpft zu haben, und in dem jungen Churfürsten keinen kühnen Rächer fürchten zu müssen. Dieser, mitten im Sturme, und auf allen Seiten von Feinden umrungen, that gern Verzicht auf die Kaiserwürde, gegen Zurückerhaltung seiner Erblande. Der Friede mit Oestreich wurde also im J. 1745 zu Füßen geschlossen. Maximilian Joseph begab sich, gemäß desselben, aller Ansprüche auf die Bestandtheile der östreichischen Monarchie, und versprach, dem Gemahle der Maria Theresia, Franz Stephan, seine Stimme bei der Kaiserwahl; dafür erhielt er von Oestreich alle, in Baiern gemachten, Eroberungen zurück.

In seinen äussern Verhältnissen errichtete der Churfürst noch, zum Dienste der Kaiserin, einen Subsidientraktat mit den Seemächten, und einen andern mit Frankreich.

VI. Kapitel.

Baiern beginnt, an Wohlstand wieder zu gewinnen.

1. Max Josephs III. Bemühungen um seines Volkes Wohl.

Nach dem östreichischen Erbfolgekriege befand sich Baiern in einem sehr kläglichen Zustande. Die Felder lagen unangebaut; die Industrie erschlafft; die Nahrungsquellen waren versiegt; die Bevölkerung durch die verheerenden Kriege vermindert; die Kassen geleert; über vierzig Millionen Gulden lasteten auf dem Staate. Zwar nahm Baiern, wegen dem Reichsverbande, Theil an dem siebenjährigen Kriege; aber dieser breitete sich nicht in dem eigentlichen Baiern aus; nur die obere Pfalz war einige Jahre der Sammelplatz teutscher Krieger; Durchzüge, Einquartierungen und Lieferungen plagten das Land. Was die angestrengtesten Kräfte vermochten, dies that der edle Churfürst, um seinen Unterthanen wieder aufzuhelfen.

Während seiner übrigen Regierung war Max Joseph um die Erhaltung der lang ersehnten Ruhe bemüht. Ungestört wird wieder Landwirthschaft getrieben, und die, unter dem Schutze

des Churfürsten entstandene, sittlich = ökonomische Gesellschaft zu Burghausen, wirkt dazu durch häufige Mittheilung nützlicher Kenntnisse, kräftig mit; Handwerke an allen Orten, Manufakturen und Fabriken in Städten und Märkten fangen wieder an, sich zu regen; der Berg-Bau hebt sich erneuet empor; der Handel wird belebt, und kräftig unterstützt durch Sorgfalt für gute Strassen, und durch Errichtung einer Wechselordnung und eines Wechselgerichts. Zum Gedeihen aller dieser Anstalten wird auch für eine gute Gerechtigkeitspflege und Polizeiverwaltung gesorgt. Nicht minder genießen Arme und Kranke der väterlichen Unterstützung dieses Churfürsten. Auch gab es kein Fach, keinen Grad des menschlichen Wissens, dem er nicht seine Aufmerksamkeit widmete. Zur Bearbeitung der Geschichte und Naturkunde stiftet er, im J. 1759, die Akademie der Wissenschaften in München; zur Vervollkommnung der Universität zu Ingolstadt errichtet er neue Lehrstühle, und bereichert die dortige Bibliothek; zur Verbesserung der Lyzeen und Gymnasien bestimmt er einen beträchtlichen Theil von den Gütern des aufgelösten Jesuitenordens, und führt einen neuen Lehrplan ein; zur Bildung geschickter bürgerlicher Wundärzte stellt er besondere Leh-

rer in München an; zur Verbesserung der öffentlichen Erziehung und des Unterrichts in den teutschen Schulen, ist er auf Herbeischaffung eines ergiebigen Fonds, eines zweckmäßigen Schul-Plans, und einer Bildungsschule für angehende Lehrer bedacht.

Auch vergaß der Churfürst nicht, zum Aufblühen der schönen Künste das Seinige beizutragen. Unter seinem Schutze, blühet zuerst in München ein regelmäßiges teutsches Theater auf; ein prächtiges Opernhaus, eine treffliche Hofmusik, eine Maler- und Zeichnungs-Akademie in München, erhalten ihr Daseyn; die churfürstliche Gemäldesammlung wird ansehnlich bereichert.

Wie Max Joseph für den innern Wohlstand; so war er auch für Vergrößerung seines Landes besorgt. Im J. 1749 kauft er die Reichspflege Wörth; im J. 1753 das letzte Drittel der Herrschaft Wiesensteig; im. J. 1757 die Herrschaft Illerdießen; im J. 1759 nimmt er die Herrschaft Wertingen und Hoheneichen in Besitz.

Die Reihe seiner wohlthätigen Thaten krönte der Churfürst noch zuletzt, in den Jahren 1771 und 1774, durch Erneuerung der schon

früher geschlossenen Hausverträge mit dem Chur-Hause Pfalz, wegen der Erbfolge in Baiern, wo die Hauptlinie ihrem Aussterben sich nah'te. Baierns Erbe war, nach des Churfürsten kinderlosem Tode, gemäß dem Vertrage zu Pavia, die pfälzische Linie, und zwar Churfürst Karl Theodor, als der Erstgeborne, welchem Max Joseph auch deshalb den Mitbesitz seiner Regierung einräumte. So für die Ruhe seines Volks sorgend, verschied der edle Churfürst, im J. 1777, zur allgemeinen innigsten Trauer; es erlosch mit ihm ein Zweig des Hauses Wittelsbach, welcher beinahe ein halbes Jahrtausend in Baiern geherrscht, und das Andenken verschiedener tapferer, staatskluger, auch gütiger Regenten hinterlassen hat.

VII. Kapitel.

Allgemeiner Ueberblick über Verfassung und Kultur während dieser Periode.

1. Politische Verfassung.

Die Vereinigung der einzelnen Staatsgebiete in Baiern zu einem Ganzen, hatte Einheit der Gesetze und anderer Anordnungen zur nothwendigen Folge. Mit dem reformirten Rechts-

Buche Kaisers Ludwig ward der Versuch gemacht, es auf ganz Baiern anzuwenden; auch kam eine allgemeine Gerichtsordnung zu Stande. Zur Herstellung und Erhaltung allgemeiner Sicherheit ergieng ein strenges Landgebot gegen Verbrecher; den Amtleuten und dem Fußvolke, zur Vollziehung bestimmt, ward eine eigene Rüstungsordnung vorgeschrieben. Schon hatte man stehende Soldaten, durch Werbungen; ihnen zur Seite Landmilitz, als Rest des alten Heerbannes. Die Landesverwaltung erhält eine neue Einrichtung: Landeskollegien wurden angeordnet, wodurch die Landtage entbehrlich wurden; aber landschaftliche Verfassung bestand darneben noch fort. Das Land war in Rentämter getheilt, welchen eben so viele Rentmeister vorstanden, denen die Land- und Pfleggerichte mit ihren Obmannschaften untergeordnet waren.

Auf dem Reichstage hatten die Churfürsten Sitz und Stimme im Chur- und Fürstenrathe; im baierischen Kreise das Oberstenamt, und die Ausschreibung mit Salzburg. Die Adeligen strebten immer, ihre Edelmannsfreiheit und Gerichtsbarkeit mehr zu erweitern. Manche Einschränkung erlitt dadurch die landesherrliche Gewalt; dabei bildete sich die Verfassung

der Landstände, den Fürsten Rath gebend, weiter aus. Auch der Prälatenstand erwarb mehrere Vorrechte. Mit den Bischöfen wurden über geistliche und weltliche Verhältnisse Konkordate geschlossen. Ein Besteuerungsrecht, sonst so vielen Schwierigkeiten unterworfen, war eingeführt; das Volk eingetheilt in Freie und Leibeigene; Leibeigenschaft aber wenig drückend.

Die obere Pfalz hatte ihr eigenes Staats-Interesse; besaß Landeskollegien, eine Landes-Ordnung und ein bestimmtes Abgabensystem; aber die dort bestehende landschaftliche Verfassung und die einzelnen Vorrechte der Stände wurden aufgehoben.

2. Geisteskultur. Sitten.

Beförderung der Geistesbildung war große Angelegenheit der meisten Herzoge, während dieser Periode. Wilhelm IV., Albert V., Maximilian I. und Max Joseph III. erwarben sich vorzüglich große Verdienste um Wissenschaften und Künste. Immer ward denselben innige Sorgfalt gewidmet, und hauptsächlich aus dem edlen Beweggrunde der Vaterlandsliebe. Verschiedene gelehrte Gesellschaften bildeten sich; ältere machten neueren Platz. Gemeiner Schulunterricht wurde einge-

führt; auf dem Lande aber wenig gedeihend; für höhere Schulen die Leitung den Jesuiten übergeben, nach deren Aufhebung das Unterrichts- und Erziehungswesen überhaupt große Veränderungen erlitt. Die Landesuniversität hatte immer vortreffliche Lehrer gehabt. Durch Wissenschaften und Künste zeichneten sich folgende Männer aus: der Theolog Dr. Eck; die Geschichts-Forscher: Aventin, Gerold, Hund, Hörwart, st. 1622, Adlzreiter, st. 1662, Meichelbeck, st. 1764, Oefele, Lori, Limbrunn, Obermaier, Bergmann, Pfeffel, Dessing, Schollinger, Sterzinger, Finauer, Mederer; die Rechtsgelehrten Freiherr von Schmid, Kreitmaier, Ickstadt; der Tonkünstler Orlando Lasso; die Maler: J. Mielich, st. 1572, Ch. Schwarz, st. 1594; P. Candito, Kager, Loth, Rotenhammer, Beich, A. Wolf, Asam; die Kupferstecher: Merian, Amling, Wening; die Bildhauer: Ableitner, Faistenberger u. a.

Wie viel Gutes und Schönes für Wissenschaften und Künste in Baiern geschah; so ward doch manches wieder zerstört, durch die vielfältigen Religionsverwirrungen und Kriege. Religionsdruck beugte den Geist nieder; weitere Fort-

schritte in der Geisteskultur wurden auch durch Kriegsübel erschwert, öfters unmöglich gemacht.

Hang zur Sinnlichkeit und zum Luxus war allgemein, und meistens nur durch Mangel der erforderlichen Mittel zur Befriedigung, in Schranken gehalten. Aberglaube, Vorrechte, List und mißbrauchte Gewalt versenkten das Volk größtentheils in Trägheit und Mistrauen, Partheienhaß, fortgeerbte Feindschaften. Die römisch-katholische Religion erhielt sich, als die herrschende. Die Zahl der Klöster vergrößerte sich; die Jesuiten erlangten großen Einfluß. In Nebenandachten und Zeremonienprunk verschwand die Reinheit der christlichen Lehre, dem Aberglauben huldigend, welcher gegen Ende dieser Periode aufs Höchste stieg.

3. Gewerbe. Handel.

Der dreißigjährige Krieg zerstörte die Fortschritte des Ackerbaues; viele Familien verließen Haus und Hof — aus Verzweiflung, selbst dem Kriege nachziehend. Niemand wollte mehr Güter kaufen; nicht Jedermann die verlassenen anbauen. In den Städten und Märkten sank der Gewerbfleiß; eingerissener überschwenglicher Luxus half zu dessen Verfalle mit. Die Er-

schwerungen gegen Einfuhr fremder Waaren, durch die neue Mautordnung, vergrößerten das Uebel mehr, als sie abhelfen sollten. Der Handel hatte durch äussere Umstände die nachtheiligsten Veränderungen erlitten; Handelsleute und Gewerbtreibende für die Verzehrung standen am beßten.

Siebente Periode:

Von der Wiedervereinigung der pfälzischen Länder mit Baiern, bis auf die neuesten Zeiten, oder von 1777 bis 1816.

I. Kapitel.

Baierns Länderumfang während dieser Periode.

Im Anfange dieser Periode wurde die Rhein-Pfalz, nebst den dazugehörigen Ländern, mit Baiern vereinigt, wodurch des Staates Name „Pfalzbaiern" erwuchs. Das eigentliche Baiern mit der obern Pfalz hat zu Hauptgrenzen: im

Norden das Fürstenthum Baireuth; im Osten Böhmen, Oestreich, das Passauische und Salzburgische Gebiet; im Süden Salzburg, Tirol und die Grafschaft Werdenfels; im Westen Schwaben, das Eichstädtische, Ansbachische und Baireuthische Gebiet.

Während dieser Periode hat der Inhalt und die Form der Ländermasse des baierischen Staats sehr viele Veränderungen erlitten. Nach und gemäß dem Lüneviller Frieden, den 9. Febr. 1801, hat dieser Staat den ganzen, jenseits des Rheins gelegenen, Theil der pfälzischen Länder, und alles dasjenige, was von der Rheinpfalz diesseits dieses Flusses lag, nur mit Ausnahme des Herzogthums Berg, verloren; dafür erhielt er die Bisthümer Bamberg, Augsburg und Freising, in ihrem ganzen Umfange; den größten Theil des Fürstenthums Würzburg; einen Theil des Fürstenthums Passau; die Stadt Mühldorf; die Propstei Kempten; 12 Reichs- und andere Abteien in Schwaben; 15 Reichsstädte in Franken und Schwaben; 2 Reichsdörfer; einen kleinen Distrikt von dem Fürstenthume Eichstädt. Im Frieden zu Preßburg, den 26. Dez. 1805, erwarb Baiern die Markgrafschaft Burgau; die Grafschaften Hohenems, Kö-

nigseck und Rothenfels; die Herrschaften Tetnang und Argen; die Stadt Lindau, nebst ihrem Gebiete; die gefürstete Grafschaft Tirol, nebst den Fürstenthümern Brixen und Trident; die vorarlbergischen Herrschaften; das Fürstenthum Eichstädt; einen Theil des Fürstenthums Passau, und die Stadt Augsburg nebst ihrem Gebiete. Später kamen auch das Fürstenthum Ansbach und die Stadt Nürnberg dazu. Allein von Baiern wurden abgerissen: das Fürstenthum Würzburg, und das Herzogthum Berg. Zufolge des Wiener Friedens, den 14. Okt. 1809, wurde Baierns Ländermasse bedeutend vermehrt: durch das Fürstenthum Salzburg, nebst Berchtesgaden; durch das Innviertel und die Hälfte des Hausruckviertels. Ferner kamen dazu: die Fürstenthümer Baireuth und Regensburg, und mehrere von Würtemberg abgetretene Landstrecken. Später trat Baiern einen Theil von Tirol, und, gegen andern Erwerb, einige kleine Bezirke an Würzburg und Würtemberg ab. Im J. 1814 trat Baiern den noch übrigen Theil von Tirol, und die vorarlbergischen Herrschaften, an Oestreich ab, und empfieng dafür das Großherzogthum Würzburg und Fürstenthum Aschaffenburg. Im J. 1816 nahm Oestreich das Innviertel, das halbe Hausruckviertel und das Herzogthum

Salzburg, einige Landgerichte ausgenommen, wieder zu sich, und trat dafür an Baiern ab: eine Ländermasse jenseits des Rheins, welche ehemals in die französischen Departemente des Niederrheins, Donnersberg und der Saar vertheilt war; dann einen Theil vom Fürstenthume Fuld, und das Amt Redwitz im Mainkreise.

II. Kapitel.

Karl Theodor.

1. Nur mit Mühe kann Churfürst Karl Theodor zum ruhigen Besitze von Baiern gelangen.

Nach dem Erlöschen der baierischen Haupt-Linie, im J. 1777, übernahm Churfürst Karl Theodor die Alleinregierung von Baiern, hiermit die, davon beinahe ein halb tausend Jahre getrennte, Rheinpfalz wieder vereinigend. Nun traten viele Prätendenten mit Forderungen an Maximilians III. Verlassenschaft auf. Vor allen machte Maria Theresia Anspruch auf Niederbaiern = Straubing; auch von der obern Pfalz forderte sie die böhmischen Lehen zurück. Auf einer andern Seite machte der Churfürst von Sachsen für seine Gemahlin, Schwester Maximilians, Anspruch auf die Allodialherrschaft des

Verstorbenen; endlich suchte auch Mecklenburg eine alte Lehensanwartschaft auf die Landgrafschaft Leuchtenberg hervor; die Wolfsteiner Herrschaften wurden vom Kaiser für ein, dem Reiche erledigtes, Lehen erklärt.

Dem Churhause Pfalzbaiern fehlte es keinesweges an Gründen, diese Ansprüche zu widerlegen, uud vor dem Richterstuhle des Rechts zu vernichten; allein die Ueberlegenheit physischer Gewalt war auf Seite Oestreichs. Dieses nahm, durch einrückende Truppen, Besitz von Niederbaiern-Straubing sowohl, als von einigen oberpfälzischen Gerichten; und der friedlich gesinnte Karl Theodor, geschreckt durch die Uebermacht der Feinde, und um nur seine übrige Erbschaft zu sichern, genehmigt in einem besondern Traktate, die von den Oestreichern vollzogene Besitznahme. Dieser Gewaltstreich des Wiener Hofes empört alle Reichsfürsten, aber keinen mehr, als den großen Friedrich von Preussen; nicht allein wegen unverhältnißmäßiger Vergrößerung Oestreichs, sondern auch wegen Oestreichs Anmaßung, herrisch über erledigte Erbfolgen zu schalten. Da indeß der zunächst Bevortheilte, der Churfürst Karl Theodor, keine Klage erhob: so gab der König dem Herzoge

von Zweibrücken, Karl August, den präsumtiven Nachfolger des Churfürsten, den Rath: in Dinge, welche der Reichsverfassung und dem westphälischen Frieden so offenbar widersprechen, ohne Benehmen mit andern Reichsfürsten, durchaus nicht einzugehen. Der Herzog legte sofort eine feierliche Protestation gegen die geschlossene Convention bei dem Reichstage ein, und suchte Hilfe bei Preussen. Ihm folgten die Beherrscher von Sachsen und Meklenburg. Anfangs wurden Schriften gewechselt zwischen den Höfen Wien und Berlin; der Herzog von Zweibrücken legte die fideikommissarischen Rechte seines Hauses allen Mächten Europa's vor.

Nach fruchtlosen, schriftlichen Unterhandlungen kam es zu den Waffen; aber der Feldzug war ohne vieles Blutvergießen, ohne Schlachten; indem die Kaiserin von Rußland mächtig ihre Stimme erhob, und Oestreich von dieser, wie von Frankreich, eine Vermittelung des Friedens heischte, welcher auch, nach verschiedenen Entwürfen, zu Teschen, im J. 1779, geschlossen wurde. Gemäß dieses Friedens erhielt Oestreich das Innviertel; Sachsen sech's Millionen Gulden; alle übrigen Besitzungen der baierischen Hauptlinie blieben, und wurden dem Churfürsten

Karl Theodor zurückgegeben, unter Garantie Rußlands, Frankreichs, Preussens und des teutschen Reichs. Die übrigen Forderungen wurden größtentheils verglichen. So gelangte Churfürst Karl Theodor erst zum ruhigen Besitze der baierischen Erbstaaten, die Rheinpfalz, die Herzogthümer Berg, Jülich und Neuburg besitzend, und Alles mit dem Namen Pfalzbaiern umfassend.

Oestreich, immer noch voll Verlangen, Baiern seinen Staaten einzuverleiben, ließ dem Churfürsten einen Austausch dieses Landes gegen die östreichischen Niederlande, und den Titel eines Königs von Burgund antragen. Allein an des großen Churfürsten Friedrichs Politik scheiterte dieser Antrag.

2. Karl Theodors wohlthätiges Wirken für Baiern.

Karl Theodor bezeichnete den Antritt seiner Regierung mit Anordnungen, durch welche die Fesseln, in welchen Geist und Eigenthum noch lagen, gelöst werden sollten. Was Max Joseph III. in Hinsicht auf Beförderung der Wissenschaften und Künste angefangen, setzte Karl Theodor eifrig fort. Unter seinem ermun-

ternden Schutze wirkt die Akademie der Wissenschaften eben so nützlich, als unermüdet fort; die Universität zu Ingolstadt wird, durch Vermehrung der Lehrstühle, erweitert; die Hofbibliothek mit kostbaren Werken bereichert. Allein — durch Verwendung der Güter der Jesuiten für Dotirung einer in Baiern errichteten Zunge des Maltheser-Ritterordens, würde den Lyceen, Gymnasien und Realschulen ein bedeutender Fond entzogen. Im. J. 1779 wird eine Oberlandes-Regierung in München errichtet. Auch den Künsten widmete der Churfürst sorgsame Pflege: das Theater und die Hofmusik in München werden zur hohen Blüthe gebracht; die Zeichnungs- und Malerkunst neu belebt; die churfürstliche Bildersammlung ansehnlich bereichert. Baierns Hauptstadt erhält Verschönerung und Erweiterung, und durch Anlegung eines großen englischen Gartens manche Annehmlichkeit.

Die vorzüglichste Aufmerksamkeit Karl Theodors war auf Beförderung der Landwirthschaft gerichtet. Der Landmann erhält, statt der bisher bestandenen Grundgerechtigkeiten, gefreites Erbrecht; Moore und Sümpfe werden ausgetrocknet; ödliegendes Land angebaut; der Ackerbau begünstigt; durch eine errichtete Vieharzneischule unter den Landwirthen Kenntnisse ver-

breitet, durch deren Anwendung Viehseuchen verhütet und unterdrückt werden konnten. Auch machte der Churfürst Vorschläge über eine gerechte Aufhebung der Frohnen, und gab allgemeine Bergfreiheit. Durch zweckmäßige Einrichtungen erhielten die Salzsiedereien zu Reichenhall und Traunstein, und der Verkehr und Handel durch Verbesserung und Anlegung neuer Strassen, höhere Vollkommenheit. Dem lästigen Betteln wurde entgegengearbeitet, durch strenge Verbote, noch mehr aber durch Errichtung einer Armen-Anstalt.

3. Eröffnung trüber Aussichten.

Allein durch das ungünstige Zusammenwirken verschiedener Umstände, wurde das wohlwollende Herz dieses Churfürsten bald übel geleitet, und mistrauisch gemacht. Ein ständes Aufmerksammachen auf Unrecht und Misbräuche; eine ausgebreitete Gesellschaft, fälschlich beschuldigt, daß sie den Sturz der Religion und Staats-Verfassung beabsichtige; die Drohungen der damals ausgebrochenen französischen Revolution, beklemmten sein Herz; Einflüsterungen von Menschen, welche von der Verfinsterung Vortheil zu ziehen hofften, Feinde der Denkfreiheit, benützten diese Umstände, und bestimmten den Chur-

fürsten zu Schritten, welche seiner bisherigen Tendenz zur Beförderung der Wissenschaften und Aufklärung gerad entgegen waren.

Im J. 1796 verbreitete der, in Frankreich 1789 ausgebrochene Vulkan seine Verheerungen auch über Baiern. Nachdem die rheinische Pfalz schon empfindlich gelitten; zogen die französischen Heere, entschlossen in das Herz der östreichischen Erbstaaten einzudringen, nach Baiern. Der, in die obere Pfalz vorgedrungene, General Jourdan wird aber von dem Erzherzoge Karl, nach mehreren Treffen, bis an den Rhein zurückgeschlagen. Indeß war auch General Moreau, mit einer noch stärkern Armee, über den Lech nach Baiern gedrungen, allgemeinen Schrecken vor sich her verbreitend; und während sein linker Flügel an den Ufern der Donau fortzog, rückte der rechte gegen Baierns Hauptstadt an. Karl Theodor, über diese Fortschritte der Feinde betroffen, zeigte sich bereit, für seine Länder mit den Feinden einen Waffenstillstand zu schließen. Allein unerwartet wurde der Churfürst aus seiner bedenklichen Lage gerissen; Moreau, auf allen Seiten von den Oestreichern bedrängt, war genöthigt, aus Baiern durch Schwaben nach dem Rheine sich zurückzuziehen.

So ward Baiern von den Feinden, und deren Begleitern: Quartierslasten, Contributionen, Plünderungen und Erpressungen aller Art, befreit.

Kurze Zeit hernach, im J. 1799, verschied Karl Theodor, und mit ihm erlosch die Pfalzsulzbachische Linie.

III. Kapitel.

Maximilian Joseph, als Churfürst IV., als König I.

1. Baiern leidet durch den französischen Revolutionskrieg.

Nach dem Erlöschen der Pfalzsulzbachischen, gebührte zunächst der neuen Pfalzzweibrückischen Linie die Erbfolge in der Regierung über Pfalzbaiern. Diese kam also an Maximilian Joseph IV., welcher schon früher mit dem Herzoge Wilhelm von Birkenfeld einen Vertrag geschlossen, beim Regierungsantritte den Zwangsrechten für die Zukunft ein Ende zu machen.

Max Joseph erweckte, durch seine Einrichtungen gleich beim Anfange seiner Regierung, freudige Hoffnungen. Sein Augenmerk war vorzüglich auf Beförderung des Landbaues und der Gei-

steskultur seines Volks gerichtet. Aber bald stellten sich, durch neuerdings ausgebrochenen Krieg, Hindernisse in den Weg. Im J. 1800 ward die Hälfte Baierns von französischen Heeren überschwemmt. Das Land seufzt unter dem Drucke der Kontributionen, Lieferungen an Victualien und andern Bedürfnissen, der Einquartierungen, Plünderungen und vielfacher Mishandlungen. Die Schlacht bei Hohenlinden am 3. Dezember 1800, worin die Baiern mit den Oestreichern einen bedeutenden Verlust erlitten, entschied den Feldzug in Teutschland. Im J. 1801 ward der Friede zu Lüneville geschlossen; die Ausgleichung der Angelegenheiten teutscher Fürsten von einer Reichsdeputation zu Regensburg, unter Leitung Rußlands und Frankreichs, betrieben. So wie Max Joseph an dem Kriege mit größerer Anstrengung Theil genommen, als er von Reichs wegen verpflichtet gewesen, und nebst seinem Contingente, für englische Hülfsgelder, noch ein besonderes Heer ins Feld gestellt hatte; so unterhandelte er auch jetzt für sich einen besonderen Frieden mit Frankreich, welcher zu Paris am 24. August 1801 wirklich zu Stande kam. Darin thut er, zum Besten Frankreichs, auf seine, jenseits des Rheins gelegene, Länder Verzicht; Frankreich

hingegen verspricht, seinen ganzen Einfluß dahin zu verwenden; daß Baiern eine Entschädigung an Land erhalte, welche ihm möglichst nahe gelegen sey, und die Verluste aller Art, welche eine Folge des jetzigen Krieges wären, vollkommen aufwiege. Am 25. Februar 1803 erfolgte der Reichsdeputations-Hauptschluß, gemäß welchem der Churfürst von Pfalzbaiern, nach Verlust des ganzen, jenseits des Rheins gelegenen, Theils der pfälzischen Länder, auch alles dasjenige, was von der Rheinpfalz diesseits dieses Flusses lag, nur mit Ausnahme des Herzogthums Berg, andern Fürsten zur Entschädigung überlassen mußte. Zum Ersatze für diesen Verlust erhält er, was ihm schon in der Convention mit Frankreich zuerkannt war, einige Fürstenthümer und mehrere Reichsstädte in Franken und Schwaben, und einige Gebiete im baierischen Kreise.

2. Maximilians wohlthätiges Wirken für Baiern.

Während dieser Veränderungen fuhr die baierische Regierung fort, wohlthätige und weise Anordnungen für das Innere des Lands zu treffen. Die Gerichtsverfassung, besonders das Kriminalrecht, werden verbessert; die Aemter

erhielten neue Einrichtungen in den Ministerien, der General- und Landesdirektion, dem Kriegsrathe, geistlichen Rathe, den Polizeibehörden, Landgerichten und Rentämtern.

Geisteskultur, Religions- und Gewissensfreiheit werden befördert; und dabei zeigte sich ein Geist der Reform auf dem schönen Wege der Mäßigung und der Menschlichkeit. Die Bettelorden im ganzen Lande werden verboten, auch die meisten andern Mönchsorden aufgehoben, und die dadurch gewonnenen Einkünfte zum Fond für Besoldung der Lehrer, so wie die Klostergebäude zum Theile zu Schulhäusern verwendet. Aus kalten Sümpfen und Mooren, aus verödeten Haiden, erstehen freundliche Wohnungen, und ganze Dörfer; Mühlen- und Bierzwang hörten allenthalben auf; alte Strassen werden verbessert, und neue angelegt; stattliche Brücken gebaut; das Handelsverkehr erleichtert.

IV. Kapitel.

Kurze Geschichte des neuacquirirten Fürstenthums Bamberg.

Das Fürstenthum Bamberg hatte zu Grenzen: im Norden das Herzogthum Koburg und das Vogtland; im Osten das Fürstenthum

Baireuth und Gebiet von Nürnberg; im Süden gleichfalls das Gebiet von Nürnberg, und die Fürstenthümer Ansbach und Schwarzenberg; im Westen das Fürstenthum Würzburg.

Dieses Land war, in den ältesten Zeiten, der Mittelpunkt von den Wohnsitzen der Hermunduren, eines rohen und kriegerischen Volkes, welches, unter eigenen Anführern lebend, bald mit den Römern in Berührung kam, und unter dem Kaiser Tiber in Handelsverbindungen nach Rhätien stand. Nach einem Jahrhunderte machten die Hermunduren selbst Einfälle in das Gebiet der Römer, und verloren sich, bedrängt von diesen, endlich in die Haufen der Sueven. Im zweiten Jahrhunderte breiteten sich hier die Franken aus; kamen aber mit den Thüringern ins Gedränge; wurden von diesen größtentheils verdrängt, und nur wenige von ihnen blieben zurück, die sich mit den Thüringern vermischten und in Eintracht lebten. Allein die Herrschaft der Thüringer war von kurzer Dauer; das Land wird von dem fränkischen Könige Chlodowig, im J. 491, zu einem jährlichen Tribute, und vom Könige Theoderich, im sechsten Jahrhunderte, ganz unter fränkische Herrschaft gezwungen. Das Thüringer Land zerfiel

in Gauen; der vom Könige Dagobert im Anfange des sechsten Jahrhunderts daselbst aufgestellte Herzog Radulph und einige seiner Nachfolger versuchten, im Lande sich als Selbstherrscher aufzuwerfen; aber ohne glücklichen Erfolg; die fränkischen Könige behaupten wieder ihre Oberherrlichkeit. Im achten Jahrhunderte machten die Sachsen und Slaven häufige Einfälle ins Land, die von den fränkischen Königen tapfer zurückgewiesen wurden; doch ließen sich viele nieder, und Karl, der Große, befahl sogar vielen derselben, die Kriegsgefangene waren, sich hier niederzulassen, und das Land anzubauen. Bei der Vertheilung des fränkischen Reichs in drei Theile, im J. 843, war Bamberg bei derjenigen Ländermasse, welche dem Scepter Ludwigs, des Teutschen, untergeben wurde.

Gemäß der fränkischen Einrichtungen im Lande gab es verschiedene amtliche Personen von eigenen Titeln und Würden, als: Herzoge, Markgrafen, Gaugrafen u. s. w., die dem allgemeinen Herrscher über Teutschland unterworfen waren. Unter denselben leuchteten vor vielen die Markgrafen von Babenberg hervor, welchen der größte Theil dieses Landes gehörte, und die

sich vorzüglich durch Tapferkeit auszeichneten. Nach Hinrichtung des Markgrafen Adalbert, eines Sprößlings aus diesem Geschlechte, im J. 905, fiel das Land größtentheils dem Reiche anheim, und Kaiser Otto II. schenkte dasselbe seinem Vetter, dem Herzoge Heinrich II. von Baiern. Der Kaiser Heinrich II., zuvor Herzog von Baiern, unter dem Namen Heinrichs IV., verwandelte die Grafschaft Babenberg, im J. 1006, in ein Bisthum, und beschenkte dasselbe mit reichlichen Gaben. Der kaiserliche Kanzler Eberhard ward, im J. 1007, der erste Bischof dieses Stiftes. Heinrich II. verordnete dem Bisthume auch vier Oberhofämter, welche von jedem regierenden Bischofe, als Lehen hohen Personen ertheilt wurden. Bischof Eberhard in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts erhielt die Landeshoheit; Bischof Heinrich von Schmidefeld, in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, ward zuerst vom Kaiser Friedrich II. in Diplomen Fürst benannt.

Wie in den meisten Bisthümern Teutschlands die Bischofswahlen, in den ältesten Zeiten, von den teutschen Königen und Kaisern geschahen; so war es auch im Bisthume Bamberg. Die Nachfolger des Bischofs Eberhard,

nämlich: Suidger, Hartwig, Adalbero, Günther, Herrmann, Rupert, Otto I., Egilbert, Eberhard, Otto II., Thiemo, Konrad, Eckbert, Poppo, Arnold, Johannes, Ludwig, Lambert u. a., wurden theils von teutschen Königen und Kaisern, mit Zustimmung der Clerisei und des Volks, theils von diesen beiden mit Einwilligung jener, zur bischöflichen Würde erhoben. Auch die Päbste unterließen nicht, den erledigten Bischofsstuhl zu besetzen, wie es der Fall war bei den Bischöfen: Heinrich von Schmidefeld, im J. 1245; Johann von Guttingen, im J. 1320, und Heinrich von Sternberg, im J. 1324. Die nachfolgenden Bischöfe wurden fast ausschließlich von den sämmtlichen Mitgliedern des Domkapitels, oder doch nur unter geringem Einflusse der Stände des Landes, erwählt, und den Päbsten und Kaisern zur Bestätigung vorgestellt. Das Domkapitel, im Besitze des Rechts, den Bischof zu wählen, wagte bald auch den Versuch, in die Regierungs-Geschäfte der Bischöfe sich zu mischen. Es legte dem zu Erwählenden verschiedene Punkte, anfangs blos die Erhaltung der Stiftsgüter betreffend, zum Beschwören vor. Diese Punkte nannte man Wahlkapitulationspunkte; die erste

Spur von ihnen findet sich schon in der Wahl-Akte des Bischofs Leopold, im J. 1296; die Zahl derselben wurde im J. 1398 auf fünf und zwanzig festgesetzt.

Wegen Beschwörung und Haltung der Wahlkapitulationspunkte, und wegen Eingriffe des Domkapitels in die fürstbischöflichen Rechte, lebten die Bischöfe und Kapitularen zu Bamberg häufig in großer Spannung und Uneinigkeit miteinander. Ihre öftere Reibungen hemmten nicht nur alles gegenseitige Vertrauen; sondern äusserten auch auf das Wohl des Staates nachtheiligen Einfluß. Kaiser und Pabst legten sich öfters ins Mittel.

Im J. 1430 litt das Land, durch feindliche Einfälle der Hussiten, schreckliche Verwüstungen. Der damals regierende Bischof Friedrich von Auffseeß suchte, vermittels ungewöhnlicher Sparsamkeit und Einschränkung am Hofe, die blutenden Wunden nach Kräften zu heilen. Wiederholt großen Verwüstungen wurde das Land, um das J. 1525, durch den Bauernkrieg preisgegeben; der Fürstbischof Wigand von Redwiz wurde dabei, selbst auf seinem Schlosse, durch seine aufrührerische Unterthanen in Lebens-

gefahr gesetzt; hernach durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg aus seiner Residenz vertrieben, während das Land einer allgemeinen Verheerung unterlag. Der Fürstbischof Johann Georg II. Fuchs von Dornheim, regierte zur Zeit des Schwedenkrieges; jede seiner guten Vorkehrungen wurde, durch die wiederholten feindlichen Einfälle, vernichtet; sein Volk gemishandelt; das ganze Land verwüstet und verarmt. Er starb im J. 1633. Im siebenjährigen Kriege litt das Land, unter dem Fürstbischofe Adam Friedrich von Sensheim, durch die häufigen Einfälle preussischer Truppen.

Die meisten Bischöfe von Bamberg richteten eine vorzügliche Sorgfalt auf Erhaltung und Vermehrung der Kirchengüter, wie z. B. Adalbero, Günther, Herrmann II., Markgraf von Meissen; Otto II., Graf von Andechs; Heinrich von Schmidefeld; Berthold, Graf von Leiningen; Leopold III., von Bebenberg; Lambert u. a. Einige zeichneten sich aus durch Klösterstiftungen, Kirchen- und Klöster-Bauen, wie Otto I., Graf von Andechs; Egilbert; Eckbert, Graf von Andechs; Wulfing, Freiherr von Stubenberg; Lothar Franz,

Graf von Schönborn, welcher Letztere sich auch durch Erbauung mehrerer Schlösser verewigt hat; andere durch Reinigung der Sitten der Geistlichkeit, durch Reformationen der Klöster, wie Otto I., der sich, durch seinen frommen Wandel und lebhaften Eifer zur Verbreitung der Christuslehre, den Namen eines Heiligen erwarb; Leopold III. von Bebenberg; Georg, Graf Schaumburg; Ernst von Mengersdorf u. a.

Auch in diesem Bisthume fand die neue Lehre Luthers bald Aufnahme. Wenige Pfarreien waren, wo nicht Anhänger dieser Lehre zu finden gewesen wären; obschon die Bischöfe lebhaft gegen die Verbreitung derselben eiferten.

Wie mehrere Fürstbischöfe selbst gelehrte und unterrichte Männer waren, z. B. Leopold III. von Bebenberg, Veit, Ernst von Mengersdorf, Franz Konrad von Stadion und Franz Ludwig von Erthal; so beförderten sie auch, durch zweckmäßige Anstalten, das Aufblühen der Künste, Wissenschaften und allgemeinen Volksbildung. Ernst von Mengersdorf, welcher im J. 1583 auf den bischöflichen Stuhl kam, stiftete das Erziehungshaus für Priester, und verwandelte das Karmelitenkloster in ein Gymnasium; Johann Gottfried von Aschhausen

übergab die Studien an die Jesuiten; Melchior Otto, welcher im J. 1653 starb, war Stifter der Bamberger Universität; Friedrich Karl, Graf von Schönborn, und Franz Ludwig von Erthal, erweiterten und vervollkommneten diese Anstalt. Für Erziehung, allgemeine Volksbildung und Industrie, geschah unstreitig das Meiste von Franz Ludwig von Erthal, welcher vom J. 1779 bis 1795 regierte. Um sein Land und Volk kennen zu lernen, durchreis'te er, gleich im Anfange seiner Regierung, sein Fürstenthum; predigte in allen Hauptkirchen, und legte allen Pfarrern, Beamten und Ortsvorstehern ihre Pflichten mit Wärme ans Herz. Zur Vervollkommung der Landesuniversität bereicherte er die Bibliothek und das Naturalienkabinet; für den mannigfaltigsten Unterricht der Knaben, Mädchen und Lehrjungen, so wie für Pflege der Armen und Kranken zu sorgen, rechnete er unter seine vorzüglichsten Pflichten. Er errichtete ein allgemeines Krankenhaus, mit vortrefflicher Einrichtung; setzte für ökonomische und artistische Versuche Preise aus, und veranlaßte, noch wenige Jahre vor seinem Tode, die Ausarbeitung eines Entwurfs zur neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung.

Bei der gelehrten Bildung und innigen Sorgfalt vieler Bischöfe für Emporbringung der Künste und Wissenschaften, bei dem eigenen Charakter des Volkes, Alles mit Fleiß und Ausdauer zu verrichten, fehlte es Bamberg nicht an gelehrten Männern, auf die es stolz seyn kann. Es sollen hier nur von den Verstorbenen genannt werden: Leopold von Bebenberg, starb 1362; Johann Schoner, st. 1547; Johann, Freiherr von Schwarzenberg, Rechtsgelehrter; Joachim Camerarius, Literator, st. 1574; Ebrom Rüdinger, st. 1590; Martin Crusius, st. 1607; Christoph Clavius, Mathematiker, st. 1612; Friedrich Förner, st. 1630; Otto Philipp Birdung von Hardung; Andreas Seelmann u. a.; Lucas Kranach, Maler; Götz, Ferdinand Dietz und Joseph Mutschele, Bildhauer; Marquard Treu, Maler, st. 1795 u. a. m.

Mit Christoph Franz von Buseck schloß sich die Reihe der Fürstbischöfe von Bamberg. Vom J. 1795 regierte er wohlthätig bis 1803, wo er sein Land, unter dem Titel eines Fürstenthums, an das Churhaus Pfalzbaiern übergab, und den Rest seines Lebens, bis 1805,

bloß dem bischöflichen Amte widmete. Das Fürstenthum wurde theils dem Main=, theils dem Rezatkreise zugetheilt.

V. Kapitel.

Fortsetzung guter Anordnungen in Pfalzbaiern.

Die Pfalzbaierische Regierung war, nachdem die Ruhe wieder eingetreten war, unermüdet mit trefflichen Anordnungen beschäftigt, vermittels welcher das Land, durch Belebung der Landwirthschaft und Gewerbe, in einen blühenden Zustand versetzt; höhere Volksbildung in den Provinzen verbreitet, und der innern Verwaltung größere Ordnung, Zusammenhang und Kraft in der Einfachheit, gegeben werden sollten.

Die gegebenen Beispiele verbesserter Kultur des Bodens durch frühere Ansiedler, reitzten nun Viele zur Nachahmung; und um diesen Eifer zu unterstützen, dachte man darauf, Güter= und Gemein=Weiden zu vertheilen, und jeden Ueberrest von Leibeigenschaft zu vertilgen. Viele Tausend Tagwerke öder Gründe werden zu grünen Wiesen, zu fruchtbaren Aeckern und Gärten umgeschaffen. Auch einige Fabriken und

Manufakturen von Bedeutung kommen, vermittels erfinderischer Thätigkeit und Geschicklichkeit von Privaten, zu hoher Vollkommenheit, als: die Utzschneiderische Lederfabrik, die Reichenbachische Fabrik mathematischer und physikalischer Instrumente, die Glasschleiferei zu Benediktbaiern, die Band-, Zeug- u. s. w. Manufaktur zu Polling, die Flintenfabrik zu Burglengenfeld u. a. Für die Sicherheit der Person und des Eigenthumes, für die Gesundheit und Bequemlichkeit des Lebens wird gesorgt, durch Einführung einer strengen Polizei und bessern Justizpflege, durch Aufstellung einer Cordonsmannschaft, und eines besondern Arztes in jedem Landgerichte, durch Anlegung mehrerer Apotheken und einer Feuerassecuranz im ganzen Lande, durch Abstellung vieler schädlichen Misbräuche der Handwerker, durch Einimpfen der Kuhpocken, durch häufigere Einführung der nächtlichen Straßenbeleuchtung. Um eingewurzelte Vorurtheile, Aberglauben und Hang zur übertriebenen Andächtelei zu verdrängen, und dem Volke würdigere Begriffe von Religion, auch bessere Sitten beizubringen; werden die meisten Wallfahrten und Bittgänge, verschiedene Andächteleien und nächtliche gottesdienstliche Versammlungen abgeschafft; viele unnöthige

Kirchen und Kapellen geschlossen, und die Pfarrkirchen von unerbaulichen, zweckwidrigen Gemälden und Vorstellungen gereinigt. Errichtungen neuer Schulhäuser, zweckmäßiger Feiertags- und Arbeitsschulen, und mehrerer Schullehrer-Seminarien; Aufstellung geschickterer Lehrer, und besondere Verpflichtung der Pfarrer zur Aufsicht über die Schulen in ihren Pfarrbezirken, sollten eine bessere Bildung der Jugend befördern. Die Universität zu Ingolstadt wird nach Landshut versetzt, und erhält, so wie jene zu Würzburg, reichliche Unterstützung und zweckmäßigere Organisation. Reichliche Mittel zur Unterstützung höherer und niederer Lehranstalten gaben die Säcularisation und die Aufhebung vieler Manns- und Frauenklöster, von welchen wohl 200 in den gesammten baierischen Landen eingiengen. Im J. 1803 wird auch die Landesdirektion neu organisirt, nach den Beobachtungen und freimüthigen Verbesserungs-Vorschlägen der Präsidenten und Direktoren. Die ganze städtische Verfassung wird einer neuen Organisation unterworfen; die Magistrate, mit allen ihren Verwaltungszweigen, werden unter eine strengere landesherrliche Aufsicht, die Fonds aller milden Stiftungen unter eine und dieselbe Administration gestellt.

VI. Kapitel.

1. Baiern gelangt zur Würde eines Königreichs.

Baierns Sorgfalt für die Urbarmachung öden Bodens dauert fort. Als allgemein verbindliches Gesetz wird eine Hausschulden- und Fidei-Commiß-Pragmatik bekannt gemacht; eine bessere Vertheilung der Rekrutirungen, durch eine Vertheilung der pfalzbaierischen Lande in eilf Militärkantone, angeordnet. Auf Erziehungswesen, auf Schulen und Universitäten, blieb noch immer große Aufmerksamkeit gerichtet.

Während die Regierung fortfuhr, sich mit Verbesserung des Zustandes des Volkes und Kultivirung des Bodens zu beschäftigen; brach im J. 1805 ein neuer Krieg zwischen Frankreich und Oestreich aus. Baiern war genöthigt, sich auf die Seite der Franzosen zu schlagen. Am 8ten und 9ten September waren die Oestreicher über den Inn gegangen, am 14ten in München eingezogen; das Land litt durch Einquartierungen und Requisitionen aller Art. Inzwischen hatten sich 25,000 Baiern unter Deroi und Wrede in Franken mit den herbeieilenden Franzosen, unter Bernadotte vereinigt. Die Hauptarmee der Oestreicher zog nach Schwaben;

nur ein kleiner Theil derselben blieb in Baiern zurück; die Baiern und Franzosen drangen durch das Ansbachische Gebiet. Der östreichische Feldmarschallieutenant Kienmaier zog sich mit seinem Korps durch München wieder über den Inn zurück, um sich mit den Vortruppen der russischen Armee zu vereinigen. Unter allgemeinem Jubel ziehen die Baiern unter Wrede am 12. Oktober wieder in München ein. Nachdem ein östreichisches Korps bei Wertingen von den Franzosen geschlagen; die Franzosen und Baiern bei Donauwörth, Neuburg und Ingolstadt zugleich, und vermittels eines hitzigen Gefechts auch bei Günzburg, über die Donau geschritten; französische Truppen unter Napoleon über Stuttgard gegen Ulm gezogen; die Oestreicher auch im Gefechte bei Elchingen sehr geschwächt worden waren: erfolgte die entscheidende Uebergabe Ulms am 16. Oktober von Mack an Napoleon, wodurch das Schicksal der Oestreicher in Schwaben gewissermassen entschieden wurde. Tirols Vertheidiger wurden durch die wüthenden Angriffe der Franzosen und Baiern verdrängt und bezwungen; die Alliirten ziehen in Wien ein; Die Schlacht bei Austerlitz den 2ten Dezember endigte den Kampf, worauf Friede zu Preßburg geschlossen wurde. In und als Folge von

diesem Frieden erhielt Baiern die Königswürde, mehrere Länder von Oestreich, die Städte Augsburg und Nürnberg, das Fürstenthum Ansbach; trat aber das Fürstenthum Würzburg und das Herzogthum Berg ab.

2. Baiern, Mitglied des rheinischen Bundes.

Mit Baierns Vergrößerungen waren zugleich auch große Aufopferungen verbunden. Die Einverleibungen der kleinen Staaten in die Monarchie, und die allgemeine Umbildung und Verschmelzung so vieler ungleichartigen Theile zu einem systematisch-organisirten Ganzen, kosteten viele Anstrengungen; viele neue Erwerbungen, mit darauf haftenden Schulden und Leistungen an Frankreich übernommen; die beständigen Kriege Napoleons, an welchen Baiern Antheil nehmen mußte; die wiederholten Durchzüge, und der lange Aufenthalt französischer Heere im Lande, vermehrten die Staatsbedürfnisse bis zur Erschöpfung der ordentlichen Hilfsquellen, und nöthigten zu Besteuerungen, während die Handelssperee durch das Continental-System den Erwerbfleiß hemmte.

Der redliche König erfüllte, von der Stiftung des Rheinbundes an bis zu dessen Ende,

die Verbindlichkeiten, die er gegen den Protektor übernommen hatte, mit gewissenhafter Treue. Im J. 1806 brach der Krieg mit Preussen aus. Das baierische Contingent, 30,000 Mann stark, mit dem geliebten Kronprinzen an der Spitze, schlug sich mit gewohnter Tapferkeit; die baierische Artillerie legte an den schlesischen Festungen: Breslau, Brieg, Kosel, Neisse, Glatz u. a. viele Beweise von ihrer Geschicklichkeit ab. Nach diesem Kriege wurden in Baiern verschiedene Reformen und Anordnungen getroffen. Das Mauthwesen wurde organisirt; ein Edikt zur Vereinfachung der Staatsauflage erlassen; das Postwesen organisirt; das geheime Rathskollegium neu constituirt; das Land in fünfzehn Kreise eingetheilt, und eine neue Konstitution für das Königreich bekannt gemacht, worin besondere Bestimmungen über das königliche Haus, den Adel, die Administration, die Nationalrepräsentation, den Militärstand u. a. ausgesprochen wurden.

Im J. 1809 traf die baierische Regierung zweckmäßige Vorkehrungen, die noch blutenden Wunden in den drei letzten schrecklichen Kriegs-Jahren zu heilen, als schon wieder von Osten ein fürchterlicher Sturm heraufzog: es entzün-

dete sich das Kriegsfeuer zwischen den Franzosen und Oestreichern. Wiederholt ziehen 30,000 Baiern ins Feld; an ihrer Spitze ihr königlicher Thronerbe. Im voraus entschieden sie den Feldzug, durch ihre Siege bei Abensberg und Eckmühl. Wredes unerwartete Theilnahme an der Schlacht bei Wagram, die den noch wankenden Sieg auf Napoleons Seite lenkte, half den Feldzug vollends entscheiden. In Tirol brach wiederholt das, in der Asche glimmende Feuer des Aufruhrs aus; wurde aber wieder gelöscht, nur durch die blutigsten Anstrengungen der Baiern und Franzosen.

Gemäß, und nach dem Wiener Frieden 1809 den 14. Oktob. erwarb Baiern die, für die Fürsten des rheinischen Bundes von Oestreich abgetretenen, Lande, und die Fürstenthümer Baireuth und Regensburg; mußte aber den südlichen, beßten Theil von Tirol, und einige kleine Distrikte an Würtemberg und Würzburg abtreten.

VII. Kapitel.

Ueberblick der Geschichten von den größern, acquirirten Ländern.

1. Von den Fürstenthümern Ansbach und Baireuth.

Die ältesten Geschichten dieser Länder verlieren sich in die Geschichte von dem Burggrafthume Nürnberg, aus welchem erst im J. 1385 beide Länder erwuchsen.

Burggrafthum Nürnberg.

Die Völkerstämme, welche in den frühesten Zeiten in dieser Gegend sich niederließen, waren: Hermunduren, Narisker, Sachsen, Franken, Schwaben und Baiern; von den Slaven die Sorben und Tschegen. Dieser Landstrich wurde damals zu dem sogenannten Nordgau gezählt. Um den Einfällen der Sorbenwenden, Völker slavischen Ursprungs, Grenzen zu setzen, wurden Markgrafen eingesetzt, die höchste Gewalt im Innern und gegen äussere Feinde ausübend. Nach dem Erlöschen dieser Markgrafen gelangte deren Gebiet an verschiedene Herren, von welchen mehrere Güter erworben und vereiniget wurden. Die Verfassung des Landes bildete einen monarchischen Staat. Der südliche Theil

gelangte früher zum Christenthume, als der nördliche.

Zu dem, vom heil. Bonifacius, im J. 751, gegründeten, Bisthume Würzburg wurden die Distrikte von Neustadt, Erlangen, Culmbach, Baireuth und Hof geschlagen; bei Errichtung des Bisthums Bamberg, durch Kaiser Heinrich II., im J. 1007, kam der nördliche Theil unter dessen Sprengel, und dadurch zum Christenthume.

Karl, der Große, setzte schon in die Gegend von Nürnberg, gegen die Einfälle roher, feindlicher Völker, einen Schirmvogt, der von seiner Burg aus, besonders auch die Reisenden gegen die Räubereien slavischer Völker schützen mußte. Die nachfolgenden Vögte führten, wahrscheinlich seit der Zeit der teutschen Kaiser aus dem sächsischen Hause, den Titel: „Burggrafen," so wie der Landsbezirk, über welchen sie gesetzt waren, den „eines Burggrafthums" — beide nach der Veste Nürnberg zubenannt. Ueber die Familien, wie über die Namen der ältesten dieser Burggrafen, fehlt uns sichere Kunde; unter allen aber leuchteten die Grafen von Zollern (Hohenzollern, Stammschloß in Schwaben) hervor, welche sich als

vortreffliche und preisenswerthe Regenten aus- zeichneten, und beim Kaiser und Reiche in hoher Achtung stunden. Konrad II., oder dem Aeltern, Sprößlinge aus dem Zollerischen Hause, soll vom Kaiser Friedrich II. im J. 1215 das Burggrafthum Nürnberg, als Lehen, ertheilt worden seyn. Durch Verdienst, durch glückliche Verbindungen mit reichen Fürsten-Familien, durch kluge Politik und weise Sparsamkeit, wurde von den zollerischen Herren der geringe Umfang ihrer Länder nach und nach bedeutend erweitert. Dem Burggrafen Konrad II. folgte nach seinem Tode, im J. 1260, sein Sohn Friedrich II. von Abenberg, der zuerst bei seinem burggräflichen Titel den Beisatz: von Gottes Gnaden führte. Friedrich hatte schon im J. 1248 die meranischen Herrschaften Cadolzburg und Baireuth erworben; nachdem er zur Burggrafenwürde gelangt, erweiterte er noch sein Gebiet durch das Amt Dachsbach, dann Rietfeld (Neustadt an der Aisch), das Amt Zwernitz (Sanspareil) nebst Wunsees und Trumsdorf, den Distrikt von Wunsiedel u. a. Burggraf Friedrich IV., der mit seinem Bruder Johann I. eine Zeitlang gemeinschaftlich, dann allein bis 1332 regierte, und mit Ludwig, dem Baier, die Schlacht bei Mühldorf entscheiden

half, kaufte dem Grafen Friedrich von Oettingen die Güter des erloschenen von Dornbergischen Mannsstammes, nämlich die zu Ansbach, Windsbach, Lichtenau, Vestenberg, Petersaurach und Schalkhausen, wie auch die Rechte über Ansbach ab. Nach ihm regierten die Brüder Konrad IV., von 1332 bis 1374, Johann II., von 1332 bis 1357, und Albrecht, der Schöne, von 1332 bis 1361 gemeinschaftlich; waren jedoch in Bezug auf ihre eigenthümlichen Güter abgetheilt. Unter ihnen kamen die Herrschaften Plassenburg, ein Theil von Epprechtstein, die Veste Rudolphstein mit vielen dazu gehörigen Orten, ein Theil von Ober-Kotzau, das Gericht und die Güter zu Neuhof u. s. w. an das Burggrafthum. Friedrich V., der Erwerber, nach Albrechts Tode, im J. 1361, Alleinregent, wurde, im J. 1363, von Kaiser Karl IV. in der Reichs-Fürstenwürde bestätigt. Alle seine bisher erworbenen Besitzungen wurden, als Fürstenthum besigelt, und zu einem geschlossenen Gebiete gemacht. Dieser Friedrich war mit Nürnberg, Schweinfurt und Windsheim in Krieg verwickelt; auch that er vieles zur Erweiterung seines Gebietes.

Durch den reichlichen Länderzuwachs wurde Burggraf Friedrich V. veranlaßt, sein

Gesammtland unter seine beiden Söhne, Friedrich und Johann, im J. 1385, zu theilen: Johann III. erhielt das Oberland (Land auf dem Gebirge, Burggrafthum Nürnberg oberhalb des Gebirgs, Fürstenthum Culmbach oder Baireuth), von welchem Plassenburg die Haupt- und Residenzstadt; Friedrich VI. aber das Unterland (Land unter dem Gebirge, Burggrafthum Nürnberg unterhalb des Gebirgs, Fürstenthum Onolzbach oder Ansbach) von welchem Ansbach die Haupt- und Residenzstadt war. Beide Brüder traten, nachdem ihr Vater erblichen, im J. 1397, die Regierung, jeder in seinem angewiesenen Lande, an.

a) Vom Fürstenthume Ansbach.

Der unternehmende Friedrich VI. erhob sein Haus zu einer hohen Stufe physischer Macht und politischen Ansehens; vom Kaiser Sigmund ward er, im J. 1411, nicht nur zum Statthalter in der Mark Brandenburg ernannt, sondern auch, im J. 1417, mit dieser Mark- und Churwürde beliehen. Aus diesem, obgleich nicht zureichenden, Grunde erscheinen die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth auch unter dem Namen „Markgrafschaften.“ Friedrich, nach seiner Erhöhung zur Churwürde der

I. benannt, vereinigte nach seines Bruders Johanns III. Tode, im J. 1420, auch dessen Land mit seinem Besitzthume; bei seinen Nachkommen, als Markgrafen und Churfürsten von Brandenburg, bleiben nun Ansbach und Baireuth, als Eigenthum.

Markgraf Friedrich I. machte verschiedene Feldzüge gegen die Hussiten mit. Diese waren, im J. 1430, mit wilder Wuth in Franken eingebrochen, und gaben viele Orte im Ansbachischen den Flammen Preis. Nach seinem Tode, im J. 1440, theilten sich seine Söhne, Albrecht Achilles, und Johann, der Alchymiste, in sein Land, dergestalt, daß ersterer das Land Ansbach, letzterer Baireuth erhielt; und da dieser, ohne männliche Nachkommen, im J. 1457, die Regierung niederlegte: so vereinigte Albrecht Achilles dessen Land mit dem seinigen. Churfürst Albrecht Achilles war ein kriegerischer Herr; behielt in Turnieren die Oberhand; hatte unter Kaiser Friedrich III. an allen wichtigen Angelegenheiten Theil; führte Krieg mit der mächtigen Stadt Nürnberg, mit den baierischen Herzogen Ludwig, dem Bartigen, und Ludwig, dem Reichen. Sein Testament (Achilleische Disposition) wegen der Erb-

folge, wurde ein Hauptgrundgesetz des Brandenburgischen Hauses. Nach Albrechts Achilles Tode, im J. 1486, erhielt die Regierung über Ansbach sein Sohn Friedrich, der Aeltere, während seinem Bruder das Fürstenthum Baireuth zufiel. Beide Brüder lebten mit einander in friedlicher Eintracht, herrschten nach des Vaters Willen gemeinschaftlich, und galten sehr viel bei dem Kaiser. Als Sigmund im J. 1495 erblichen; übernahm Friedrich auch die Regierung über Baireuth. Dieser Markgraf wurde in viele Kriege verwickelt: er kämpfte gegen die Schweizer und die fränkische Ritterschaft, zur Erhaltung des Landfriedens; mit Nürnberg und Windsheim, und im landshuter Erbfolge-Kriege. Auch hat er eifrig für die Erweiterung der Grenzen seines Gebiets gesorgt. Zuletzt wurde er von seinen lieblosen Söhnen einer Blödsinnigkeit beschuldigt, und im J. 1515 um Regierung und Freiheit gebracht. Die Markgrafen Casimir und Georg machen von der bisherigen guten Regierungsart ihrer Vorfahren schimpfliche Ausnahme. Nach entehrenden Mishandlungen ihres Vaters rissen sie, im. J. 1515, die Regierung über Ansbach und Baireuth an sich, die sie gemeinschaftlich, wiewohl doch Casimir vorherrschend, bis 1527 führten, wo

dieser starb, und Georg Alleinregent wurde. Im J. 1515 erfolgte die förmliche Bildung der Landstände im Lande. Durch des Markgrafen Georg Bemühungen, und den Landtag zu Ansbach, im J. 1528, bekam Luthers Reformation im Ansbachischen die Oberhand. Bisher hatte Georg, als Vormund des unmündigen Albrechts, Sohns von Casimir, neben dem Fürstenthume Ansbach, auch das Fürstenthum Baireuth beherrscht; allein dieses mußte er nun, im J. 1541, an Albrecht, den Jüngern (Alcibiades) abtreten. Markgraf Georg, auch der Fromme genannt, starb im J. 1543. Erbe seines Landes war sein Sohn Georg Friedrich, welcher, nachdem er mehrere Jahre unter Vormundschaft des Markgrafen Albrechts Alcibiades von Baireuth gestanden, im J. 1557 die Regierung nicht nur über Ansbach, sondern auch über Baireuth erhielt; da Albrecht in demselben Jahre aus der Welt getreten. Georg Friedrich regierte wohlthätig für sein Land. Während eines dauerhaften Friedens, kam der Ackerbau wieder empor; Verdienste der Staatsdiener wurden anerkannt und belohnt.

Nach dem erblosen Hinscheiden Georg Friedrichs, im J. 1603, fielen die Fürsten-

thümer Ansbach und Baireuth zurück an die Regentenlinie des Churhauses Brandenburg, wo damals Joachim Friedrich herrschte. Vermöge eines Vertrags theilten sogleich dieses Churfürsten Brüder, nämlich Christian und Joachim Ernst, die angefallenen Länder so unter sich, daß dieser Ansbach, und jener Baireuth erhielt. Beider Fürsten Descendenz wird die jüngere Linie der Markgrafen von Brandenburg=Ansbach=Baireuth genannt, welche in zwei Aesten, dem Ansbacher und Baireuther, fortblühte.

Joachim Ernst, Stifter der Linie Brandenburg=Ansbach, war General der evangelischen Union, und Befehlshaber über das Heer, welches den bedrängten Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz unterstützen sollte. Nach der Schlacht bei Prag söhnte er sich mit dem Kaiser wieder aus, und starb im J. 1625. Ihm folgte sein Sohn, der Markgraf Albrecht, unter Vormundschaft des Markgrafen Christian zu Baireuth bis 1639, wo er die Regierung selbst antrat.

Nach seinem Tode, im J. 1667, und einer vormundschaftlichen Regierung, stand sein Sohn, Markgraf Johann Friedrich, dem Lande nur kurze Zeit vor; ihm folgte sein Sohn,

Georg Friedrich, anfangs unter vormundschaftlicher, nachher, im J. 1694, in der Selbstregierung, und hinterließ dieselbe nach seinem Tode, im J. 1703, seinem jüngern Bruder Wilhelm Friedrich. Dieser Fürst zeichnete sich während seiner Regierung durch Wohlthun und vortreffliche Anordnungen aus; Wissenschaften, und besonders Kenntnisse von der Beschaffenheit des Landes, wurden eifrig befördert und verbreitet; das ganze Fürstenthum, vom J. 1710 an, gemessen und aufgenommen. Nach seinem Tode, im J. 1723, und bei der Minderjährigkeit seines Sohns und Nachfolgers, Karl Wilhelm Friedrich, übernahm dessen Mutter, die allbeliebte Markgräfin Christine Charlotte, die vormundschaftliche Regierung, und führte dieselbe bis zum J. 1729 mit ausgezeichneter Klugheit. Wilhelm Friedrich trat nun selbst die Regierung an; empfieng bei seiner Vermählung mit der preußischen Prinzessin Friederike Louise die Geyerischen Güter; erbte nach dem Aussterben des letzten Herzogs von Sachsen = Eisenach die Grafschaft Sayn = Altenkirchen, und ward von dem Könige von Preussen mit dessen Rechten auf die Reichslehen in der Grafschaft Limburg beschenkt. Diesem Markgrafen verdankt die

Universität zu Erlangen ihr Daseyn, gestiftet im J. 1743. Ihm folgte, im J. 1757, Christian Friedrich Karl Alexander, welcher nach Abgang der Linie zu Baireuth im J. 1769, das Fürstenthum Baireuth wieder mit Ansbach vereinigte. Dieser Fürst erwarb sich um die hohe Schule zu Erlangen, um die Staatswirthschaft, um die Gewerbe seiner Unterthanen, und um die Anlegung neuer Landstraßen, unsterbliche Verdienste. Im J. 1791 legte Karl Alexander zu Bordeaux seine Regierung nieder, seine Fürstenthümer Ansbach und Baireuth, einem Vertrage zu Folge, dem Könige von Preussen, Friedrich Wilhelm II. abtretend.

Ansbachs Regenten ließen sich die Pflege der Wissenschaften und Künste immer sehr angelegen seyn. Als Gelehrte dieses Landes glänzten vorzüglich hervor: J. H. v. Falkenstein, geb. 1677; Bachmann; Al. Döderlein, geb. 1675; Joh. Math. Geßner, st. 1691; J. C. Uhl, geb. 1714; G. C. Kirchmaier, geb. 1635; J. Ch. Springer, geb. 1727; J. Z. Junkheim, geb. 1729 u. a.; als Dichter: J. P. Utz, st. 1720; J. F. von Cronegk, st. 1758, u. a.

Preussen zog nach seinem, durch neuere

Friedensschlüsse bestätigten, Rechte die beiden Fürstenthümer mit zur preussischen Monarchie. Das neue Verhältniß war den einverleibten Ländern zwar ungewohnt; ihnen kamen die vielfältigen neuen Einrichtungen, die sich drängten, die neue Gesetzgebung und Militärverfassung, zum Theile fremd und lästig vor; aber sie fühlten sich bald wieder dafür entschädigt durch andere günstige Verhältnisse, in welche sie traten, und gewöhnten sich bald daran. Unter der Regierung Friedrichs Wilhelms II., von 1792 bis 1797, noch mehr aber Friedrichs Wilhelms III., von 1797 bis 1806, wurden die Landesgrenzen und Rechte bedeutend erweitert; die Landeshoheit nicht nur über die Ausdehnung, so weit die Fraischgerichte reichten, sondern auch im ganzen burggräflich-nürnbergischen Bezirke des Fürstenthums, über alle fremden Insassen und Angehörigen der benachbarten Stände, in dem Maße occupirt, daß das Privat-Eigenthum, die Gerichtsbarkeit und die grundherrlichen Abgaben den Besitzern blieben; aber die höhere Polizei-, Finanz- und Militär-Gewalt vom Hause Preussen ausgeübt wurde. Preussens politische Verhältnisse mit Frankreich gewährten dem Fürstenthume Ansbach zwar einen mächtigen Schutz gegen die, für andere

teutsche Länder so drückenden, Folgen der französischen Revolution. Obschon aber Preussen mit Frankreich zu Basel, im J. 1795, einen Separatfrieden geschlossen; so zogen dennoch französische Heere, im J. 1805, durch das für neutral erklärte Ansbachische Gebiet gegen die Oestreicher, und mehrere Orte desselben wurden, ungeachtet des strengsten Befehls Bernadottes gegen Exzesse, geplündert, und hier und dort gemishandelt. Im J. 1806 kam das Fürstenthum Ansbach, zufolge einer schon im J. 1805 bewirkten Uebereinkunft zwischen Frankreich und Preussen, und zu Folge des Preßburger Friedens, an Baiern, welches die ältern Einrichtungen des Fürstenthums eine Zeitlang bestehen ließ; im J. 1808 aber dasselbe durch die Constitution und Organisation, als einen ergänzenden Bestandtheil, conform der allgemeinen Territorialeintheilung, den Rezatkreis bildend, dem baierischen Nationalstaate einverleibte.

b) Vom Fürstenthume Baireuth.

Dieses Fürstenthum, in Ober- und Unterland abgetheilt, hatte diesen Theilen nach folgende Grenzen: das Oberland, im Norden Sachsen; im Osten, Böhmen und die obere Pfalz;

im Süden, die obere Pfalz und das Nürnbergische Gebiet; im Westen, Bamberg: das Unterland; im Norden, das fürstlich-schwarzenbergische und Bambergische; im Osten, das Nürnbergische und Ansbachische Gebiet; im Süden, das Ansbachische; im Westen, das Ansbachische und Schwarzenbergische Gebiet, und die Gebiete der Reichsstädte Rothenburg und Windsheim.

Die Schicksale dieses Landes, besonders in Hinsicht auf Regierung, sind meistens dieselben, welche vom Fürstenthume Ansbach erzählet worden; daher wir uns hier kürzer fassen.

Nach des Burggrafen Friedrichs, des Erwerbers, Tode, trat, der Theilung zu Folge, Johann III. im J. 1397 die Regierung des Fürstenthums Culmbach an. Die Streitigkeiten, welche er und sein Bruder Friedrich I. mit den Rothenburgern hatten, schlugen zum Nachtheile Letzterer aus. Mit ihm schließt sich, im J. 1420, die Reihe der Burggrafen. Baireuth fällt an Markgrafen Friedrich I., der nun über beide Fürstenthümer zugleich, von 1420 bis 1440, regierte. Seine Nachkommen zeichneten sich, als vortreffliche Fürsten aus. Markgraf Johann, der Alchymist, welcher nach seines

Vaters Friedrichs I. Tode im J. 1440 die Regierung antrat, entsagte, als Freund des Friedens und der Wissenschaften, der Churwürde zum Besten seines Bruders, Albrecht Achilles von Ansbach; verwaltete aber mit väterlicher Sorgfalt sein Fürstenthum bis zum J. 1457, wo er auf dasselbe verzichtete, und es seinem Bruder Albrecht Achilles überließ. Nach Albrecht Achilles Tode, im J. 1486, fiel Baireuth dessen Sohne Sigmund zu, der mit seinem Bruder Friedrich, dem Aeltern von Ansbach, bis 1495 gemeinschaftlich regierte, wo Letzterer allein über Ansbach und Baireuth bis 1515 herrschte. Nach zwölfjähriger gemeinschaftlicher Regierung der Brüder Casimir und Georg über Baireuth und Ansbach, während welcher ein Bauernkrieg das Land verwüstete, wurde Georg Alleinherrscher, und trat die Regierung von Baireuth, im J. 1541, an seinen Mündel, Albrecht, den Jüngern (Alcibiades) ab, der zu Neustadt an der Aisch seine Residenz nahm. Dieser war, durch Erziehung verwahrloset, von rohem Charakter, und in der Regierung unerfahren. Während er, als kaiserlicher Hauptmann, gegen die Mailänder und den schmalkaldischen Bund zu Felde zog; war sein Land den Mishandlungen

ihm Jedermann seine Beschwerden vortragen durfte.

Markgraf Friedrich folgte seinem Vater, im J. 1735. Als wahrer Vater seines Volks, gestattete er Jedem freien Zutritt, der Angelegenheiten vorzubringen hatte; erhob Verdienst, und zeigte sich gegen Jedermann wohlwollend; als Freund und Kenner der Kunst, verschönerte er die Stadt Baireuth, und gab den Lust-Orten mannigfaltigeren Reitz. Eingezogen und still, meistens frommen Religionsübungen ergeben, lebte Friedrichs Nachfolger, Markgraf Friedrich Christian, von 1763 bis 1769. Mit ihm erlosch die Culmbachische Linie; Baireuth fiel an Alexander, Markgrafen von Baireuth, und ward, als dieser die Regierung im J. 1791 ganz niederlegte, mit dem Churhause Brandenburg vereinigt, wo es von den Königen von Preussen, und zwar: von Friedrich Wilhelm II. von 1791 bis 1797, und von Friedrich Wilhelm III. von 1797 bis 1806, beherrscht wurde. Die Regenten von Baireuth haben stets Wissenschaften und Gelehrsamkeit mit Sorgfalt gepflegt. Das Land kann stolz seyn auf die Gelehrten: Ph. E. Spies, geb. 1734; G. Aug. Ellrod, geb. 1702;

H. F. Delius, geb. 1720; Hildebrand, Arzt, st. 1816; Isenflam, Arzt, geb. 1726; G. Ch. Harles, Philolog, geb. 1738; G. F. Seiler, Theolog, geb. 1733 u. a.

Im Kriege der Preussen mit Frankreich, nach der großen Niederlage Ersterer bei Jena, im J. 1806, wurde Baireuth unter französische Administration gesetzt. Vier Jahre litt dieses Land unter französischem Terrorismus; die Staats-Kräfte wurden erschöpft; das Volk gemishandelt; Gerechtigkeitspflege durch launigte Willkühr verdrängt. Im J. 1810 wurde das ruinirte Land von baierischen Truppen, auf erhaltene französische Authorisation, in Besitz genommen, und nachher dem Main- und Rezatkreise zugetheilt.

VIII. Kapitel.

Fortsetzung zweckmäßiger Einrichtungen im Innern. Anstrengungen im Kriege gegen Rußland, und nachher gegen Frankreich.

Die seit 1808 bestehenden 15 Kreise Baierns wurden, im J. 1810, auf 9 beschränkt; Verfassung und Administration vervollkommnet, und ein besonderes baierisches Familienstatut bekannt gemacht. Im J.

1811 mußte Baiern der Organisation, Komplettirung und Vermehrung seines Heeres, wie der innern National-Streitkräfte, große Opfer bringen, welche immer noch keine gänzliche Erholung von früheren Anstrengungen zuließen. Innige Sorgfalt für Fortschritte der Wissenschaften und Künste, wurde nicht ausser Acht gesetzt; es folgen Verbesserungen der Justiz, Polizei-Form und Finanz-Administration, Vereinfachung der monarchischen Verfassung. Zu Ende des Jahrs 1812 wurde ein Oberrechnungshof in München errichtet, Misbräuche im Rechnungsführen verhütend.

Während dieser Thätigkeit in Baiern, begann im J. 1812 der zerstörende Krieg der Franzosen mit Rußland. Gegen 38,000 Baiern unter Deroi und Wrede rückten ins Feld. Neuen Beweis ihrer Tapferkeit liefern ihre Thaten in den Schlachten bei Polozk, an der Moskwa und in andern Treffen; ihr Verlust an der Beresina ist äusserst blutig und erschöpfend. Die neuen 8000 Streiter, zum Ersatze nachgesandt, leiden zwischen der Weichsel und Elbe. Als Rußlands Krieger über die Oder vordrangen, und die preussischen Krieger, mit ihnen vereint, für die Selbstständigkeit ihrer Monarchie kämpften;

begann der Rachekrieg Napoleons gegen beide Mächte mit erneuerter Kraft. Baiern sammelte schnell wieder ein Heer von 30,000 Streitern. Oestreich tritt nun zum russisch-preussischen Bündnisse; Baierns König entsagt dem Rheinbunde, und tritt, am 8. Oktob. 1813, in die Allianz zur Befreiung Teutschlands und Europa's von der französischen Uebermacht. Das baierische Heer, unter Wredes Oberbefehle ins Feld gerückt, kämpft tapfer bei Hanau, und jenseits des Rheins bei Brienne, Troyes, Arcis und Bar für Aube. Bald nach siegreicher Rückkehre dieser auserlesenen Krieger, wo der entflohene Usurpator wieder Versuche auf den französischen Thron unternahm, vereinigen sich 75,000 Mann Baiern mit dem großen Völker-Bunde, und kehren aus Frankreich, nach Hinterlassung eines Theils zur Okkupationsarmee, zu Ende des J. 1815 wieder in ihr Vaterland zurück.

Schon im J. 1814 hatte Baiern, gemäß eines besondern Vertrags mit Oestreich, an dieses seinen Antheil an Tirol, und die vorarlbergischen Herrschaften abgetreten, und dafür das Großherzogthum Würzburg und das Fürstenthum Aschaffenburg erhalten; im Frühjahre 1816 trat

es an Oestreich das Innviertel, den Theil des Hausruckviertels und das Herzogthum Salzburg, einige Theile davon ausgenommen, ab, wofür es einen Distrikt jenseits des Rheins, einen Theil von Fuld, und das Amt Redwitz im Mainkreise, erhielt. Die Abtretung, wie die Besitznahme dieser Gebietstheile erfolgte am 1. Mai 1816.

IX. Kapitel.

Allgemeine Ueberblicke über Verfassung, Kultur nnd Handel während dieser Periode.

1. Politische Verfassung.

Die zwei Hauptstaaten, Pfalz und Baiern, wurden zwar unter einen Regenten vereinigt; waren aber in ihrer Verwaltung wesentlich getrennt; die Nebenländer in dem Maße diesem oder jenem Lande zugetheilt, je nachdem sie diesem oder jenem näher lagen. In Baiern und Neuburg bestand landschaftliche Verfassung. Als allgemeine Norm dienten die baierischen Gesetz-Bücher und Verordnungen; das Revisorium, der geistliche Rath und der Kriegsrath, waren für alle diese Länder gleich ausgedehnt; die obere Landesregierung, die wichtigste Anstalt, um-

faßte Baiern und die obere Pfalz, wobei jedoch diese noch andere besondere Verwaltungs-Behörden hatte. Eine eigene Güteradministration ward für die kleinen Nebenlande angeordnet.

Baiern war Mitglied des rheinischen Bundes, von 1806 bis 1813. Von seinem Könige, im Besitze vollkommener Staatsgewalt, erhielt es, vereinigend mehrere neuerworbene Provinzen, eine einzige Verfassung; das landschaftliche Bündniß hörte auf; eine Volksrepräsentation wurde eingeführt. Es gelten ein Gesetz, eine Verwaltung, gleiche Pflichten für den gesammten Staat. Damit die verschiedenen Verordnungen in Bezug auf Verfassung allgemeines Bestehen und dauernde Kraft haben: so wurden sie, im J. 1808, in den Inbegriff einer Konstitution aufgenommen.

2. Kulturzustand.

Wie in dieser Periode die physische, so war auch die geistige Kultur großen Veränderungen unterworfen. Der edle Eifer Karl Theodors, Wissenschaften, Künste und Volksbildung empor zu bringen, wurde bald gelähmt, durch mannigfaltige Hindernisse im Innern, und

Georg Friedrich, anfangs unter vormundschaftlicher, nachher, im J. 1694, in der Selbstregierung, und hinterließ dieselbe nach seinem Tode, im J. 1703, seinem jüngern Bruder Wilhelm Friedrich. Dieser Fürst zeichnete sich während seiner Regierung durch Wohlthun und vortreffliche Anordnungen aus; Wissenschaften, und besonders Kenntnisse von der Beschaffenheit des Landes, wurden eifrig befördert und verbreitet; das ganze Fürstenthum, vom J. 1710 an, gemessen und aufgenommen. Nach seinem Tode, im J. 1723, und bei der Minderjährigkeit seines Sohns und Nachfolgers, Karl Wilhelm Friedrich, übernahm dessen Mutter, die allbeliebte Markgräfin Christine Charlotte, die vormundschaftliche Regierung, und führte dieselbe bis zum J. 1729 mit ausgezeichneter Klugheit. Wilhelm Friedrich trat nun selbst die Regierung an; empfieng bei seiner Vermählung mit der preußischen Prinzessin Friederike Louise die Geyerischen Güter; erbte nach dem Aussterben des letzten Herzogs von Sachsen-Eisenach die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, und ward von dem Könige von Preussen mit dessen Rechten auf die Reichslehen in der Grafschaft Limburg beschenkt. Diesem Markgrafen verdankt die

Universität zu Erlangen ihr Daseyn, gestiftet im J. 1743. Ihm folgte, im J. 1757, Christian Friedrich Karl Alexander, welcher nach Abgang der Linie zu Baireuth im J. 1769, das Fürstenthum Baireuth wieder mit Ansbach vereinigte. Dieser Fürst erwarb sich um die hohe Schule zu Erlangen, um die Staats-Wirthschaft, um die Gewerbe seiner Unterthanen, und um die Anlegung neuer Landstraßen, unsterbliche Verdienste. Im J. 1791 legte Karl Alexander zu Bordeaux seine Regierung nieder, seine Fürstenthümer Ansbach und Baireuth, einem Vertrage zu Folge, dem Könige von Preussen, Friedrich Wilhelm II. abtretend.

Ansbachs Regenten ließen sich die Pflege der Wissenschaften und Künste immer sehr angelegen seyn. Als Gelehrte dieses Landes glänzten vorzüglich hervor: J. H. v. Falkenstein, geb. 1677; Bachmann; Al. Döderlein, geb. 1675; Joh. Math. Geßner, st. 1691; J. C. Uhl, geb. 1714; G. C. Kirchmaier, geb. 1635; J. Ch. Springer, geb. 1727; J. Z. Junkheim, geb. 1729 u. a.; als Dichter: J. P. Utz, st. 1720; J. F. von Cronegk, st. 1758, u. a.

Preussen zog nach seinem, durch neuere

Friedensschlüsse bestätigten, Rechte die beiden Fürstenthümer mit zur preussischen Monarchie. Das neue Verhältniß war den einverleibten Ländern zwar ungewohnt; ihnen kamen die vielfältigen neuen Einrichtungen, die sich drängten, die neue Gesetzgebung und Militärverfassung, zum Theile fremd und lästig vor; aber sie fühlten sich bald wieder dafür entschädigt durch andere günstige Verhältnisse, in welche sie traten, und gewöhnten sich bald daran. Unter der Regierung Friedrichs Wilhelms II., von 1792 bis 1797, noch mehr aber Friedrichs Wilhelms III., von 1797 bis 1806, wurden die Landesgrenzen und Rechte bedeutend erweitert; die Landeshoheit nicht nur über die Ausdehnung, so weit die Fraischgerichte reichten, sondern auch im ganzen burggräflich-nürnbergischen Bezirke des Fürstenthums, über alle fremden Insassen und Angehörigen der benachbarten Stände, in dem Maße occupirt, daß das Privat-Eigenthum, die Gerichtsbarkeit und die grundherrlichen Abgaben den Besitzern blieben; aber die höhere Polizei-, Finanz- und Militär-Gewalt vom Hause Preussen ausgeübt wurde. Preussens politische Verhältnisse mit Frankreich gewährten dem Fürstenthume Ansbach zwar einen mächtigen Schutz gegen die, für andere

teutsche Länder so drückenden, Folgen der französischen Revolution. Obschon aber Preussen mit Frankreich zu Basel, im J. 1795, einen Separatfrieden geschlossen; so zogen dennoch französische Heere, im J. 1805, durch das für neutral erklärte Ansbachische Gebiet gegen die Oestreicher, und mehrere Orte desselben wurden, ungeachtet des strengsten Befehls Bernadottes gegen Exzesse, geplündert, und hier nnd dort gemishandelt. Im J. 1806 kam das Fürstenthum Ansbach, zufolge einer schon im J. 1805 bewirkten Uebereinkunft zwischen Frankreich und Preussen, und zu Folge des Preßburger Friedens, an Baiern, welches die ältern Einrichtungen des Fürstenthums eine Zeitlang bestehen ließ; im J. 1808 aber dasselbe durch die Constitution und Organisation, als einen ergänzenden Bestandtheil, conform der allgemeinen Territorialeintheilung, den Rezatkreis bildend, dem baierischen Nationalstaate einverleibte.

b) Vom Fürstenthume Baireuth.

Dieses Fürstenthum, in Ober- und Unterland abgetheilt, hatte diesen Theilen nach folgende Grenzen: das Oberland, im Norden Sachsen; im Osten, Böhmen und die obere Pfalz;

im Süden, die obere Pfalz und das Nürnbergische Gebiet; im Westen, Bamberg: das Unterland; im Norden, das fürstlich-schwarzenbergische und Bambergische; im Osten, das Nürnbergische und Ansbachische Gebiet; im Süden, das Ansbachische; im Westen, das Ansbachische und Schwarzenbergische Gebiet, und die Gebiete der Reichsstädte Rothenburg und Windsheim.

Die Schicksale dieses Landes, besonders in Hinsicht auf Regierung, sind meistens dieselben, welche vom Fürstenthume Ansbach erzählet worden; daher wir uns hier kürzer fassen.

Nach des Burggrafen Friedrichs, des Erwerbers, Tode, trat, der Theilung zu Folge, Johann III. im J. 1397 die Regierung des Fürstenthums Culmbach an. Die Streitigkeiten, welche er und sein Bruder Friedrich I. mit den Rothenburgern hatten, schlugen zum Nachtheile Letzterer aus. Mit ihm schließt sich, im J. 1420, die Reihe der Burggrafen. Baireuth fällt an Markgrafen Friedrich I., der nun über beide Fürstenthümer zugleich, von 1420 bis 1440, regierte. Seine Nachkommen zeichneten sich, als vortreffliche Fürsten aus. Markgraf Johann, der Alchymist, welcher nach seines

Vaters Friedrichs I. Tode im J. 1440 die Regierung antrat, entsagte, als Freund des Friedens und der Wissenschaften, der Churwürde zum Besten seines Bruders, Albrecht Achilles von Ansbach; verwaltete aber mit väterlicher Sorgfalt sein Fürstenthum bis zum J. 1457, wo er auf dasselbe verzichtete, und es seinem Bruder Albrecht Achilles überließ. Nach Albrecht Achilles Tode, im J. 1486, fiel Baireuth dessen Sohne Sigmund zu, der mit seinem Bruder Friedrich, dem Aeltern von Ansbach, bis 1495 gemeinschaftlich regierte, wo Letzterer allein über Ansbach und Baireuth bis 1515 herrschte. Nach zwölfjähriger gemeinschaftlicher Regierung der Brüder Casimir und Georg über Baireuth und Ansbach, während welcher ein Bauernkrieg das Land verwüstete, wurde Georg Alleinherrscher, und trat die Regierung von Baireuth, im J. 1541, an seinen Mündel, Albrecht, den Jüngern (Alcibiades) ab, der zu Neustadt an der Aisch seine Residenz nahm. Dieser war, durch Erziehung verwahrloset, von rohem Charakter, und in der Regierung unerfahren. Während er, als kaiserlicher Hauptmann, gegen die Mailänder und den schmalkaldischen Bund zu Felde zog; war sein Land den Mishandlungen

seiner Feinde Preis gegeben. Gleichgiltig gegen die katholische, wie protestantische Religion, wird er immer furchtbarer; stürzt durch Verschwendung und üble Haushaltung seine Unterthanen in tiefes Verderben; wüthet, nach einem mit Frankreich, im J. 1552, geschlossenen Allianz- und Subsidientraktate, im Namen Frankreichs, in Schwaben, Franken und am Rheine — mit Bamberg, Würzburg und Nürnberg am härtesten verfahrend; sieht endlich sein ganzes Land, durch den Bundesstädtischen Krieg schrecklich verheert, in den Händen des Grafen Reuß von Plauen und der Bundesstände in Franken. Nachdem das unglückliche Land, von 1554 bis 1556, unter der Bundesständischen Reuß-Plauischen Administration gestanden; ward es vom Kaiser sequestrirt. Albrecht starb im J. 1557, verjagt von seinem Lande. Dieses erhielt Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, als nächster Agnat, im J. 1558 wieder, und regierte über dasselbe mit größter Wohlthätigkeit.

Nach Georg Friedrichs Tode, im J. 1603, empfieng Markgraf Christian, ein guter und unternehmender Fürst, die Regierung über Baireuth. Mit ihm beginnt die jüngere Culmbachische oder Baireuthische Linie der Mark-

Grafen von Brandenburg. Seine Residenz verlegte er von der Plassenburg nach Baireuth, und verschönerte diese Stadt, so wie andere Orte, durch öffentliche Gebäude und Schlösser. Indeß konnte er dem Lande nicht jene Ruhe und jenen Wohlstand verschaffen, um welchen er eifrig bemühet war; ihn hinderten daran die Uebeln des dreißigjährigen Krieges, welcher auch diese Lande heimsuchte und verwüstete. Besser gelang es seinem Neffen Christian Ernst, welcher ihm in der Regierung, im J. 1655, folgte, und sein Hauptaugenmerk auf Erziehung, Religion, gute Sitten, Gerechtigkeit und Kultur richtete. Als Krieger zeichnete er sich im Kampfe mit den Türken, und im spanischen Erbfolgekriege aus. Ihm folgte eine Reihe vortrefflicher Regenten, unter welchen Markgraf Georg Wilhelm, im J. 1712, den Anfang macht. Dieser verschönerte die Gegend um Baireuth, und stiftete den Orden der Aufrichtigkeit. Markgraf Georg Friedrich Karl, seiner gewöhnten einfachen Lebensart getreu, lebte vom J. 1726 bis 1735 nur für das Beste seines Landes; beschränkte die Pracht des Hofes; lös'te versetzte Aemter wieder ein, und bestimmte einen Tag in der Woche, an welchem

ihm Jedermann seine Beschwerden vortragen durfte.

Markgraf Friedrich folgte seinem Vater, im J. 1735. Als wahrer Vater seines Volks, gestattete er Jedem freien Zutritt, der Angelegenheiten vorzubringen hatte; erhob Verdienst, und zeigte sich gegen Jedermann wohlwollend; als Freund und Kenner der Kunst, verschönerte er die Stadt Baireuth, und gab den Lust-Orten mannigfaltigeren Reitz. Eingezogen und still, meistens frommen Religionsübungen ergeben, lebte Friedrichs Nachfolger, Markgraf Friedrich Christian, von 1763 bis 1769. Mit ihm erlosch die Culmbachische Linie; Baireuth fiel an Alexander, Markgrafen von Baireuth, und ward, als dieser die Regierung im J. 1791 ganz niederlegte, mit dem Churhause Brandenburg vereinigt, wo es von den Königen von Preussen, und zwar: von Friedrich Wilhelm II. von 1791 bis 1797, und von Friedrich Wilhelm III. von 1797 bis 1806, beherrscht wurde. Die Regenten von Baireuth haben stets Wissenschaften und Gelehrsamkeit mit Sorgfalt gepflegt. Das Land kann stolz seyn auf die Gelehrten: Ph. E. Spies, geb. 1734; G. Aug. Ellrod, geb. 1702;

H. F. Delius, geb. 1720; Hildebrand, Arzt, st. 1816; Isenflam, Arzt, geb. 1726; G. Ch. Harles, Philolog, geb. 1738; G. F. Seiler, Theolog, geb. 1733 u. a.

Im Kriege der Preussen mit Frankreich, nach der großen Niederlage Ersterer bei Jena, im J. 1806, wurde Baireuth unter französische Administration gesetzt. Vier Jahre litt dieses Land unter französischem Terrorismus; die Staats-Kräfte wurden erschöpft; das Volk gemishandelt; Gerechtigkeitspflege durch launigte Willkühr verdrängt. Im J. 1810 wurde das ruinirte Land von baierischen Truppen, auf erhaltene französische Authorisation, in Besitz genommen, und nachher dem Main- und Rezatkreise zugetheilt.

VIII. Kapitel.

Fortsetzung zweckmäßiger Einrichtungen im Innern. Anstrengungen im Kriege gegen Rußland, und nachher gegen Frankreich.

Die seit 1808 bestehenden 15 Kreise Baierns wurden, im J. 1810, auf 9 beschränkt; Verfassung und Administration vervollkommnet, und ein besonderes baierisches Familienstatut bekannt gemacht. Im J.

1811 mußte Baiern der Organisation, Komplettirung und Vermehrung seines Heeres, wie der innern National-Streitkräfte, große Opfer bringen, welche immer noch keine gänzliche Erholung von früheren Anstrengungen zuließen. Innige Sorgfalt für Fortschritte der Wissenschaften und Künste, wurde nicht ausser Acht gesetzt; es folgen Verbesserungen der Justiz, Polizei-Form und Finanz-Administration, Vereinfachung der monarchischen Verfassung. Zu Ende des Jahrs 1812 wurde ein Oberrechnungshof in München errichtet, Misbräuche im Rechnungsführen verhütend.

Während dieser Thätigkeit in Baiern, begann im J. 1812 der zerstörende Krieg der Franzosen mit Rußland. Gegen 38,000 Baiern unter Deroi und Wrede rückten ins Feld. Neuen Beweis ihrer Tapferkeit liefern ihre Thaten in den Schlachten bei Polozk, an der Moskwa und in andern Treffen; ihr Verlust an der Beresina ist äusserst blutig und erschöpfend. Die neuen 8000 Streiter, zum Ersatze nachgesandt, leiden zwischen der Weichsel und Elbe. Als Rußlands Krieger über die Oder vordrangen, und die preussischen Krieger, mit ihnen vereint, für die Selbstständigkeit ihrer Monarchie kämpften;

begann der Rachekrieg Napoleons gegen beide Mächte mit erneuerter Kraft. Baiern sammelte schnell wieder ein Heer von 30,000 Streitern. Oestreich tritt nun zum russisch-preussischen Bündnisse; Baierns König entsagt dem Rheinbunde, und tritt, am 8. Oktob. 1813, in die Allianz zur Befreiung Teutschlands und Europa's von der französischen Uebermacht. Das baierische Heer, unter Wredes Oberbefehle ins Feld gerückt, kämpft tapfer bei Hanau, und jenseits des Rheins bei Brienne, Troyes, Arcis und Bar sur Aube. Bald nach siegreicher Rückkehre dieser auserlesenen Krieger, wo der entflohene Usurpator wieder Versuche auf den französischen Thron unternahm, vereinigen sich 75,000 Mann Baiern mit dem großen Völker-Bunde, und kehren aus Frankreich, nach Hinterlassung eines Theils zur Okkupationsarmee, zu Ende des J. 1815 wieder in ihr Vaterland zurück.

Schon im J. 1814 hatte Baiern, gemäß eines besondern Vertrags mit Oestreich, an dieses seinen Antheil an Tirol, und die vorarlbergischen Herrschaften abgetreten, und dafür das Großherzogthum Würzburg und das Fürstenthum Aschaffenburg erhalten; im Frühjahre 1816 trat

es an Oestreich das Innviertel, den Theil des Hausruckviertels und das Herzogthum Salzburg, einige Theile davon ausgenommen, ab, wofür es einen Distrikt jenseits des Rheins, einen Theil von Fuld, und das Amt Redwitz im Mainkreise, erhielt. Die Abtretung, wie die Besitznahme dieser Gebietstheile erfolgte am 1. Mai 1816.

IX. Kapitel.

Allgemeine Ueberblicke über Verfassung, Kultur nnd Handel während dieser Periode.

1. Politische Verfassung.

Die zwei Hauptstaaten, Pfalz und Baiern, wurden zwar unter einen Regenten vereinigt; waren aber in ihrer Verwaltung wesentlich getrennt; die Nebenländer in dem Maße diesem oder jenem Lande zugetheilt, je nachdem sie diesem oder jenem näher lagen. In Baiern und Neuburg bestand landschaftliche Verfassung. Als allgemeine Norm dienten die baierischen Gesetz-Bücher und Verordnungen; das Revisorium, der geistliche Rath und der Kriegsrath, waren für alle diese Länder gleich ausgedehnt; die obere Landesregierung, die wichtigste Anstalt, um-

faßte Baiern und die obere Pfalz, wobei jedoch diese noch andere besondere Verwaltungs-Behörden hatte. Eine eigene Güteradministration ward für die kleinen Nebenlande angeordnet.

Baiern war Mitglied des rheinischen Bundes, von 1806 bis 1813. Von seinem Könige, im Besitze vollkommener Staatsgewalt, erhielt es, vereinigend mehrere neuerworbene Provinzen, eine einzige Verfassung; das landschaftliche Bündniß hörte auf; eine Volksrepräsentation wurde eingeführt. Es gelten ein Gesetz, eine Verwaltung, gleiche Pflichten für den gesammten Staat. Damit die verschiedenen Verordnungen in Bezug auf Verfassung allgemeines Bestehen und dauernde Kraft haben: so wurden sie, im J. 1808, in den Inbegriff einer Konstitution aufgenommen.

2. Kulturzustand.

Wie in dieser Periode die physische, so war auch die geistige Kultur großen Veränderungen unterworfen. Der edle Eifer Karl Theodors, Wissenschaften, Künste und Volksbildung empor zu bringen, wurde bald gelähmt, durch mannigfaltige Hindernisse im Innern, und

durch den Ausbruch der Thronerschütternden Revolution in Frankreich. Eine schönere Morgenröthe für frisches, kräftiges Gedeihen der Geisteskultur gieng unter Maximilian I. auf. Es ist zum Staunen, wie viel Gutes, ungeachtet der immerwährenden, größten Kriegsanstrengungen in Baiern, für das Interesse der Wissenschaften und Künste, so wie für die Fortschritte des öffentlichen Unterrichts und der höhern Volksbildung, geschah. Im J. 1807 wurde die Akademie der Wissenschaften, nach größerem Vorbilde vervollkommnet, und reichlich dotirt; die Universitäten im Lande erhielten neue Einrichtungen: nämlich die zu Landshut, im J. 1800 u. f., und jene in Würzburg, im J. 1803; beide Institute erregten, durch die Vereinigung berühmter Namen, geistvoller Denker und fleißiger Lehrer, große Hoffnungen. Im J. 1808 ward der Universität zu Innsbruck eine neue Organisation ertheilt, die im Wesentlichen mit der Verfassung der Universität zu Landshut übereinstimmte. Im J. 1805 wurde auch das Kadetenkorps einer neuen Organisation unterworfen. Für die Verfassung der niederen oder Volksschulen und übrigen Erziehungsanstalten, wurde mit gleichem Eifer Sorge getragen. Im J. 1808 erhielt in München eine vortrefflich organisirte Akademie der

bildenden Künste ihr Daseyn. Nichts wurde unterlassen, was der beste Wille für Jugendbildung und für Entwöhnung des Volks vom Aberglauben, nur immer wünschen mochte. Unter den Gelehrten Baierns haben sich, während dieser Periode, vorzüglich hervorgethan: F. And. Oefele, st. 1781; M. Ad. von Bergmann, st. 1782; Joh. Lipowsky, st. 1781; v. Limbrun, st. 1787; Finauer, st. 1788; Lori, st. 1786.; Sterzinger, st. 1786; v. Kreitmaier, st. 1790; Braun, st. 1792; Mutschelle; Nep. Gottf. v. Krenner u. a.

X. Kapitel.

Ueberblick der Geschichte von den neuacquirirten Ländern.

1. Vom Großherzogthume Würzburg.

Das Großherzogthum Würzburg grenzt gegen Norden an die Herzogthümer Meiningen, Koburg und Hildburghausen; gegen Osten an das Herzogthum Koburg und den Mainkreis; gegen Süden an das Königreich Würtemberg und das Großherzogthum Baden; gegen Westen an Baden, das Fuldische und das Fürstenthum Aschaffenburg.

Die ursprünglichen Bewohner dieses Landes, größtentheils vom fränkischen, theils auch vom

sächsischen Stamme, standen anfänglich unter fränkischer Oberherrschaft, und gehörten zur Provinz Thüringen, über welche von den Franken eigene Herzoge gesetzt wurden. Der erste dieser Herzoge hieß Radulph. Diesem folgten seine Söhne: im J. 651 Hetan I., und nachher Gosbert, welcher letztere, um weiter von den unruhigen Sachsen, und näher dem fränkischen Oberherrn zu seyn, seine Residenz von Sachsen nach Würzburg verlegte.

Von dieser Zeit beginnt Würzburg, in verschiedener Rücksicht merkwürdiger zu werden. Hier wurde bald ein eigenes, eigentlich fränkisches, von Thüringen verschiedenes Herzogthum (Ostfranken) gebildet. Würzburgs damalige Bewohner waren noch dem Heidenthume ergeben. Unter der Regierung Herzogs Gosbert, im J. 687, verkündigte der schottische Apostel Kilian die christliche Lehre in dortiger Gegend; wurde aber, nebst seinen zwei Gehilfen, Kolonat und Totnan, auf Veranstaltung der herzoglichen Gemahlin Gailana, ermordet. Nach Kilians Tode erhielt sich zwar das Christenthum noch, um so mehr, da Gosberts Sohn und Nachfolger Hetan II. sich, als einen großen Verehrer und Beförderer der neuen Lehre bewies. Nachdem aber

dieser im J. 719 erblichen; kam die christliche Religion beinahe ganz in Verfall. Nun trat der heil. Bonifacius auf, dessen Thätigkeit auf Entwurzelung des Heidenthums, Verdrängung der ausgestreuten falschen Lehrsätze, und Herstellung des Christenthums in seiner Reinheit, gerichtet war. Von ihm wurde, im J. 741, zu Würzburg ein Bisthum errichtet, und Burkard, als erster Bischof, daselbst eingesetzt.

Hetan II. war der letzte fränkische Herzog; er starb ohne männliche Erben; das Herzogthum zog der Frankenkönig Pipin ein, und vergab vieles von dessen Gebiete an den Bischof Burkard, welchem auch des verstorbenen Hetans Tochter ihr Schloß bei Würzburg schenkte; indem sie sich in ein Kloster zurückzog.

Die Bischöfe von Würzburg wurden anfänglich von den fränkischen, nachher von den teutschen Königen gesetzt, oder wenigstens bestätigt. Unter Bischof Poppo I., welcher von 941 bis 961 der Kirche vorstand, haben die Domherrn vom Kaiser Otto I., durch eine Urkunde, im J. 941, das Recht erhalten, künftig nach Absterben eines Bischofs, aus ihrer Mitte einen andern, ohne Zuziehung des Königs, zu wählen; nur die Belehnung blieb die-

sem vorbehalten. Allein dieses Recht wurde nicht immer erkannt; öfters hier misbraucht, dort widerstritten; Kaiser und Päbste mischten sich in die Wahl. Das bischöfliche Gebiet erweiterte sich immer mehr; viele Klöster wurden gestiftet; eine Menge Kirchen erbaut; Schulen für den Unterricht der Jugend angelegt. Das Bisthum erhob sich bald zu einem der ansehnlichsten in Teutschland. Schon frühzeitig erhielten die Bischöfe unabhängige Gerichtsbarkeit. In wichtigen Angelegenheiten beriethen sie sich mit ihrer Geistlichkeit, mit den Vasallen nnd Deputirten des Volkes, in besonders dazu angeordneten Versammlungen, welche Landtage genannt wurden. Erlongus, Graf von Kalw, welcher im ersten Viertel des 12ten Jahrhunderts auf dem bischöflichen Stuhle saß, ließ sich zuerst das Schwert, als Zeichen der weltlichen Macht, vortragen, und dasselbe in das bischöfliche Wappen setzen. Er erscheint in doppelter Eigenschaft: als Bischof und als Herzog. Jedoch erregte der herzogliche Titel öfters Widerspruch; bald wurde er nicht anerkannt, bald aber wieder bestätigt.

Im Jahr 1168 erschienen mehrere Fürsten auf einem Reichstage zu Würzburg, und empfiengen vom Kaiser Friedrich I. ihre Lehen und Ge-

rechtsamen mit großer Feierlichkeit. Hier stellte der Kaiser auch dem Bischofe von Würzburg, als Herzoge von Franken, eine Urkunde aus, worin er ihm die unabhängige Gerichtsbarkeit in seinem Bisthume, jedoch unbeschadet der, den kaiserlichen Vögten, den Fürsten und Grafen zustehenden Rechte, bestätigt. Gemäß dieser Bestätigung wurde verordnet; daß die Gerechtigkeitspflege von zwölf, aus dem Grafen-, Herrn- und Ritterstande gewählten Personen, unter dem Vorsitze des Bischofs, als Herzogs, entweder in eigener Person, oder in der Person eines Domherrn, als Stellvertreters, besorgt werden sollte. Vor diesem Gerichte (Landgerichte genannt) hatten alle Unterthanen des Bischofs Recht zu suchen, und nirgends anders, ausser bei dem kaiserlichen Obergerichte. Nun führte der Bischof einen förmlichen Hofstaat ein, wobei die vier Ministerialstellen des Bischofs, nämlich: das Marschalls-, Truchsessen- Schenken- und Kämmereramt, besonderen adeligen Geschlechtern, als erblich übertragen wurden. Diese Oberämter erhielten eben so viele Unterämter beigesellt. Der Lehenhof der Bischöfe gehörte unter die ansehnlichsten in Teutschland. In geistlichen Gegenständen stunden sie unter dem Erzbischofe von Mainz.

Im 12ten und 13ten Jahrhunderte zeichneten sich die Bischöfe vorzüglich durch Stiftung und Erbauung neuer Klöster und vieler Kirchen aus. Ueberhaupt waren die meisten Fürsten Würzburgs mit lebhaftem Eifer, obgleich nicht immer mit eben so geläuterten Begriffen, bestrebt, sich durch geistliche und kirchliche Anordnungen, durch Errichtung von Wohlthätigkeits-Anstalten und Erweiterung der Gränzen des Landes, Verdienste zu erwerben. Und dennoch konnten sie nicht immer des Danks und der Ergebung ihrer Unterthanen gewiß seyn. Die Geschichte erwähnt häufiger Unruhen, welche die Bürger zu Würzburg gegen ihre Fürsten erhoben, nämlich unter den Bischöfen: Herrmann von Lobdenburg, Iring von Reinstein, Berthold von Sternberg im 13ten; und Andreas von Gundelfingen, Gerhard, Grafen von Schwarzenburg, Johann II. von Brunn im 14ten Jahrhunderte u. a.; die Grumbachischen Unruhen in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Diese Aufstände verwirrten und verwüsteten das Land; unterhielten und nährten Mistrauen und Haß zwischen Regenten und Volk.

Weit größeres Unglück litt aber das Land durch den Bauern- und Schwedenkrieg, durch

die Albrechtischen Händel und den siebenjährigen Krieg. Ersterer verbreitete sich unter Bischof Conrad III. von Thüngen, im J. 1525. Die Zahl der, in der Schlacht bei Königshofen, bei und im Schlosse zu Ingolstadt, und zu Würzburg Gebliebenen, und der im Lande durchs Schwert Hingerichteten, betrug über 10,000 Menschen; die schönsten Klöster, viele Schlösser und adelige Wohnungen, wurden ein Raub der Flammen; der Bauer war in tiefe Armuth gesunken, und genöthigt, überdies den Adel, den Stiftern und Klöstern den zugefügten beträchtlichen Schaden zu ersetzen. Kaum war der Bauernkrieg geendigt: so entstanden die Albrechtischen Händel, wo beträchtliche Summen Geldes aus dem Bisthume abgeführt wurden. Unter des Bischofs Julius wohlthätiger Regierung fieng zwar das Land an, wieder aufzublühen; allein unter dem Fürstbischofe Franz, Grafen von Hatzfeld, im J. 1631, begann der Verwüstungs-Krieg der Schweden zu wüthen. Diese nehmen die Hauptstadt und Festung weg; treiben mit Strenge die drückendsten Kontributionen im ganzen Lande ein; plündern und morden, wo sie Widerstand finden; viele Gebäude gehen in Flammen auf; das Bisthum wird, als schwedische Provinz verwaltet. Das Land konnte sich, un-

geachtet der wohlthätigen Sorgfalt der Fürstbischöfe Johann Philipp, Grafen von Schönborn, Johann Hartmann von Rosenbach, und Konrad Wilhelm von Wernau, von den tiefen Wunden, die ihm geschlagen worden, nicht ganz erholen. Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim, sah die Leiden seines Landes, während des siebenjährigen Krieges.

In wenigen teutschen Staaten geschah so viel Gutes für Jugend- und Volksbildung, als in diesem Fürstenthume; Beförderung der Wissenschaften und Gelehrsamkeit war ein vorzüglicher Gegenstand seiner Regenten; und überhaupt hatte das Domkapitel zu Würzburg nicht selten Mitglieder, welche sich nicht mit Messelesen und Psalmensingen begnügten; sondern auch durch höhere Geistesbildung sich auszuzeichnen strebten.

Schon vom Bischofe Johann I. von Eglofstein wurde, im J. 1403, zu Würzburg eine Universität gestiftet, welche aber bald wieder eingieng. Friedrich von Wirsberg faßte den Plan, dieselbe wieder herzustellen, und fieng mit der Errichtung eines Gymnasiums an; allein die Ausführung dieses Plans war dem Fürstbischofe Julius Echter von Mespelbrunn vorbehalten, welcher im J. 1582 das Universitäts-

Gebäude aufführte; so wie er schon, im J. 1576, zu dem berühmten Spitale, nach seinem Namen benannt, den Grund gelegt. In der Sorgfalt und in der Wahl zweckmäßiger Mittel für Vervollkommnung des Jugend- und Volks-Unterrichts, und der Erziehung, wie für die Beförderung der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, übertraf Bischof Franz Ludwig von Erthal, von 1779 bis 1795 regierend, alle seine Vorfahrer. Georg Karl von Fechenbach, letzter Fürstbischof, zeigte zwar gleich im Anfange seiner Regierung den ernsten Willen, in die Fußstapfen seines erhabenen Vorgängers zu treten; wurde aber bald, durch die Folgen des französischen Revolutionskriegs, in seiner Thätigkeit gehindert.

Würzburg hat viele und berühmte Gelehrte und Künstler aufzuweisen, auf welche es stolz seyn kann. Unter den Verstorbenen stehen oben an: die Geschichtsforscher J. Trithemius, st. 1519, J. G. von Eckhart, starb 1730, L. Fries, st. 1550, J. Gropp, st. 1758, M. Ig. Schmidt, st. 1794; die Rechtsgelehrten G. Heimburg, starb 1472, Ickstadt, st. 1776, J. C. Barthel, st. 1771; als Wundarzt C. Casp. v. Siebold, geb. 1736;

Beuther, Literator, st. 1587; die Dichter Konr. Keltes, st. 1508, Melissus, st. 1602, Eul. Schneider, st. 1795; der Tonkünstler G. J. v. Vogler, geb. 1749, und die Künstler J. A. Bosi, st. 1764, Balth. Neumann, st. 1753 u. a.

Nach dem Lüneviller Frieden, und gemäß des Reichsdeputations-Hauptschlusses, kam Würzburg im J. 1803 an Baiern. Ein Generalkommissariat, eine Landesdirektion, ein Hof- und Oberappellationsgericht wurden angeordnet, und das ganze Land in Landgerichte abgetheilt, welchen eben so viele Rentämter entsprachen. Die Stifter in Würzburg, alle Prälaturen und viele andere Klöster, wurden aufgehoben; die Universität, mit größerer Erweiterung, zu einer Landesuniversität erhoben; für freie Religionsübung der Protestanten, für Volksschulen, für Industrie und Ortsverschönerungen, manche zweckmäßige Einrichtungen getroffen. Im J. 1806 nahm Erzherzog Ferdinand, Churfürst von Salzburg, gemäß des Preßburger Friedens, Würzburg in Besitz, welches noch in demselben Jahre zu einem Großherzogthume erhoben wurde. Der Großherzog mußte, als Mitglied des rheinischen Bundes, dem Protektor große Opfer bringen; besonders waren seine militärischen Anstrengun-

gen drückend und erschöpfend; seine Truppen kämpften tapfer, vorzüglich in Spanien. Indeß geschahen dennoch verschiedene Einrichtungen in den wichtigsten Landesstellen; viele Anordnungen in Kirchen-, Justitz-, Polizei- und Schul-Gegenständen; einige nützliche Institute, Lehr- und Bildungsanstalten erhielten ihr Daseyn. Im J. 1814 kam Würzburg wieder unter die Krone Baiern; ist aber, unter der Leitung einer königl. Hofkommission stehend, noch nicht dem allgemeinen Systeme der Kreiseintheilung des Königreichs angepaßt.

2. Vom Fürstenthume Aschaffenburg

Dieses Fürstenthum ist umgeben von Churfürstlich- und Großherzoglich-Hessischen und Badischen Gebieten, und vom Großherzogthume Würzburg.

Ehemals bildete es, als Bestandtheil des Churfürstenthums Mainz, ein besonderes Vicedom-Amt; begriff den Spessart, die vorliegenden Orte auf dem rechten Mainufer, und einen ansehnlichen Strich auf der linken Seite des Mains, und gränzte an die churmainzischen Oberämter Miltenberg, Steinheim, Orb und Lohr, an das

Würzburgische, Hessische und verschiedene ritterschaftliche Gebiete.

Die Fürsten des ehemaligen churmainzischen Staates gehörten zu den angesehensten und wichtigsten Regenten Teutschlands, und viele von ihnen waren durch vorzügliche Geistesbildung und glückliche Regierungstalente vortrefflich ausgezeichnet. Der letzte derselben war Friedrich Karl Joseph von Erthal, welcher, nach zweimaliger Wegnahme seiner Residenzstadt Mainz, in den Jahren 1794 und 1797, und der Invasion der französischen Armee, im J. 1800, seine Regierung gänzlich niederlegte.

Durch einen Beschluß im Lüneviller Frieden hörte zwar der churfürstliche Titel von Mainz auf; allein es wurde Karl Theodor Anton von Dalberg, Coadjutor von Mainz, zum Churfürsten-Reichs-Erzkanzler, als ersten Churfürsten und einzigen geistlichen Fürsten im Reiche, ernannt, und neu dotirt. Von dem alten Churfürstenthume Mainz erhielt derselbe das Vicedomamt Aschaffenburg, die Oberämter Orb und Lohr, das Amt Aufenau, und vom Oberamte Miltenberg die Kellereien Prodselten und Klingenberg, ausgenommen einige Orte, welche auf dem linken Mainufer liegen. Dazu kam noch das würzburgische Amt Aura

im Sinngrunde. So wurde Aschaffenburg, im J. 1802, zu einem eigenen Fürstenthume erhoben. Im J. 1806 erhielt Kardinal Fesch die Coadjutorwürde des Chur-Erzkanzlers; dies gab gleichsam das Signal zur Auflösung der teutschen Reichs-Verfassung. Die Confoderationsakte des Rhein-Bundes wurde in Paris den 12. Juni 1806 unterzeichnet; der Churerzkanzler führte von nun an den Titel Fürst-Primas, und hatte auf dem Bundestage zu Frankfurt das Präsidium. Sein Gebiet wurde in demselben Jahre durch die Reichs-Stadt Frankfurt vergrößert. Fürst-Primas vertauschte im J. 1810 seinen Titel schon wieder mit dem eines Großherzogs von Frankfurt; erhielt eine Erweiterung seines Gebietes, durch den Erwerb der Fürstenthümer Fuld und Hanau; und der Prinz Eugen Napoleon wurde zu seinem Nachfolger ernannt. Das Fürstenthum Aschaffenburg bildete, als Bestandtheil des Großherzogthums Frankfurt, ein eigenes Departement.

Der sich immer am meisten für Schul- und Erziehungswesen interessirende Großherzog that vieles für das Emporblühen der Wissenschaften und Künste, während seine Truppen tapfer in Spanien fochten. Im J. 1812 wurde die Stadt Aschaffenburg zum Hauptsitze aller Unter-

richtsanstalten im Großherzogthume, so wie besonders die Stadt Fuld für die theologischen, die Stadt Wezlar für die juridischen, die Stadt Frankfurt für die medizinischen und die Stadt Hanau für die technologischen Studien, bestimmt.

Nach der Schlacht bei Leipzig den 18ten Oktober 1813 entfloh der Großherzog nach Constanz Aschaffenburg, wie die übrigen Bestandtheile des verwais'ten Staates, wurden von den siegreichen Alliirten in Besitz genommen. Im nächstfolgenden Jahre kam das Departement Aschaffenburg, ganz in seinem bisherigen Umfange, als ein besonderes Fürstenthum an Baiern, und wird noch unter der besondern Leitung einer königlichen Hofkommission verwaltet.

3. Von der baierischen Provinz am Rhein.

Die Bestandtheile dieser Provinz, welche den 1ten Mai 1816 von Baiern in Besitz genommen wurde, gehörten vormals theilweise zu den französischen Departements Donnersberg, Niederrhein und Saar; vor der französischen Herrschaft waren sie, in verschiedenem Maße, den Gebieten der Rheinpfalz, Zweibrücken, der

Bisthümer Worms, Speier u. a. zugetheilt. Die östliche Grenze bildet der Rhein.

Rheinpfalz und Zweibrücken.

Die Pfalzgrafen am Rhein, in alten Zeiten immer eine wichtige Rolle im Reiche behauptend, stammten einige Jahrhunderte hindurch aus verschiedenen Häusern. Kaiser Friedrich I. ertheilte, im J. 1156, seinem Bruder Conrad diese Pfalzgrafschaft, welche nachher Heinrich, der Schöne, von Braunschweig, Gemahl von Conrads Tochter, Agnes, erhielt. Kaiser Friedrich II. erklärte, im J. 1215, den Pfalzgrafen Heinrich, seinen Gegner, in die Reichs-Acht, und gab die pfalzgräfliche Würde dem Herzoge Ludwig von Baiern. Da aber Ludwig I. die Schwierigkeiten einsah, zum wirklichen Besitze der pfälzischen Länder zu gelangen: so vermählte er seinen Sohn Otto mit Agnes, Tochter und rechtmäßigen Erbin des geächteten Heinrichs, wodurch sofort Otto, nach Heinrichs Tode, im J. 1227, zu dem wirklichen Besitze der Rheinpfalz gelangte.

Nach Otto's Tode kam die Rheinfalz an dessen Sohn, Ludwig, den Strengen, welcher die Aufnahme des rheinischen Bundes, zur Ver-

folgung der Strassenräuber und Zerstörung der Raubschlösser bestimmt, eifrig beförderte, und die Rheinpfalz seinem Sohne Rudolph, dem Stammler, hinterließ. Dieser wurde aber von seinem Bruder Ludwig, Herzoge von Baiern und teutschem Kaiser, aus seinem Lande vertrieben; weil er zu dessen Feind, Friedrich, den Schönen, von Oestreich gehalten. Indeß erhielten die Söhne Rudolphs, nämlich Rudolph und Ruprecht, die Rheinpfalz wieder, gemäß eines zu Pavia, im J. 1329, geschlossenen Vertrags, durch welchen für die Zukunft auch der Wechsel in der Churwürde zwischen Baiern und Pfalz festgesetzt wurde. Allein im J. 1356 sprach Kaiser Karl IV. diese Würde der baierischen Linie völlig ab, und erkannte sie ausschließlich der pfälzischen zu. Ruprechts Sohn, Ruprecht III. wird, im J. 1400, zum Kaiser gewählt. Seine hinterlassenen Söhne theilten die Rheinpfalz, welche inzwischen durch den Erwerb vieler Länder, besonders der Grafschaft Zweibrücken, in den Jahren 1385 und 1394, sehr vergrößert worden, im J. 1410, dergestalt unter sich: daß Ludwig, der Aeltere, die Churwürde und mehrere Distrikte in der Ober- und Rheinpfalz; Johann einen Theil in der Oberpfalz (Stiftung der neuburgischen Linie); Stephan die Lande auf dem Hundsrück

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Eisenmann, Joseph Anton,

Grundriß der Geschichte des Königreichs Baiern zum Gebrauche für Schulen

München 1816

Bavar. 711
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10372898-5